

Aschaffenburg in Nachschlagewerken des 18. und frühen 19. Jahrhunderts

von Hans-Bernd Spies

Artikel über Städte in Nachschlagewerken wie Lexika und Handbücher wurden bei Neuauflagen oder in neuen Veröffentlichungen ähnlicher Art, wenn es erforderlich war, aktualisiert oder verbessert; so verhielt es sich auch mit entsprechenden Werken des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. In dem von dem Journalisten und Schriftsteller Philipp Balthasar Sinold gen. von Schütz (1657-1742)¹ gegründeten und bei dem Verlagsbuchhändler Johann Friedrich Gleditsch (1653-1716)² in Leipzig erstmals 1704 veröffentlichten Realen Staats- und Zeitungs-Lexikon³, das schon bald unter dem Namen des Pädagogen und Polyhistor Johann Hübner (1668-1731)⁴, dem Verfasser des Vorwortes⁵, bekannt wurde⁶, hatte letzterer über

¹ Zu diesem vgl. *Reinbard Müller*, Philipp Balthasar Sinold (gen. v. Schütz; Ps. Constantin von Wahrenberg; Ludwig Ernst von Faramund [Faramond]; Irenicus Ehrenkron; Amadeus Creutzberg; Amadeus a Monte Crucis), in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch (künftig: DLL), Bd. 18, hrsg. v. Hubert Herkommer u. Carl Ludwig Lang, Bern / München ³1998, Sp. 109-111, *Herbert Jaumann*, Philipp Balthasar Sinold gen. v. Schütz (Ps. Ludwig Ernst v. Faramond, Amadeus Creutzberg, Irenicus Ehrenkron, Constantinus v. Wahrenberg), Journalist, Schriftsteller, Übersetzer, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 24, Berlin 2010, S. 465-467, sowie *ders.*, Philipp Balthasar Sinold gen. von Schütz, auch: Ludwig Ernst von Faramond, Faramund (Mitgliedsname der Fruchtbringenden Gesellschaft), Amadeus Creutzberg, Irenicus Ehrenkron, Constantinus von Wahrenberg, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Bd. 1-12, Darmstadt ²2016, dies Bd. 11, S. 29-31.

² Zu diesem vgl. *Adalbert J. Brauer*, Johann Friedrich Gleditsch, Buchhändler, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 6, Berlin 1964, S. 439-440.

³ Reales Staats- und Zeitungs-Lexicon Worinnen sowohl Die Religionen und Orden, die Reiche und Staaten, Meere, Seen, Flüsse, Städte, Vestungen, Schlösser, Häfen, Berge, Vorgebürgen, Pässe, Wälder und Unterschiede der Meilen, die Linien deutscher hoher Häuser, die in verschiedenen Ländern übliche Ritter-Orden, Reichs-Täge, Gerichte, Civil- und Militair-Chargen zu Wasser und Lande, Münzen, Maß und Gewichte, die zu der Kriegs-Bau-Kunst, Artillerie, Feld-Lägern, Schlacht-Ordnungen, Schiffahrten, Unterschied der Schiffe, und derer darzu gehörigen Sachen gebräuchliche Benennungen, als auch Andere in Zeitungen und täglicher Conversation aus allerhand Sprachen bestehende Termini Artis, denen Gelehrten und Ungelehrten zu sonderbarem Nutzen klar und deutlich beschrieben werden, Nebst einem zweyfachen Register und Vorrede Herrn Johann Hübners, Rectoris des Fürstl. Gymnasii zu Merseburg, Leipzig 1704. Zu Entstehung und Gattung der Zeitungslexika vgl. *Christian Göbel*, Zeitungslexikon, in: Friedrich Jäger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, Sp. 421-423.

⁴ Zu diesem, 1694 Rektor des Gymnasiums in Merseburg, danach von 1711 bis zu seinem Tod des Johanneums in Hamburg, vgl. *Ingrid Bigler*, Johann Hübner, in: DLL (wie Anm. 1), Bd. 8, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern / München ³1981, Sp. 215-216, *Friedrich Wilhelm Bautz*, Johannes Hübner, ev. Schulmann und Dichter, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. d. d. m., fortgef. v. Traugott Bautz (künftig: BBKL), Bd. 2, Herzberg 1990, Sp. 1121-1122, sowie *Uwe-K. Ketelsen*, Johann Hübner, in: Killy (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 627-628.

⁵ *Johann Hübner*, Vorrede, in: Staats- und Zeitungs-Lexicon (wie Anm. 3), S. [VIII-X]; daß Hübner nicht der Verfasser des Lexikons war, läßt sich seiner Bemerkung ebd., S. [X], entnehmen: „XI. Alle diese Leute nun werden in gegenwärtigen Realen Staats- und Zeitungs-Lexicon ihr großes Vergnügen finden, und dem gelehrten Verfasser, der seiner anderwärtigen Schrifften wegen mehr als zubekannt ist, vor diese mühsame Arbeit vielfachen Danck abstaten.“ Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen wird das dort für I/J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben, außerdem in Antiqua gedruckte Buchstaben oder Wörter hier kursiv.

⁶ Vgl. *Jaumann*, Sinold gen. v. Schütz (wie Anm. 1), S. 466: „In die Geschichte des Journalismus und der Lexikographie ging S. mit der Gründung des ‚Realen Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicons‘ ein (zuerst anonym 1704, mit e. Vorrede v. J. Hübner, unter dessen Namen zahlreiche verbesserte

die Veranlassung zu einem solchen Werk geschrieben⁷:

„III. Nun trägt sichs gleichwohl gar ofte zu, daß ein Gelehrter und gereister Mann, eine und die andre *passage* aus den Zeitungen nicht versteht, und wenn das am grünen Holtze geschicht, was will am dürrn werden? Ich will so viel sagen: Wenn die, so studiret, nicht allemahl wissen, was sie lesen, was vor Zweiffels-Knoten müssen denjenigen allererst vorkommen, die mit den Musen keine sonderliche Bekantschaft haben?

IV. Ich will dem *curiensen* Leser dieser Vorrede dreyßig Wörter hersetzen⁸, welche fast täglich in den Zeitungen vorkommen, und wenn er dieselben alle dreyßig so versteht, daß er von einem iedweden eine deutliche Beschreibung geben kan, so will ich den vorhergehenden *Paragraphum* widerrufen.“

Die erste Auflage dieses Lexikons brachte über Aschaffenburg lediglich nachstehende wenige Zeilen⁹:

„**Aschaffenburg**, *Schaffnaburgum*, *Asciburgum*, Stadt am Mäyn in Francken, 5. Meilen¹⁰ oberhalb Franckfurt, dem Chur-Fürsten zu Mäintz¹¹ gehörig. Nahe darbey fliesset das Wasser Aschaff in den Mäyn. Allhier findet man eines der schönsten Schlösser in Deutschland, darinnen der Chur-Fürst zum öfftern, absonderlich im Winter, zu *residiren* pfleget.“

u. erw. Aufl. bis 1844; Microfiche-Ausg. 1993).“ Die Erweiterung des Titels um „Conversations-Lexicon“ erfolgte erst 1708 in der dritten Auflage: Reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon, Worinnen so wohl Die Religionen und Orden, die Reiche und Staaten, Meere, Seen, Flüsse, Städte, Festungen, Schlösser, Häfen, Berge, Vorgebürg, Pässe, Wälder und Unterschiede der Meilen, die Linien Deutscher hoher Häuser, die in verschiedenen Ländern übliche Ritter-Orden, Wapen, Reichstäge, gelehrte Societäten, Gerichte, Civil- und Militair-Chargen zu Wasser und Lande, Müntzen, Maaß und Gewichte, die zu der Kriegs-Bau-Kunst, Artillerie, Feld-Lägern, Schlacht-Ordnungen, Schiffahrten, Unterschied der Schiffe, und und derer darzu gehörigen Sachen gebräuchliche Benennungen, als auch Andere in Zeitungen und täglicher Conversation vorkommende Latein- und Frantzösische Wörter, Termini Juridici, und aus allerhand Sprachen bestehende Termini Artis, denen Gelehrten und Ungelehrten zu sonderbarem Nutzen klar und deutlich beschrieben werden. Die dritte Auflage, welche abermahls bey die fünfftausend Artickel und Passagen theils vermehret, theils emendiret und verbessert worden. Nebst vollständigen Registern und einer erneuerten Vorrede Herrn Johann Hübners, Rectoris des Fürstl. Gymnasii zu Merseburg, Leipzig 1708.

⁷ Hübner (wie Anm. 5), S. [VIII].

⁸ Aufzählung dieser 30 Wörter ebd., S. [VIII f.]: „V. Was ist demnach 1. eine *Terze*. 2. ein *Chiaus*. 3. eine *Faussebraye*. 4. *Reis Effendi*. 5. *Gala*. 6. *Ruota*. 7. *Caimacan*. 8. *Strelitzen*. 9. *Schout by Nacht*. 10. *Cochenille*. 11. *Glacis*. 12. *Exchequer*. 13. *Caravane*. 14. *Seraglio*. 15. *Rospolite Ruscenie*. 16. *Præconisirén*. 17. *Pensionarius*. 18. *Indulto*. 19. *Gens d'armes*. 20. *Brigantine*. 21. *Pincke*. 22. *Mara-vedis*. 23. *Assecuration*. 24. *Arriere Ban*. 25. *Divan*. 26. *Committe*. 27. *Courtine*. 28. *Favoritta*. 29. *Talismans* und 30. *Tarif*“

⁹ Staats- und Zeitungs-Lexicon (wie Anm. 3), Sp. 69.

¹⁰ Es handelt sich dabei um die geographische Meile (7420,4385 m); vgl. Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 36.

¹¹ Die Bezeichnung ‚Kurfürst von Mainz‘ ist reichsrechtlich unrichtig, vielmehr war der jeweilige Erzbischof von Mainz als solcher Erzkkanzler durch Germanien und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – eine Titulatur, die bis kurz nach der kaiserlichen Ratifikation des Reichsdeputationshauptschlusses am 27. April 1803 beibehalten wurde; vgl. Hans-Bernd Spies, ‚Kurfürstliche Gnaden‘, ‚Hoheit‘ und – ohne ausdrückliche Ernennung – ‚Königliche Hoheit‘ (1810): Großherzog Carl von Frankfurt. Ein Beitrag zur Titulaturenkunde des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Zeit unmittelbar danach, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg – künftig: MSSA – 11 (2014-2017), S. 18-63, dies S. 32 f.

85 Jahre später war in der 25. Auflage unter diesem Stichwort eine erweiterte Fassung zu lesen¹²:

„**Aschaffenburg**, *Schaffnaburgum*, *Asciburgum*, Stadt am Mayn in Franken, 5 Meilen oberhalb Frankfurt, dem Churfürsten zu Maynz gehörig. Hier findet man eines der schönsten Schlösser in Deutschland, darinn der Churfürst, sonderlich im Herbste, zur Zeit der Jagden im Spessart, zu residiren pflegt; in gleichen ein Collegiatstift¹³, ein Collegium der vormaligen Jesuiten¹⁴, und ein Capucinerkloster¹⁵. Nahe dabey fließt das Wasser Aschaff in den Mayn. Im übrigen hat der berühmte Geschichtschreiber Lambertus Schaffnaburgensis¹⁶, der im

¹² Johann Hübners reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon, darinn so wohl die Religionen, die Reiche und Staaten, Meere, Seen, Inseln, Flüsse, Städte, Festungen, Schlösser, Häfen, Berge, Vorgebirge, Pässe und Wälder, Ritterorden, Wapen, gelehrte Societäten, Gerichte, Civil- und Militärchargen zu Wasser und zu Lande, die zur Kriegsbaukunst, Artillerie, Feldlägern, Schlachtordnungen, Belagerungen, Schifffahrten, Unterschied der Schiffe und der dazu gehörigen Sachen gebräuchliche Benennungen; Als auch andere in Zeitungen und täglichem Umgang vorkommende, ingleichen juristische und Kunstwörter beschrieben werden. Nebst acht Kupfertafeln. Neue verbesserte Ausgabe, Leipzig 1789, Sp. 187.

¹³ Zur Geschichte des spätestens 957 gegründeten und 1803 aufgelösten Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg vgl. *[Joseph] Michael Girstenbrey*, Festschrift zur 900jährigen Jubelfeier der Stiftskirche in Aschaffenburg. Zugleich ein Beitrag zu deren Geschichte, Aschaffenburg 1882, *August Amrhein*, Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Festgabe zur 900jährigen Jubelfeier der Stiftskirche, Würzburg 1882, bes. S. 5-57, *Hansmartin Decker-Hauff*, Die Anfänge des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Unterraingebietes (künftig: AJb) 4 (1957), S. 129-151, *Claus Brüggmann*, Das älteste Nekrolog des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Erschließung spätmittelalterlicher Nekrologe (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 30), Aschaffenburg 1989, S. 102-217, *Roman Fischer*, Aschaffenburg im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (dgl., Bd. 32), Aschaffenburg 1989, S. 329-349 u. 356-361, sowie *Wiltrud Fischer-Pache*, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (dgl., Bd. 35), Aschaffenburg 1993, bes. S. 13-115; zur Geschichte von Stiftskapitelhaus und Stiftskirche, Stiftsgasse Nr. 1a bzw. 3, vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (dgl., Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 320-385.

¹⁴ Zur Geschichte des 1612 gegründeten und 1773 aufgehobenen Jesuitenkollegs in Aschaffenburg vgl. *Herbert Gerl*, Die Jesuitenniederlassung in Aschaffenburg, in: AJb (wie Anm. 13) 4 (1957), S. 661-684, dies S. 663-682, zur Geschichte der Gebäude der Jesuiten, Pfaffengasse Nr. 22, 24 und 26, vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (VGKA – wie Anm. 13 –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 169-209.

¹⁵ Zur Geschichte der seit 1620 in Aschaffenburg ansässigen Kapuziner und ihres 1627 eingeweihten Klosters vgl. *Sigismund Lorenz*, Aschaffener Klosterbilder aus der Geschichte der Kapuziner zu Aschaffenburg 1620-1908, Aschaffenburg 1908, *Maria Lapinski*, Kirche und Kloster der Kapuziner in Aschaffenburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 61 (1999), S. 125-155, sowie *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch V. Kapuzinergasse und Kapuzinerplatz, Karlstraße, Erthalstraße zwischen Ridingerstraße und Justizgebäude, Treibgasse und Agathaplatz, Strickergasse, Luitpoldstraße, erweiterter Schloßplatz mit Markt, bearb. v. Monika Ebert u. Ernst Holleber (VGKA – wie Anm. 13 –, Bd. 46), Aschaffenburg 2001, S. 8-31.

¹⁶ Zu dem vor 1028 geborenen, 1058 in das Kloster Hersfeld eingetretenen und in Aschaffenburg zum Priester geweihten Geschichtsschreiber Lampert von Hersfeld, 1081 erster Abt des Klosters Hasungen, vor 1085 gestorben, vgl. *Tilman Struve*, Lampert von Hersfeld (von Aschaffenburg), Geschichtsschreiber, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 13, Berlin 1982, *ders.*, Lampert v. Hersfeld, Geschichtsschreiber, in: Lexikon des Mittelalters (künftig: LexMA), Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 1632-1633, *Ulrich Schmidt*, Lampert von Hersfeld, Geschichtsschreiber, in: BBKL (wie Anm. 4), Bd. 4, Herzberg 1992, Sp. 1058-1059, *Hermann Bannasch*, Lampert von Hersfeld, Geschichtsschreiber, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart ³1998, S. 722, sowie *Sabine Schmolinsky*, Lampert von Hersfeld, in: Killy (wie Anm. 1), Bd. 7, S. 179-180.

10ten Jahrhundert gelebt hat, seinen Zunamen von diesem Ort. 1743 hatte hier der König George II von England¹⁷ mit seiner Armee das Hauptquartier¹⁸.“

In der Zwischenzeit hatte das größte vollendete deutschsprachige Lexikon, das Universallexikon des seit 1727 in Leipzig ansässigen Verlegers Johann Heinrich Zedler (1706-1751)¹⁹, welches von 1732 bis 1750 in 64 Bänden erschien²⁰ und auf die 1751-1754 noch vier Ergänzungsbände folgten²¹, 1732 über Aschaffenburg einen wesentlich ausführlicheren Artikel gebracht²²:

¹⁷ König Georg II. von Großbritannien und Irland (1683-1760) regierte von 1727 bis zu seinem Tod außer diesen beiden Ländern auch das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, mit dem seit 1692 die neugeschaffene neunte Kurwürde verbunden war; vgl. *Georg Schnath*, Georg II., Kurfürst von Hannover, König von Großbritannien und Irland, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 6, Berlin 1964, S. 212, *Alfred Bruns*, Georg August, Kurfürst von Hannover, Kg. von Großbritannien und Irland als Georg II., in: Taddey (wie Anm. 16), S. 446, sowie *Joachim Peters*, Georg II. August, König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, in: BBKL (wie Anm. 4), Bd. 31, Nordhausen 2010, Sp. 492-496.

¹⁸ Das war vor der Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 gewesen; vgl. *Jakob Jung*, Darstellung der Schlacht bei Dettingen, in: Hans-Bernd Spies u. Helmut Winter (Hrsg.), Die Schlacht bei Dettingen 1743. Beiträge zum 250. Jahrestag (VGKA – wie Anm. 13 –, Bd. 38), Aschaffenburg ²2004, S. 22-86, dies S. 44 f., *Hans-Bernd Spies*, Britische Soldaten und die Zivilbevölkerung im Umfeld der Schlacht bei Dettingen, in: dgl., S. 134-144, dies S. 134 ff., sowie *ders.*, Friedrich der Große und die Schlacht bei Dettingen, in: dgl., S. 157-176, dies S. 165 f. u. 168 f.

¹⁹ Zu diesem vgl. Universal Lexicon (wie Anm. 22), Bd. 61, Leipzig / Halle 1749, Sp. 309 ff. (zum Lexikon Sp. 311: „Unter allen solchen Wercken aber hat dieses Grosse Vollständige Universal-Lexicon unsern Herrn Commerciën-Rath **Zedler** die meiste Gunst grosser Herren erworben, immassen viele sowohl Geist- als Weltliche Fürsten, denen er die Theile desselben in devotester Unterthänigkeit zu widmen sich die Freyheit genommen, ihn nicht allein mit eigenhändigen Dancksagungs-Schreiben, sondern auch sonst mit ansehnlichen Geschenken zu begnadigen gewürdiget.“), *Gerd Quedenbaum*, Der Verleger und Buchhändler Johann Heinrich Zedler 1706-1751. Ein Buchunternehmer in den Zwängen seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 18. Jahrhundert, Hildesheim / New York 1977 – zur Niederlassung in Leipzig S. 30 f. u. 309, zum Sterbedatum (21. März 1751) S. 305 u. 311 –, *Werner Raupp*, Johann Heinrich Zedler, in: BBKL (wie Anm. 4), Bd. 26, Nordhausen 2006, Sp. 1575-1588, sowie *ders.*, Johann Heinrich Zedler, in: Killy (wie Anm. 1), Bd. 12, Darmstadt ²2016, S. 624-625.

²⁰ Zum vollständigen Titel, der bei den 64 Bänden lediglich geringfügige Abweichungen aufweist, vgl. Anm. 22; zur Erscheinungsfolge des Lexikons: Bd. 1-12 Halle / Leipzig 1732-1735, Bd. 13-14 Leipzig / Halle 1735, Bd. 15-20 Halle / Leipzig 1737-1739 u. Bd. 21-64 Leipzig / Halle 1739-1750.

²¹ Nöthige Supplemente zu dem Großen Vollständigen Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Bd. 1-4, Leipzig 1751-1754; Bd. 4 endet Sp. 1448 mit dem nicht weiter ausgeführten Stichwort „**Caq.**“

²² Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicquen, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Kloestern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, luftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Körpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen &c. Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt, Den Leben und Thaten der Käyser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden &c. Inglichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policy- und Haushaltungs-Geschäftten des Adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiffahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht &c. Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottes-Gelehrten wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder. Endlich auch ein vollkommener Inbegriff

Großes vollständiges
UNIVERSAL
LEXICON

Alle Wissenschaften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Wiß
erfunden und verbessert worden,

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Grenzes, nach allen Monarchien,
Kaiserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herr-
schaften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schloßern, Flecken, Aemtern, Küstern, Ge-
bürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung
von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, luftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Körpern, und allen
hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflansen, Metallen, Mineralien,
Salzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten
und berühmtesten Geschlechtern in der Welt,

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten
und Fürsten, großer Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu
Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen
Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-
Geschäften des Adlichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschaft, Handthierungen,
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünften und Gebräuchen, Schiffahrten, Jagden,
Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Hau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und
Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen,
Martyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder.

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten,
Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen, ferner der Mythologie, Alterthü-
mer, Münz-Wissenschaft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und
mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-
Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Anderer Band, An — Az.

Halle und Leipzig,

Verlegt Johann Heinrich Sedler,

Anno 1732.

„**Aschaffenburg**, oder **Aschaffnaburg**, **Aschbaffenburg**, **Ascheburg**, Lat. *Aschaffenburgum*, *Schaffenburgum*, oder *Schafnaburgum*, *Asciburgum*. Einige halten es auch vor dasjenige alte *Asciburgium*, dessen **Tacitus**²³ *de Mor. Germ.* 3. erwehnet²⁴, **Cellarius**²⁵ *Notit. Orb. Ant.* 3. §. 126.²⁶ andere aber vor das vormahlige, Dorf **Aschberg** oder **Asburg** und **Arsberg** in der Grafschafft Moers²⁷, weil allda noch viele Römische *Antiquitäten* gefunden werden. Jetzo aber ist es eine Stadt in Francken am Mayn am Speßharter Walde, 5 Meilen von Franckfurth im Ertz-Bischoffthum Mayntz, auch dem Churfürsten von Mayntz²⁸ gehörig, und lieget unterm 29. *Gr.* 2. *Min. Long.* und 50. *Gr.* 6. *Min. Latit.*²⁹ Es ist allda ein derer

der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen, ferner der Mythologie, Alterthümer, Münz-Wissenschaft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist, Bd. 2, Halle / Leipzig 1732, Sp. 1806 f. Die am Schluß des Artikels stehenden knappen bibliographischen Angaben wurden hier bei der Wiedergabe weggelassen. Supplemente (wie Anm. 21), Bd. 2, Sp. 490, hat zu Aschaffenburg lediglich: „**Aschaffnaburg**, Stadt, s. **Aschaffenburg**, im *II B.* p. 1806 u. f.“

²³ Zu dem aus Gallien stammenden römischen Verwaltungsbeamten und Geschichtsschreiber Publius Cornelius Tacitus, der von etwa 55 bis etwa 120 lebte, vgl. *Egon Flaig*, (P?) Cornelius Tacitus, Lat. Historiograph, in: *Der Neue Pauly* (künftig: DNP). Enyklopädie der Antike. Altertum, Bd. 11, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmuth Schneider, Stuttgart / Weimar 2001, Sp. 1209-1214.

²⁴ *Cornelius Tacitus*, Opera minora, hrsg. v. Henry Furneaux, rev. von [John] G[eorge] [Clark] Anderson, Oxford 1962, darin als erstes Werk auf unpaginierten Seiten „Germania. De origine et situ Gemanorum“, in welchem es am Schluß des dritten Kapitels heißt: „ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam, adiecto Laertae patris nomine, eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare.“ Vgl. außerdem *ders.*, *Historiarum libri*, hrsg. v. [Charles] D. Fisher, Oxford 1967, lib. IV, 33: „rapiunt in transitu hiberna alae Asciburgii sita; adeoque improvisi castra involavere ut non adloqui, non pandere aciem Vocula potuerit: id solum ut in tumultu monuit, subsignano milite media firmare: auxilia passim circumfusa sunt.“

²⁵ Zu dem aus Schmalkalden stammenden Historiker und Geographen Christoph Cellarius (1638-1707) vgl. *Joachim Leuschner*, Christoph Cellarius, Philologe, Historiker und Geograph, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 3, Berlin 1957, S. 180-181, *Marcus Beck*, Christophorus Cellarius, in: DNP (wie Anm. 23). Supplemente, Bd. 6: Geschichte der Altertumswissenschaften. Biographisches Lexikon, hrsg. v. Peter Kullmann u. Helmuth Schneider, Stuttgart / Weimar 2012, Sp. 210-212, sowie *Herbert Jaumann*, Christoph Cellarius, eigentl.: C. Keller, in: *Killy* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 394-395.

²⁶ Vgl. *Christophorus Cellarius*, *Notitia Orbis Antiqui, sive Geographia plenior, Ab Ortu Rerumpublicarum ad Constantinorum tempora Orbis terrarum faciem declarans. Ex vetustis probatisque monumentis collegit & Novis tabulis geographicis, singulari cura & studio delineatis, illustravit. Alteram hanc editionem annotationibus varii generis partim e scriptis veterum, partim e recentiorum observationibus & auxit L. Io. Conradus Schwartz*, Leipzig 1731, S. 270 f. (= Liber II De Evropa, Capvt III De Gallia Belgica, Sectio X Gvgerni transdvcti olim Sicambri, CXXV. u. CXXVI.): „CXXV. Oppida Gugernorum in ripa post Vbios fuerunt *Calon*, *Asciburgium*, *Vetera*, *Colonia Traiana*. [...] CXXVI. [...] Positionem ibidem ita delineat [Tacitus]: *Asciburgium, quod in ripa Rheni situm, hodieque incolitur* [vgl. das erste Zitat in Anm. 24]. Et heic castra ac praesidium fuit. [...] Positioni vicus paruus congruit, nomine *Asburg*, quod magis locum veterem designat, situm haud procul Mursia oppido, in via a Novesio ad Vetera.“

²⁷ Asberg, das heute zu Moers gehört, war 12 v. u. Z. gegenüber der Ruhrmündung als römisches Hilfstruppenlager Asciburgium gegründet worden, um 370 wurde dort ein Kleinkastell errichtet, das um 425 von den Römern aufgegeben wurde; vgl. *Clive Bridger* u. *Margret Wensky*, Moers-Asberg, in: *Handbuch der Historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen*, hrsg. v. Manfred Groten, Peter Johanek, Wilfried Reininghaus u. Margret Wensky, Stuttgart 2006, S. 757.

²⁸ S. dazu Anm. 11.

²⁹ Beide Angaben sind ungenau: Aschaffenburg, bezogen auf den Herstatturm, liegt auf 49° 58' 40" nördlicher Breite und 9° 8' 56" östlicher Länge; vgl. *Unsere Stadt Aschaffenburg. Eine Broschüre der Stadt Aschaffenburg*, hrsg. v. d. Stadt Aschaffenburg in Zusammenarbeit mit der Bayerischen

schönsten Schlösser in Teutschland, welches *Adelbertus*³⁰ an. 1122 zu seiner fernern Sicherheit erbauet³¹, nachdem er wieder auf freyen Fuß gestellet, und mit dem Kayser *Henrico V.*³² versöhnet war³³. Dessen Nachkommen³⁴ aber haben es sehr fortreflicher befestiget, ausgezieret, und erweitert³⁵, und sind in demselbigen viele und schöne Zimmer anzutreffen, daher auch der Churfürst oftmahls allda residiret. Die Aussicht gehet auf den vorbey fliessenden Mayn, allwo das Wasser Aschaff in selbigen flüsset, und auf die umliegende Landschaft, weswegen es auch ungemein angenehm und anmuthig ist. Der Hof allda ist wohl etwas niedrig, doch wohl *aptiret* ins gevierte, ungefehr 170 Schuh lang, und breit³⁶

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit München, Bamberg ⁴1996, S. 41. Der oben angegebene Längengrad hat den durch die Westspitze der westlichsten Kanarischen Insel Ferro gehenden Meridian als Ausgangspunkt und nicht, wie 1884 von der Internationalen Meridiankonferenz beschlossen und heute allgemein üblich, den 17° 39' 46" östlich von Ferro verlaufenden Längengrad von Greenwich (Nullmeridian); vgl. dazu Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 10, Leipzig / Wien ⁵1897, S. 1057, sowie *Hans-Bernd Spies*, *Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung*. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 11 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 127.

³⁰ Zu Erzbischof Adalbert I., von 1109 bzw. 1111 bis zu seinem Tod 1137 Erzbischof von Mainz, vgl. *Peter Acht*, Adalbert I., Erzbischof von Mainz (seit 1109 bzw. 1111), in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 1, Berlin 1953, S. 44, *Alois Gerlich*, Adalbert I., Ebf. v. Mainz seit 1109, in: LexMA (wie Anm. 16), Bd. 1, München / Zürich 1980, Sp. 99-100, *Hubertus Seibert*, Adalbert I., Ebf. v. Mainz (seit 1109, Aug. 1111 investiert, Dez. 1115 geweiht), in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 1, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1993, Sp. 129, sowie *Hermann Bannasch*, Adalbert I., Erzbischof von Mainz, in: Taddey (wie Anm. 16), S. 7-8.

³¹ Der Bau der mittelalterlichen Burg fand nicht 1122, sondern erst etwa 100 Jahre später statt; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Aschaffenburgs Aufstieg zur mainzischen Nebenresidenz im 13. Jahrhundert, in: *AJb* (wie Anm. 13) 11/12 (1988), S. 425-436, dies S. 433 ff. Die Wiederbefestigung des Altstadt-kerns wiederum ist aufgrund der historischen Gegebenheiten spätestens für 1120 anzusetzen; vgl. dazu ebd., S. 429.

³² Zu Heinrich V. (1086-1125), 1106 deutscher König, ab 1111 bis zu seinem Tod Kaiser, vgl. *Theodor Schieffer*, Heinrich V., Kaiser, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 8, Berlin 1969, S. 320-323, *Tilman Struwe*, Heinrich V., Ks., dt. Kg., in: LexMA (wie Anm. 16), Bd. 4, München / Zürich 1989, Sp. 2043-2045, *Hermann Bannasch*, Heinrich V., dt. Kg., Ks., in: Taddey (wie Anm. 16), S. 526-527, sowie *Gerd Althoff*, Heinrich V. (1106-1125), in: Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.* (919-1519), München 2003, S. 181-200 u. 574-576.

³³ Schritte zu einem Ausgleich zwischen Kaiser und Erzbischof waren bereits Ende Juni 1121 eingeleitet worden und führten ab 29. September auf einer Fürstenversammlung in Würzburg zum Friedensschluß zwischen beiden Parteien; vgl. *Gerold Meyer von Knorau*, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 7: 1116 (Schluß) bis 1125 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, Bd. [14,7]), Leipzig 1909, S. 170 ff.

³⁴ Damit sind die Nachfolger Erzbischof Adalberts I. gemeint.

³⁵ Es wird hier weder auf die Teilerstörung der mittelalterlichen Burg (1552) noch auf den Bau von Schloß Johannisburg im Renaissancestil eingegangen; zur Baugeschichte vgl. zusammenfassend *Grimm*, *Häuserbuch II* (wie Anm. 14), S. 423-451, *Hans-Bernd Spies*, Aschaffenburg. Mainzische Residenz zwischen Teilerstörung der mittelalterlichen Burg (1552) und Fertigstellung des Renaissanceschlusses (1618), in: Thomas Richter (Hrsg.), *Wunderkind zwischen Spätrenaissance und Barock. Der Bildhauer Hans Juncker*, München 2014, S. 53-65, sowie *Werner Helmberger*, *Schloß Johannisburg*, in: Ina Gutzeit u. Hauke Kenzler, *Kreisfreie Stadt Aschaffenburg. Ensembles – Baudenkmäler – Bodendenkmäler* (Denkmäler in Bayern, Bd. VI.71), München 2015, S. CLXVIII-CLXXX.

³⁶ Das entspricht in etwa den Maßangaben auf der vom Schloßbaumeister angefertigten Zeichnung des Erdgeschosses; vgl. *Georg Ridinger*, *Architektur des Schlosses Johannisburg zu Aschaffenburg*. Faksimiledruck der Ausgabe Mainz 1616, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (VGKA – wie Anm. 13 –, Reihe Nachdrucke, Bd. 2), Aschaffenburg ²2003, S. LVIII f. Der Aschaffenburg Schuh hatte nach dem an der Stiftskirche angebrachten Urmaß 28,75 cm, von dem im Fürstentum Aschaffenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Stadt selbst und in den Gemeinden des Umlandes deutlich abgewichen wurde; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Vom Aschaffenburg Schuh zum Dezimalsystem, in: *AJb* (wie Anm.

und in allen 4 Seiten mit schönen Ercker-Thürmen³⁷, da auf jedwedem ein Altan ist³⁸, gezieret, dem Eingange gegen über ist eine schöne Hof-Capelle und ein grosser Keller, welcher die gantze *Circumferenz* des Schlosses begreift³⁹, deswegen man in selbigen nach dem Ringel rennen kann⁴⁰. Auch ist das Jesuiter *Collegium*⁴¹ allda zu sehen. Nach dem Tode Pabsts *Nicolai IV.*⁴² versammlete anno 1292 Gebhart von Eppstein⁴³, Ertz-Bischoff zu Mayntz⁴⁴, allhier alle Bischöffe, und wurden heilsame Rathschläge und gute Verordnungen getroffen⁴⁵. Anno 1673 wurde zwar dieser Ort von dem Frantzösischen Marschall *Turenne*⁴⁶ eingenommen, musste ihn aber bald darauf *restituiren*⁴⁷.“

13) 30 (2014), S. 179-221, dies S. 180 ff. Die Außenmauern von Schloß Johannisburg sind zwischen 86,10 m und 88,95 m lang (Eingangsflügel 86,17 m, Mainflügel 88,5 m, Kapellenflügel 86,10 m und Stadtflügel 88,95 m); vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 14), S. 451.

³⁷ Das sind die Treppentürme, welche ursprünglich als einzige Zugang zu den oberen Stockwerken des Schlosses ermöglichten; vgl. die Abbildungen bei *Ridinger* (wie Anm. 38), S. LVIII f., LXII f., LXVI f., LXX f., LXXIV f. u. LXXVIII f.

³⁸ Solche auf Säulen ruhenden Plattformen besaß Schloß Johannesberg nicht an allen Seiten im Innenhof, sondern lediglich am Mainflügel zwischen den beiden Treppentürmen mit zwölf Gewölben, am Kapellenflügel mit zwei Gewölben zwischen Bergfried und Stadtflügel sowie nach dem Treppenturm anschließend am Stadtflügel ebenfalls mit zwei Gewölben; vgl. die Abbildungen bei *Ridinger* (wie Anm. 38), S. LVIII f., LXII f., LXVI f. u. LXX f. Zur Definition des Begriffs vgl. *Hans Koepf u. Günther Binding*, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart 42005, S. 11: „**Altan**, Altane, Söller, im Gegensatz zum frei vorkragenden Balkon ein bis zum Erdboden mit Säulen, Pfeilern oder Mauern unterbauter, mit einer Brüstung versehener hölzerner oder steinerner Austritt an oberen Etagen, teilweise in Verbindung mit Freitreppen.“

³⁹ Das trifft so nicht zu, denn der umlaufende Keller ist am Bergfried unterbrochen; vgl. die Abbildungen bei *Ridinger* (wie Anm. 38), S. XLVIII f. u. LIV f.

⁴⁰ Ringelrennen oder Ringrennen war ein Reiterspiel, bei dem der Reiter in schnellem Ritt mit der Lanzen Spitze einen aufgehängten Ring treffen oder abstreifen mußte; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 8, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1893, Sp. 999 f. u. 1013. Eine genauere Beschreibung eines solchen Spiels: Universal Lexicon (wie Anm. 22), Bd. 31, Leipzig / Halle 1742, Sp. 1680 ff.

⁴¹ S. Anm. 14.

⁴² Zu diesem (1227-1292), der zuvor Girolamo d'Ascoli hieß, von 1288 bis zu seinem Tod Papst, vgl. *Guilia Barone*, Nikolaus IV. (Girolamo d'Ascoli) OFM, Papst, in: LexMA (wie Anm. 16), Bd. 6, München / Zürich 1993, Sp. 1171, *Gerhard Diebl*, Nikolaus IV., Papst, in: BBKL (wie Anm. 4), Bd. 6, Herzberg 1993, Sp. 869-871, sowie *Ludwig Vones*, Nikolaus IV., in: LThK (wie Anm. 30), Bd. 7, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 31998, Sp. 864.

⁴³ Vorlage: „Exstein“.

⁴⁴ Zu Erzbischof Gerhard II. von Mainz (um 1230-1305), der dem Geschlecht der Herren von Eppstein angehörte, von 1289 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz, vgl. *Fritz Trautz*, Gerhard II. v. Epp(en)stein, Erzbischof von Mainz, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 6, Berlin 1964, S. 268-269, *Alois Gerlich*, Gerhard II. v. Eppstein, Ebf. v. Mainz, in: LexMA, Bd. 4 (wie Anm. 32), Sp. 1313, sowie *Friedhelm Jürgensmeier*, Gerhard von Eppstein (Eppenstein), in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 404-406.

⁴⁵ Zu dieser Synode der Kirchenprovinz Mainz vgl. *Martin Hannappel*, Die in Aschaffenburg tagenden Mainzer Provinzialsynoden, in: AJb (wie Anm. 13) 4 (1957), S. 439-461, dies S. 446-449, sowie *Paul-Joachim Heinig*, Die Mainzer Kirche am Ende des Hochmittelalters (1249-1305), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1: Christliche Antike und Mittelalter, Tl. 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte), Würzburg 2000, S. 347-415, dies S. 410.

⁴⁶ Zu Henri de La Tour d'Auvergne (1611-1675), seit 1623 Vicomte de Turenne, 1643 Marschall von Frankreich, vgl. *l'François Raguenet*, Histoire du Vicomte de Turenne, Amsterdam 1772, sowie *Jean Béranger*, Turenne, Paris 1987.

⁴⁷ Das war im August 1673 gewesen; vgl. *Raguenet* (wie Anm. 46), S. 363 f.: („le Vicomte de Turenne se rendit maître de tous les passages du Mein, à la réserve de celui de Virtzbourg [...]. Le Vicomte de Turenne l'attendit quelque-tems aux environs d'Aschaffenburg: ce Prince pouvoit tirer de grands avantages du poste où il étoit, en y demeurant. [...] Le 9 Septembre. Il passa le Tauber à Mariendal“),

Während die vorgenannten Lexika nur Aschaffenburg selbst, aber nicht die heute eingemeindeten Stadtteile erwähnen, sind diese in dem von dem in Erfurt geborenen Hofkammerrat Peter Adolph Winkopp (1759-1813)⁴⁸ erarbeiteten und „in der von Klefeldschen Buchhandlung“⁴⁹ – deren Inhaber, Christian Ferdinand Rudolph Gustav Schubart Edler von dem Kleefelde (1772-1841)⁵⁰, eröffnete das Werk mit der am 30. Mai 1802 datierten Zueignung „Seiner Kaiserlichen Majestät A l e x a n d e r d e m E r s t e n⁵¹, Selbstherrscher aller Reussen, allerunterthänigst gewidmet von dem Verleger.“⁵² – in Leipzig erschienenen, allerdings unvollendet gebliebenen Staats-, Zeitungs-, Reise-, Post- und Handlungs-Lexikon⁵³ ebenfalls aufgeführt.

sowie *Claude Badolo-Dulong*, *Trente ans de diplomatie française en Allemagne. Louis XIV et le l'Electeur de Mayence (1648-1678)*, Paris 1956, S. 205-209. Diese Kriegshandlungen fanden im Zuge der für das Reich bedrohlichen französischen Expansionspolitik der Jahre 1767-1681 statt; vgl. dazu *Karl Otmar [Freiberr] von Aretin*, *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 1-4, Stuttgart 1997 bzw. 1997-2000, dies Bd. 1: *Föderalistische und hierarchische Ordnung (1648-1684)*, S. 237-280 u. 403-409.

⁴⁸ Zu diesem, seit 1792 (ernannt 1791) als Hofkammerassessor in den Diensten des Erzstiftes Mainz, 1795 zum Hofkammerrat ernannt, lebte seit Anfang 1798 in Aschaffenburg, zog im Dezember 1811 nach Frankfurt am Main, von wo er nach etwa 13 Monaten nach Aschaffenburg zurückkehrte, vgl. *Eduard Zieben*, Winkopps „Rheinischer Bund“ (1806-13) und der Reichsgedanke. Ein Beitrag zur Überwindung der Mainlinie, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 18 (1934), S. 292-326, bes. 297 f., *Gerhard Schuck*, Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsgedanken und Diskontinuitätserfahrung in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 36), Stuttgart 1994, S. 117-213, *Wolfgang Griep*, Peter Adolph Winkopp, in: *Killy* (wie Anm. 1), Bd. 12 (zuerst 2011 und den damaligen Stand wiedergebend), *Hans-Bernd Spies*, Der Erscheinungstermin des Staatskalenders für das Großherzogtum Frankfurt (1812) und dessen Bearbeiter Peter Adolph Winkopp (1759-1813), in: *AJb* (wie Anm. 13) 29 (2013), S. 151-196 (mit zahlreichen Korrekturen zur bisherigen Darstellung seiner Biographie), sowie, allerdings nicht auf dem neuesten Stand, *Mario Müller*, Peter Adolf Winkopp (auch P. Adolph W.), in: *DLL* (wie Anm. 1), Bd. 33, Red. Bruno Jahn, Berlin / Boston 2014, Sp. 495-499.

⁴⁹ So die Angabe auf allen Titelblättern dieses Lexikons.

⁵⁰ Zu diesem und seinem Vater, den Agrarreformer Johann Christian Schubart (1734-1787), welcher die Dreifelderwirtschaft durch Kleeanbau verbessert hatte und 1784 geadelt worden war, vgl. *Wolfgang Huschke*, Zur Herkunft des großen Agronomen Johann Christian Schubart von Kleefeld. Der Stadt Zeit zur 1000-Jahrfeier, in: *Mitteldeutsche Familienkunde* 2 (1967-1969), S. 1-5, *Walter von Hueck* (Hauptbearb.), *Adelslexikon*, Bd. 13 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 128), Limburg an der Lahn 2002, S. 121 f., sowie *Boto Martin*, Johann Christian Schubart v. dem Kleefelde (Reichsadel 1784 mit Prädikat „Edler v. dem Kleefelde“), Gutsbesitzer, Agrarreformer, in: *NDB* (wie Anm. 1), Bd. 23, Berlin 2007, S. 603-604.

⁵¹ Zu Zar Alexander I. von Rußland (1777-1825), der von 1801 bis zu seinem Tod regierte, vgl. *Bernhard Friedmann* u. *Hans-Jobst Krautheim*, Reformen und europäische Politik unter Alexander I., in: *Manfred Hellmann, Gottfried Schramm u. Klaus Zernack* (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 2: 1613-1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, hrsg. v. Klaus Zernack, Halbbd. 2, Stuttgart 2001, S. 961-993, sowie *dies.*, *Wiener Kongreß – Heilige Allianz – Restauration*, in: *ebd.*, S. 994-1020.

⁵² *Winkopp*, *Lexikon* (wie Anm. 53), Bd. 1, auf zwei Seiten vor dem auf S. I f. folgenden Widmungstext.

⁵³ *P[eter] A[dolph] Winkopp*, *Neuestes Staats- Zeitungs- Reise- Post- und Handlungs-Lexikon oder geographisch-historisch-statistisches Handbuch von allen fünf Theilen der Erde; enthaltend eine genaue und vollständige Beschreibung aller in den fünf Erdtheilen befindlichen Staaten, Herrschaften, Völker, Gewässer, Gebirge, Waldungen, Städte, Festungen, Seehäfen, Handels- und Fabrikorte, Bäder, Gesundbrunnen, Flecken, und überhaupt aller, für Geschäftsmänner, Reisende, Kaufleute und Zeitungsleser, in historischer, politischer oder commercieller Hinsicht, bemerkenswerthen Ortschaften, wobey ganz vorzügliche Rücksicht auf deutsche Leser und Deutschland genommen, und davon alle Poststationen und Dörfer, so wie die vornehmsten Höfe und Weiler angezeigt worden sind. Nach den Friedenschlüssen zu Lüneville und Amiens [ab Bd. 4, Abt. 1: Lüneville, Amiens und Preßburg] und dem Hauptschlusse der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, aus den neuesten Reisebeschreibungen, Topographien, Staatsschriften und handschriftlichen Nachrichten, auch auf eignen Reisen gesammelt und verfaßt*, Bd. 1-4, Abt. 2, Leipzig 1804-1807.

Winkopp lieferte mit seinen entsprechenden Artikeln genauere, dem neuesten Stand entsprechende Beschreibungen, die somit eine Momentaufnahme des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts bieten.

Über Entstehungsgrund und Zielsetzung seines Vorhabens äußerte Winkopp sich in seiner am 1. Mai 1802 in Aschaffenburg datierten „Vorrede“ zur ersten Lieferung seines Lexikons⁵⁴ und ging in diesem Zusammenhang auch auf die Folgen der politischen Zersplitterung Deutschlands für die Veröffentlichung und Verbreitung von geographisch-statistischen Arbeiten ein⁵⁵:

„Dem Publikum übergebe ich hiermit des ersten Bandes erste Abtheilung, des von mir im September 1801 angekündigten *H i s t o r i s c h - g e o g r a p h i s c h - s t a t i s t i s c h e n H a n d b u c h s*. Für Statistiker und Geographen von Profession ist dieses Werk nicht geschrieben. Ich muß dieß hier ausdrücklich erinnern, damit bey der öffentlichen Beurtheilung desselben von mir nicht mehr gefordert werden möge, als wozu ich mich anheischig gemacht habe.

Da unsre bekannten sogenannten Wörterbücher oder Zeitungs-Lexika theils nach einem sehr beschränkten Plane ausgearbeitet worden sind, theils die politische Geographie seit wenigen Jahren so ganz außerordentliche Veränderung erlitten hat, theils die Staatenkunde vorzüglich von Deutschland so sehr bereichert worden ist, theils die neueren Begebenheiten für uns so nahes und großes Interesse haben; so wollte ich jener Klasse des Publikums, welche weder das Vermögen noch die Muße hat, sich alle neuere Schriften anzuschaffen, und zu lesen, ein Handbuch liefern, worin dieselbe sich bey dem Zeitungslesen, und bey etwa vorkommenden Geschäften Rathes erholen könnte. Ich dachte mir daher bey dem Entwurfe des Plans, und der Ausarbeitung desselben jene Klasse von Lesern, welche die größeren geographischen und statistischen Schriften nicht zur Hand, oder nicht immer Zeit und Lust hat, sie nachzuschlagen. Für diese Klasse von Lesern soll, wie ich mir schmeichle, dieses Handbuch nützlich und angenehm sein, indem ich nicht etwa die größeren Werke ausgeschrieben, sondern die einzelnen Artikel aus den neuesten Schriften, Topographien, Journalen, handschriftlichen Mittheilungen u. s. w. mit Zusätzen und Berichtigungen vermehrt habe. Diese Leser werden also eine kurze Beschreibung der Staaten, ihre politische Eintheilung, die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, den Zustand der natürlichen Produktion und des Kunstfleißes, der Handlung und Gewerbe, der Finanzen und wissenschaftlichen Anstalten, der Volksmenge u. s. w. im Ganzen finden. Ich schmeichle mir hierbey keinen Staat übersehen zu haben.

[...] In Deutschland besonders trägt die politische Verfassung, der Charakter der Nation, und die ungeheure Menge von Provinzialblättern und Journalen nicht wenig dazu bey, daß manche treffliche statistische Schriftsteller einzelner Staaten nicht so bekannt werden, als sie verdienen, und daß, wegen Mangel an

Das Lexikon endet im unvollendeten vierten Band, Sp. 824, mit dem Stichwort „*S a z u n g*, kursächsisches Pfarrdorf des Amtes *W o l k e n s t e i n* im *e r z g e b i r g i s c h e n* Kreise an der böhmischen Gränze mit 122 Feuerstellen und 825 Seelen.“

⁵⁴ Ebd., Bd. 1, Abt. 1, S. III-VIII.

⁵⁵ Ebd., S. III f.

Absatz, vorzüglich die kleineren Staaten nicht in eignen Schriften, sondern nur hier und da in fliegenden Blättern beschrieben werden. Von diesen erfährt man nur selten in andern deutschen Staaten etwas, sie kommen fast gar nicht in den Buchhandel, und man muß erst durch Korrespondenten auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

Für den Sachsen, den Brandenburger z. B. haben die Beschreibungen kleiner rheinischer Lande, wenn nicht etwa Kriegsbegebenheiten die Aufmerksamkeit desselben rege machen, weniger Interesse, als die Reisebeschreibung von einem Indischen Reiche; und so umgekehrt für den Rheinländer. Der Hesse, der Würtenberger, der Mainzer sind nur Deutsche, weil sie einerley Sprache haben; aber sie haben kein deutsches Interesse für einander. Sie betrachten sich als Theile heterogener Staaten. Der deutschen Nationalangelegenheiten sind äußerst wenige, vielleicht seit funfzig Jahren gar keine mehr; und daher rührt es, daß statistische Beschreibungen einzelner Staaten kein Interesse für die Bewohner entfernter deutscher Staaten – im G a n z e n – haben. Nimmt man Beschreibungen großer Städte, oder ganz großer deutscher Staaten aus, so wird man die übrigen sehr selten auf den Lagern der Buchhändler finden. Ich kenne Gelehrte am Main und Rhein, welche zu vortrefflichen topographischen und statistischen Beschreibungen kleiner Staaten durchaus keinen Verleger finden konnten.“

Über die Gründe für das gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben verzögerte Erscheinen seines Werkes und die weitere – allerdings zu optimistisch angenommene – Planung bemerkte Winkopp ebenfalls in seinem Vorwort⁵⁶:

„Nach der Ankündigung hätten in dieser Messe⁵⁷ zwey Bände erscheinen sollen; allein grade als ich den Druck anfangen ließ, wurden die Friedenspräliminarien zu London unterzeichnet, und man hoffte damals, daß die Unterhandlungen zu A m i e n s bald beendet⁵⁸, und daselbst auch die übrigen europäi-

⁵⁶ Ebd., S. VI.

⁵⁷ Winkopp meinte damit die Buchmesse in Leipzig, damals die bedeutendste ihrer Art, welche jährlich zweimal stattfand, nämlich am vierten Sonntag nach Ostern (Cantate) sowie zu Michaelis (29. September); vgl. dazu *Ute Schneider*, Buchmesse, in: Jäger (wie Anm. 3), Bd. 2, Stuttgart 2005, Sp. 508-510. Die oben angesprochene Buchmesse war die Frühjahrsmesse 1802, welche am 16. Mai stattfand; zum Datum des vierten Sonntags nach Ostern („Cantate domino canticum novum“) 1802 vgl. *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 142007, S. 40 u. 198 f.

⁵⁸ Der Vorfrieden von London wurde am 1. Oktober 1801 und der Frieden von Amiens am 27. März 1802 – durch letzteren wurde im Anschluß an jenen völkerrechtlich der Frieden zwischen Großbritannien einerseits und Frankreich nebst Verbündeten andererseits wiederhergestellt – geschlossen; Druck des Friedensvertrages: *[Friedrich] Wilhel[m] Ghillany* (Hrsg.), Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europaischen Friedensschluesse, Congressacten und sonstigen Staatsurkunden vom Westphaelischen Frieden bis auf die neueste Zeit. Mit kurzen geschichtlichen Einleitungen, Bd. 1-2, Nördlingen 1855, dies Bd. 2, S. 707-713. Zu diesem Frieden, der durch die britische Kriegserklärung an Frankreich vom 18. Mai 1803 beendet wurde, vgl. ebd., S. 697 f., *Walter Bußmann*, Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 5), Stuttgart 1981, S. 1-186, dies S. 21 f. u. 27, *Philip J. Haythornthwaite*, The Napoleonic Source Book, New York / Oxford / Sydney 1990, S. 22 u. 67, sowie *Wolfgang von Hippel*, Charakter der Epoche, in: ders. u. Bernhard Stier, Europa zwischen Reform und Revolution 1800-1850 (Handbuch der Geschichte Europas, hrsg. v. Peter Blickle, Bd. 7), Stuttgart 2012, S. 13-105, dies S. 44.

schen Angelegenheiten geschlichtet werden würden. Ich glaubte daher, mit dem Drucke einhalten zu müssen; allein da im Februar schon so viel nach den englischen und französischen Blättern vorzusehen war, daß der Friede zu Amiens in dem, was zu London fest gesetzt worden, wenige Abänderungen machen würde, übrigens aber nicht zu hoffen sey, daß daselbst die Angelegenheiten Deutschlands zur Entscheidung kommen würden; so glaubte ich, mit dem Drucke nicht länger zögern zu dürfen. Die Entfernung des Verfassers vom Druckorte⁵⁹ machte es aber unmöglich, den ganzen ersten Band zu vollenden; ich entschloß mich daher, jenen Band zu theilen. Die erste Abtheilung enthält den Buchstaben *A*; die zweyte wird die Buchstaben *B*, *C* und wahrscheinlich noch ganz *D* enthalten. Diese erscheint gleich nach Johannis⁶⁰; der zweyte Band folgt in der Michaelismesse⁶¹ dieses Jahres; der dritte und vierte wird dem Publikum in der Ostermesse 1803⁶² übergeben, und so das Ganze in höchstens 15 Alphabeten⁶³ vollendet seyn. Der Buchstabe *A* ist im Verhältniß der stärkste, indem hierin die meisten Artikel vorkommen.“

Anschließend äußerte sich Winkopp auch hinsichtlich der wichtigen Frage der Aktualität seines Lexikons⁶⁴:

„Man hat mir verschiedentlich zugeschrieben, daß ich lieber noch mit der Herausgabe dieses Werkes bis zur völligen Ausgleichung in Deutschland⁶⁵ hätte warten

⁵⁹ Winkopp lebte damals in Aschaffenburg, wohingegen der Verlag seinen Sitz in Leipzig hatte, wo sich vermutlich auch die Druckerei befand.

⁶⁰ Johannistag = 24. Juni; vgl. *Grotefend* (wie Anm. 57), S. 68 u. 199.

⁶¹ Michaelistag = 29. September; vgl. ebd., S. 80 u. 199.

⁶² 1803 fiel der vierte Sonntag nach Ostern auf den 8. Mai; vgl. ebd., S. 182 f.

⁶³ Vgl. dazu *Universal Lexicon* (wie Anm. 22), Bd. 1, Halle / Leipzig 1732, Sp. 1336 f.: „**Alphabet** [...] heist in denen Buchläden und Druckereien das A. B. C. oder eine Anzahl von 23 Bogen, nach der Zahl des A. B. C. bey welchem das W. aussen gelassen wird; Es zeichnen aber die Buchdrucker die Buchstaben auf jeden Bogen unten, damit man wissen kan, wie sie in der Ordnung auf einander folgen, und sich die Buchbinder desto besser darnach richten können.“ Ein bedruckter Bogen wird zum Binden ein- oder mehrfach gefaltet, was vom Format des Buches abhängt. Für Winkopps Lexikon, welches Quartformat hat, wurde ein Druckbogen zweimal gefaltet, also geviertelt, so daß ein Bogen acht Seiten hat; vgl. *Reimar W[alter] Fuchs*, Bogensignatur, in: *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 1, hrsg. v. Severin Corsten, Günther Pflug u. Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller, Stuttgart 1987, S. 491, sowie *Severin Corsten*, Bogensignatur im Frühdruck: ebd. Der geplante Umfang von 15 Alphabeten bedeutete 15 mal 184 Seiten, also 2760 Seiten; Winkopps Lexikon erreichte bis zum Abbruch mit Bd. 4, Abt. 2 im Lexikonteil einen Umfang von 4308 Spalten bzw. 2154 Seiten.

⁶⁴ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 1, S. VI f.

⁶⁵ Das geschah durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der, anschließend an ein Reichsgutachten vom 24. März, am 27. April 1803 die kaiserliche Ratifikation erhielt und damit reichsrechtlich in Kraft trat; Druck dieser Stücke: *Karl Zeumer* (Hrsg.), *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung*, Tl. 1-2 (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Bd. 2, Tl. 1-2), Leipzig 1913, dies Tl. 2: Von Maximilian I. bis 1806, S. 509-531. Zu Entstehung und Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses vgl. *Adam Christian Gaspari*, *Der Deputations-Receß mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungs-Tafel*, hrsg. v. Hans-Jürgen Becker, Tl. 1-2, Hildesheim / Zürich / New York 2003 (Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1803), *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1967, S. 570-602, *Karl Härter*, *Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992, S. 570-602, sowie *Aretin* (wie Anm. 47), Bd. 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745-1806), S. 491-504 u. 621 ff.

sollen. Allein, wenn man auch annehmen wollte, daß diese nun bald zu Stande käme, so ist dagegen zu erwägen, daß selbst nach derselben das Verändern in Verfassung u. s. w. eine Endschaft noch nicht erreichen wird. Vielleicht dürfte noch mehr als ein Jahrzehend vergehen, ehe alle Staaten eine solche Konsistenz erhalten, daß man auf eine lange Dauer derselben zählen könnte. Nun ist aber bekannt, daß die vorhandenen Zeitungs-Lexika wegen der seit wenigen Jahren eingetretenen großen Veränderungen fast ganz unbrauchbar sind. Was die Veränderungen in Deutschland betrifft; so werden diese doch wahrscheinlich nur die Veränderung der Obrigkeit betreffen, und diese selbst bey ganzen deutschen Staaten Statt finden. Ein Werk, das nach dieser Abänderung erscheint, würde also zwar diese Veränderungen anführen können; allein nach zwey oder drey Jahren würden wahrscheinlich ebenfalls wieder große Lücken entstehen. Da nun noch überdieß diesem Mangel leicht durch eine Generaltabelle am Ende des Bandes, bey dessen Erscheinung diese große Katastrophe Statt findet⁶⁶, abgeholfen werden kann; so habe ich geglaubt, hierauf nicht warten zu müssen. Das Publikum verliert also dadurch nichts, sondern es gewinnt vielmehr, indem es so den dermaligen Zustand der Dinge finden kann, und durch die Generaltabelle in eben dem Augenblicke von dem Erfolge des Friedens zu Lüneville⁶⁷ unterrichtet wird, wo derselbe bekannt wird. Träte nun gar der Fall ein, daß diese Aenderungen weiter hinausgerückt würden, wie nicht ganz unwahrscheinlich ist, so wäre doch in der Zwischenzeit ein Handbuch vorhanden, das wenigstens die Lücken in den dermalen bekannten Büchern der Art ersetzte.“

Von seinem Lexikon, das er ursprünglich schlicht „Historisch-geographisch-statistisches Handbuch“ hatte nennen wollen⁶⁸ und für dessen weitere Lieferungen er zugesandte Berichtigungen und Ergänzungen zu berücksichtigen versprach⁶⁹, wurde der erste Teil am 3. November 1802 in der Aschaffenburgischen Presse angekündigt⁷⁰:

⁶⁶ Winkopp meinte damit die bevorstehende Mediatisierung und Säkularisation zahlreicher Reichsstände im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß; zu diesem s. Anm. 65.

⁶⁷ Durch den am 9. Februar 1801 in Lunéville zwischen Frankreich einerseits und dem Kaiser in seinem Namen und zugleich in dem des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation andererseits geschlossenen Frieden – Druck: *Ghillany* (wie Anm. 58), Bd. 1, S. 283-287 – wurde u. a. der Rhein als Ostgrenze Frankreichs festgelegt, außerdem sollten die von linksrheinischen Verlusten betroffenen Reichsstände innerhalb des Reiches entschädigt werden, was rund zwei Jahre nach diesem Vertrag durch den Reichsdeputationshauptschluß geregelt wurde; zu diesem Frieden vgl. ebd., S. 281 f., *Huber*, Bd. 1 (wie Anm. 65), S. 29-42, *Härter* (wie Anm. 65), S. 568 f. u. 571 f., sowie *Aretin*, Bd. 3 (wie Anm. 65), S. 489 f.

⁶⁸ Vgl. *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 1, S. VII: „Ich hatte Anfangs den ganz kurzen Titel: Historisch-geographisch-statistisches Handbuch, gewählt; allein, da derselbe nicht ganz dem Inhalte entspricht, so wurde der vorgedruckte [s. Anm. 53] gewählt.“

⁶⁹ Vgl. ebd.: „Jede Berichtigung, jeder Wink, wie dieses Werk vervollkommenet werden könnte, wird mir angenehm seyn, und ich werde jede Verbesserung oder jeden Zusatz benutzen. Jede handschriftliche Mittheilung einzelner Nachrichten zu den künftigen Bänden, jede Berichtigung des bereits Gedruckten wird mir willkommen seyn, und ich bitte jeden, der im Stande ist, etwas zur Vollkommenheit dieser Schrift beyzutragen, mir solche in u n f r a n k r t e n Briefen gütigst mitzutheilen, und meines wärmsten Dankes versichert zu seyn.“ Vgl. außerdem in der nächsten „Vorrede“ – ebd., Abt. 2, S. IV –: „Uebrigens finde ich mich verpflichtet, den Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten, welche mich seit der Erscheinung der ersten Abtheilung mit den interessantesten Notizen, besonders aus dem südlichen Deutschlande beehrt haben. Daß ich sie schon in dieser Abtheilung genützt habe, werden sie ohne meine Erinnerung finden.“

⁷⁰ Privilegierte Kur-Mainzische Landes-Zeitung (künftig: PKL) 1802, Nr. 132 (3. November), S. [4].

„Im Zeitungsverlage⁷¹ ist zu haben:

P. A. Winkopp, neuestes Zeitungs- Reise- Post- und Handlungslexikon oder geographisch-historisch-statistisches Handbuch von allen fünf Theilen der Erde. Ersten Bandes erste Abtheilung. Es enthält eine genaue Beschreibung aller in den 5 Theilen der Erde befindlichen Staaten, Herrschaften, Völker, Gewässer, Seehafen, Handels und Fabrikorten und überhaupt aller für Geschäftsmänner, Reisende, Kaufleute und Zeitungsleser bemerkungswerthen Ortschaften, mit vorzüglicher Rücksicht auf deutsche Leser und Deutschland, wovon alle Poststationen und Dörfer, und die vornehmsten Höfe und Weiler verzeichnet sind. – Kostet 3 fl.“

In der somit Anfang November 1802 – also deutlich später, als von Winkopp in seinem Vorwort vom 1. Mai des Jahres⁷² angenommen – vorliegenden ersten Abteilung des ersten Bandes⁷³, für deren Preis von 3 Gulden (fl.) man damals in Aschaffenburg rund 27 kg Roggenbrot, 9,5 kg Ochsen-, 12 kg Kalb- oder 8,5 kg Schweinefleisch bzw. etwa 60 Liter Bier oder Milch hätte kaufen können⁷⁴, steht auch das Stichwort ‚Aschaffenburg‘. Bevor Winkopp den Artikel über die Stadt Aschaffenburg brachte, lieferte er zunächst jenen über das gleichnamige Vizedomamt⁷⁵:

„*A s c h a f f e n b u r g*, kurmainzisches Vicedomamt⁷⁶, welches den Spessart, die vorliegenden Orte auf dem rechten Mainufer, und auch einen ansehnlichen Strich auf der linken Seite des Mains begreift. Es gränzt an die kurmainzischen Oberämter⁷⁷ *M i l t e n b e r g*, *S t e i n h e i m*, *O r b* und *L o h r*,

⁷¹ Er hatte wahrscheinlich damals schon – so belegt für den 2. Mai 1811 – seinen Sitz im Haus Am Heißen Stein Nr. 3 (damals: Lit. C Nr. 148); vgl. *Hans-Bernd Spies*, Der wahrscheinlich erste Sitz der ‚Aschaffener Zeitung‘. Ein Mosaikstein zur Aschaffener Pressegeschichte und zur Biographie der Stadtschreiber Tempel Vater und Sohn, in: MSSA (wie Anm. 11) 11 (2014-2017), S. 159-164, dies S. 160 u. 163 f.

⁷² Des Verlegers Widmung stammte sogar erst vom 30. Mai 1802; s. o. S. 481.

⁷³ Das Titelblatt für diese erste Abteilung, die auf Sp. 374 mit dem Stichwort *„A z u n g s g e r e c h t i g k e i t ; s. A b l a g e r“* schließt, wurde später ausgetauscht, denn im vorliegenden Exemplar trägt es das Erscheinungsjahr 1804.

⁷⁴ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Grundnahrungsmittelpreise in Aschaffenburg 1803-1814, in: MSSA (wie Anm. 11) 7 (2002-2004), S. 310-344, dies S. 312 ff.; für obige Angaben wurden die Biertaxe vom 9. November 1802, die Fleischtaxe vom 24. Januar, die Milchtaxe vom 4. Februar sowie die Brottaxe vom 19. März 1803 zugrunde gelegt. Der Eintrittspreis für eine Konzertveranstaltung betrug damals 1 fl. 12 xr.; vgl. PKL (wie Anm. 70) 1802, Nr. 140 (22. November), S. [4] („Morgen, als den 23ten Nov., ist Konzert im Römischen Kaiser. Der Anfang ist um 6 Uhr und das *Entrée* 1 fl. 12 kr.“), u. Nr. 154 (24. Dezember), S. [4] („**K o n z e r t - A n z e i g e**. Dienstags den 27ten Dezember, ist Konzert im römischen Kaiser. Der Anfang ist um 6 Uhr. Das *Entrée* 1 fl. 12 kr.“). 1 Gulden (fl.) hatte 60 Kreuzer (kr. bzw. xr.) zu 4 Pfennigen; vgl. *Konrad Schneider*, Gulden (Silber), in: Michael North (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 152-153, sowie *Gert Hatz*, Kreuzer, in: dgl., S. 198.

⁷⁵ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 1, Sp. 316 f.

⁷⁶ Das Vizedomamt Aschaffenburg, dessen erster Amtsträger für 1122 belegt ist, war eine Mittelinstanz zwischen den Lokalbehörden und der Regierung; vgl. dazu bzw. zu Vizedomämtern im Erzstift Mainz allgemein *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, H. 12), München 1962, S. 63-66 u. 157 f., *ders.*, Erzstift und Territorium Mainz, in: Jürgensmeier, Handbuch (wie Anm. 45), Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge – wie Anm. 45 –, Bd. 6), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 46-50, sowie *Heinrich Fußhabn*, Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen Neuzeit (VGKA – wie Anm. 13 –, Bd. 45), Aschaffenburg 2000, S. 23-27 u. 284.

⁷⁷ Die Oberämter waren wie das Vizedomamt Mittelbehörden; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 64, sowie *ders.*, Erzstift (wie Anm. 76), S. 50-53.

Neuestes Staats=
Zeitungs= Reise= Post= und Handlungs= Lexikon
oder
geographisch = historisch = statistisches
H a n d b u c h

von
allen fünf Theilen der Erde;

enthaltend

eine genaue und vollständige Beschreibung aller in den fünf Erdtheilen befindlichen Staaten, Herrschaften, Völker, Gewässer, Gebirge, Waldungen, Städte, Festungen, Schäfen, Handels- und Fabrikorte, Bäder, Gesundbrunnen, Flecken, und überhaupt aller, für Geschäftsmänner, Reisende, Kaufleute und Zeitungsleser, in historischer, politischer oder commercieller Hinsicht, bemerkenswerthen Ortschaften, woben ganz vorzügliche Rücksicht auf deutsche Leser und Deutschland genommen, und davon alle Poststationen und Dörfer, so wie die vornehmsten Höfe und Weller angezeigt worden sind.

Nach den

Friedensschlüssen zu Lüneville und Amiens

und

dem Hauptschlusse der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803,

aus

den neuesten Reisebeschreibungen, Topographien, Staatschriften und handschriftlichen Nachrichten,
auch auf eignen Reisen gesammelt und verfaßt

von

P. A. Winkopp,

Kurfürstlich = Erzkanzlerischem Hofkammerrath.

Ersten Bandes Erste Abtheilung.

L e i p z i g,

in der von Knefeldschen Buchhandlung.

1804.

Neues Titelblatt mit Erscheinungsjahr 1804 der erstmals 1802 erschienenen ersten Abteilung des ersten Bandes (s. Anm. 70, 72 u. 73) von Peter Adolph Winkopps unvollendet gebliebenem Lexikon, in der sich auch das Stichwort ‚Aschaffenburg‘ befindet.

an das Würzburgische, Hessische, und mehrere reichsritterschaftliche Gebiete. Die größte Länge desselben beträgt sechs geographische Meilen⁷⁸, die größte Breite etwa acht Stunden⁷⁹. Es enthält außer *Aschaffenburg* noch 82 größere und kleinere Ortschaften, und außer dem *Stadtamt*⁸⁰ noch fünf Vogteyen⁸¹, nämlich *Schweinheim*, *Kleinwallstadt*, *Obernburg*, *Kaltenberg* und *Rothenbuch*. Sonst waren auch vier Kellereyen⁸², nämlich *Oberkellerey*⁸³, *Rothenbuch*, *Bachgau*, und *Kaltenberg*, letztere aber ist nun mit Rothenbuch, und das⁸⁴ Bachgau mit der Oberkellerey Aschaffenburg verbunden⁸⁵. Dem ganzen steht das K.⁸⁶ Vicedomamt zu Aschaffenburg vor, welches aus einem Vicedomamts-Direktor, den beyden Amtskellern und dem⁸⁷ Stadtschultheißen von Aschaffenburg als Beysitzern⁸⁸ und mehreren Subalternen⁸⁹ besteht. Ueber die Verfassung s. *Mainz*, *Kurfürstenthum*⁹⁰. Nach einer muthmaßlichen Schätzung würde man man die Volksmenge dermalen, jedoch ohne das Militär, an 31000 Seelen⁹¹ annehmen können. Die Hauptnahrungsquellen sind wichtiger Holzhandel und Schifffahrt⁹², Getreide- und einiger Weinbau⁹³. An eigentlichen Fabriken und Manufakturen fehlt es; außer einem Hammerwerk zu Laufach⁹⁴

⁷⁸ S. o. Anm. 10.

⁷⁹ Eine Wegstunde entspricht einer Strecke von 4-5 km.

⁸⁰ Das Stadtamt Aschaffenburg war die dem Vizedomamt Aschaffenburg nachgeordnete Lokalbehörde und für Aschaffenburg und Damm zuständig; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 98 f., 124, 126 f. u. 159 f., sowie *Fußbahn* (wie Anm. 76), S. 62 f. u. 285 f.

⁸¹ Diese Amtsvogteien oder Vogteiämter waren dem Vizedomamt Aschaffenburg nachgeordnete Lokalbehörden; dazu und zu ihren damaligen, vor allem das Gebiet der niederen Gerichtsbarkeit betreffenden Aufgaben vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 98 ff. u. 160 ff. Das Vogteiamt Schweinheim war 1782-1789 mit dem Stadtamt Aschaffenburg verbunden gewesen; vgl. ebd., S. 99, 105 u. 160 f.

⁸² Die Kellereien waren Einrichtungen der Finanzverwaltung; zu diesen und ihren Aufgaben vgl. ebd., S. 67-70 u. 163 f., sowie *Christ*, Erzstift (wie Anm. 76), S. 53 ff.

⁸³ Damit ist die Oberkellerei Aschaffenburg gemeint, welche diese Bezeichnung erhielt, nachdem der ursprünglich mit dem Vizedomamt deckungsgleiche Kellereibezirk ab 1669 aufgeteilt worden war; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 67.

⁸⁴ Das Wort ‚Gau‘ wird sowohl männlich als auch sächlich gebraucht; vgl. DW (wie Anm. 40), Bd. 4, Abt. 1, Tl. 1, bearb. v. Jacob Grimm, Karl Weigand u. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1878, Sp. 1518.

⁸⁵ Der Zusammenschluß von jeweils zwei Kellereien war 1782 erfolgt; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 69 u. 163 f.

⁸⁶ Abkürzung für ‚Kurfürstliche‘.

⁸⁷ Vorlage: „den“.

⁸⁸ Zu dieser personellen Zusammensetzung des Vizedomamtes Aschaffenburg um 1800 vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 157 f.

⁸⁹ Der Begriff ‚Subalternen‘ bedeutet ‚Untergeordneter‘ oder ‚Untergebener‘; vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Bd. 4, bearb. v. Alan Kirkness, Elisabeth Link, Isolde Nortmeyer u. Gerhard Strauß, Berlin / New York 1978, S. 539 f. Beim Vizedomamt Aschaffenburg waren das Vizedomamtsschreiber, Vizedomamtsregistrator, Amtsdieners und Amtsboten; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 158.

⁹⁰ Der entsprechende Artikel *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 3, Abt. 3, Sp. 680 ff. Ebensovienig wie es reichsrechtlich einen Kurfürsten von Mainz gab – s. Anm. 11 –, gab es auch kein Kurfürstentum Mainz, die richtige Bezeichnung war vielmehr Erzstift Mainz.

⁹¹ 1814 hatte dieses Gebiet etwa 47000 Einwohner; vgl. *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern (Programm des K. human. Gymnasiums Aschaffenburg für das Schuljahr 1914/15), Aschaffenburg 1915, S. 5 ff., 9 u. 11 f.

⁹² Vgl. dazu *Hellmuth Wolff*, Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben, Aschaffenburg (1905), S. 70-74, sowie *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 25, 39, 71 u. Übersicht über 70 Gewerbe im Fürstentum Aschaffenburg 1808 zwischen S. 46 u. 47.

⁹³ Vgl. dazu *Wolff* (wie Anm. 92), S. 170-174 u. 179 ff., sowie *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 26 ff.

⁹⁴ Vgl. dazu *Wolff* (wie Anm. 92), S. 194 u. 324, *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 50 f., sowie *Kostantin Reich*,

und Glashütten zu Weibersbrunn⁹⁵. Dagegen trifft man daselbst eine Menge der nützlichsten Handwerker und Professionen⁹⁶, Schiffbauer und einige Lohgerbereyen⁹⁷ an, und die Krämerey hat sich, seitdem Aschaffenburg die ordentliche Residenzstadt geworden ist⁹⁸, sehr gehoben und verbreitet⁹⁹. Einen wichtigen Nahrungszweig geben ferner die Mühlen und Ziegelhütten. Dieser mögen gegen 22, jener mehr als 110 seyn¹⁰⁰. Durch das Vicedomamt führt die große unter der jetzigen Regierung¹⁰¹ erst angelegte Chaussée- Post- und Commercial-Straße von Frankfurt über Würzburg durch den Spessart nach Nürnberg¹⁰²; so

900 Jahre Laufach. Beiträge zur Geschichte der Gemeinde, überarb. v. Renate Welsch u. Carsten Pollnick, Laufach 1984, S. 466 f.

⁹⁵ Zur Geschichte der beiden damals in Weibersbrunn bestehenden Glashütten vgl. *Stefan Krimm*, Historisch-topographisches Verzeichnis der Glashüttenstandorte im Spessart, in: Gerhard Kampfmann u. Stefan Krimm, Verkehrsgeographie und Standorttypologie der Glashütten im Spessart (VGKA – wie Anm. 13 –, Bd. 18,2: Studien zur Geschichte des Spessartglases, Bd. 2), Aschaffenburg 1988, S. 111-231, dies S. 216 f., *Werner Loibl*, Mit Mondglas zum Weltruhm. Weibersbrunn als Zweigbetrieb der Kurmainzischen Spiegelmanufaktur 1706 bis 1803, in: Renate Welsch (Bearb.), Weibersbrunn in Wort und Bild. Geschichte eines Spessartdorfes, Weibersbrunn 1995, S. 29-66, *ders.*, Mit Besitzerwechsel ins Elend. Weibersbrunner Glashüttenzeit von 1803 bis 1861, in: ebd., S. 67-111, sowie *ders.*, Die kurmainzische Spiegelmanufaktur Lohr am Main (1698-1806) und die Nachfolgebetriebe im Spessart, Bd. 3: Die Zweig- und Nachfolgebetriebe der kurmainzischen Spiegelmanufaktur im Spessart (VGKA, Bd. 62,3: Studien zur Geschichte des Spessartglases, Bd. 5), Aschaffenburg 2012, S. 1-48 u. 286-435. Vgl. *Ketterer*, Übersicht (wie Anm. 92). Zum Begriff „Professionen“ vgl. Universal Lexicon (wie Anm. 22), Bd. 29, Leipzig / Halle 1741, Sp. 764: „**Profession**, *Professio*, heisset im gemeinen Leben das Gewerbe, Thun, die Handthierung; ingleichen der Stand, Beruf, die Lebensart und Nahrung. Daher heißt Profession von einem Dinge machen, sich auf ein Dinge legen, und dasselbige treiben, sich damit zu ernähren. [...] Es gehören die Professionen insonderheit mit zu denen Mitteln, wodurch der menschlichen Unvollkommenheit abgeholfen wird, und sind solche dreyerley Gattung. [...] Die erste Art fasset in sich alle Theile der Gelehrsamkeit [...]. Zu der andern gehören die **Handwercker**, welche bestehen in einer Fertigkeit gewisse Maschinen zu machen, zur Unterhaltung des menschlichen Leibes, ohne daß dabey eine gelehrte und gründliche Erkenntniß vonnöthen wäre. Ohne alle Erkenntniß kan zwar kein Handwerck erlernt werden; jedoch kommt darauf das wenigste an, darf auch fast nur ins Gedächtniß gefasset werden; die Übung aber muß dabey das Haupt-Werck vollbringen. Wenn eine Profession auf alle Wissenschaft Erfahrung und äusserliche Übung zugleich beruhet: wird sie **Kunst** genennet. Alle diese Dinge sollen dazu dienen, daß unser natürliches Leben und die äusserliche Wohlfahrt befördert werde“.

⁹⁶ Vgl. *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 30 f., 40 u. Übersicht (wie Anm. 92).

⁹⁷ Aschaffenburg war im Herbst 1794 Sitz der Landesregierung des Erzstiftes Mainz und Ende 1797 endgültig Hauptresidenz geworden; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Vorläufige und endgültige Verlegung der mainzischen Landesregierung nach Miltenberg und Aschaffenburg, in: MSSA (wie Anm. 11) 7 (2002-2004), S. 123-136, dies S. 128-134 u. 136.

⁹⁸ So gab es 1808 im Vizedomamt Aschaffenburg zwei Galanteriewarenhändler, 3 Porzellan- und Glashändler sowie 39 Speziale Krämer; vgl. *Ketterer*, Übersicht (wie Anm. 92).

⁹⁹ Im Vizedomamt Aschaffenburg gab es 1808 106 Müller und 29 Ziegler; vgl. *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 36 f., 46 f. u. Übersicht (wie Anm. 92).

¹⁰⁰ Damit meinte Winkopp die Regierungszeit (1774-1802) des dem freiherrlichen Geschlecht Erthal angehörenden Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz (1719-1802), der als solcher zugleich Kurfürst und Erzkanzler des Reiches war; zu diesem vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Friedrich Carl Joseph Reichsfreiherr von Erthal, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 95-99, *Hans-Bernd Spies*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze, in: *ders.*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 11 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16, sowie *Bernd Blisch*, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774-1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 16), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2005.

¹⁰¹ Zu Planung und Bau dieser Chaussee auf dem Gebiet des Erzstiftes Mainz vgl. *Hans Sommer*, Kurmainzer Chausseebau in Maintal und Spessart, in: *Ajb* (wie Anm. 13) 24 (2005), S. 143-255, dies

wie von Stockstadt ebenfalls eine Commercial- und Poststraße und Chaussée über Miltenberg nach Würzburg, Nürnberg und Augsburg fort¹⁰³.“

Der unmittelbar an vorstehenden anschließende Artikel über die Stadt Aschaffenburg lautet¹⁰⁴:

„*A s c h a f f e n b u r g*, sonst der Sommeraufenthalt¹⁰⁵ und zweyte, seit dem Verluste von Mainz¹⁰⁶ aber der beständige Aufenthalt und erste Residenzstadt des Kurfürsten von Mainz¹⁰⁷, fünf Stunden¹⁰⁸ von Hanau, neun Stunden von Frankfurt, und 18 Stunden von Würzburg. Sie liegt auf einem Berge, und an dessen beyden Abhängen am Main, über welchen hier eine steinerne schöne Brücke führt. Auf der südwestlichen Anhöhe liegt das kurfürstliche, sehr geräumige, im Viereck gebaute Residenzschloß, eines der schönsten Schlösser Deutschlands, von welchem man in das¹⁰⁹ Bachgau und das Hessische hinein und den Main hinab gegen Frankfurt einer herrlichen Aussicht genießt; von der andern Seite ist solche durch den Spessart und die anliegenden Gebirge beschränkt. In der Stadt hielten sich schon seit dem October 1794, als Mainz von den Franzosen belagert wurde¹¹⁰, die höchsten Landeskollegien auf, wurden aber im September 1797 kurz vor dem Frieden von Campo Formio¹¹¹ wieder nach Mainz verlegt¹¹². Als aber am 31ten December 1797 die Franzosen Mainz wieder in Besitz nahmen¹¹³, wurden solche i. J. 1798 wieder in Aschaffenburg etablirt¹¹⁴. Bey der

S. 155, 162 f., 165 ff., 169, 171, 181 f., 189, 191, 197 ff., 217 u. 245 f. Zu 1783 und 1788 von Reisenden veröffentlichtem Lob der Straße durch den Spessart vgl. *Hans-Bernd Spies*, Aschaffenburg im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, beschrieben in fünf 1783-1801 veröffentlichten Reiseberichten. Bemerkungen von Johann Matthäus Hassencamp, Johann Kaspar Riesbeck, Philipp Wilhelm Gercken, Christian Friedrich Gottlieb Thon und Carl Gottlob Küttner, in: ders., Erthal 1719-1802 (wie Anm. 101), S. 30-51, dies S. 34 u. 47; zum Straßenwesen im Vizedomamt Aschaffenburg um 1800 vgl. *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 74 ff.

¹⁰³ Zu Planung und Bau dieser Chaussee auf dem Gebiet des Erzstiftes Mainz vgl. *Sommer* (wie Anm. 102), S. 155, 158-162, 166 f., 169, 171, 180, 182, 189, 191-194, 197-202, 217 u. 245 ff.; zu beiden Chausseen als Poststrecken vgl. Kur-Mainzer Schreib-Kalender, auf das Jahr 1803 mit dem französischen Jahrzähler. Dieser enthält: Die itzlebende größte Oberhäupter in Europa, Thorsperr, Interessen-Rechnung, Abgang und Ankunft der Briefposten sowol als der Postwagen &c. sodann Sitten- und Lebensregeln, Aschaffenburg o. J. [1802], S. [32]: „D i e P o s t w a g e n gehen wöchentlich [...] Z w e i m a l nach Würzburg, Nürnberg, Regensburg; nämlich den Sonntag Nachts über Miltenberg und Bischoffsheim, und Donnerstag Nachmittags durch den Spessart“.

¹⁰⁴ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 1, Sp. 317 f.

¹⁰⁵ Die seit dem späten 16. Jahrhundert als Winterresidenz bezeichnete Stadt (1593, 1594, 1646, 1669, 1674, 1704 und 1727) wurde nach Mitte des 18. Jahrhunderts Sommerresidenz genannt (1762, 1774 und 1784); vgl. *Hans-Bernd Spies*, Schloß Johannisburg in Aschaffenburg – Eindrücke, Vergleiche und Fehlinformationen in Reiseberichten vom späten 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 53 (2001), S. 30-59, dies S. 31, 33, 36 f., 44, 47 f., 55 u. 57 f.

¹⁰⁶ Vom 30. Dezember 1797 bis zum 4. Mai 1814 war Mainz in französischer Hand; vgl. *Franz Dumont*, Mayence. Das französische Mainz (1792/98-1814), in: ders., Ferdinand Scherf u. Friedrich Schütz (Hrsg.), Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 21999, S. 319-374, dies S. 347 u. 373.

¹⁰⁷ S. Anm. 11.

¹⁰⁸ S. Anm. 79.

¹⁰⁹ S. Anm. 84.

¹¹⁰ Vgl. dazu *Dumont* (wie Anm. 106), S. 346 f.

¹¹¹ Vgl. dazu *Ghillany* (wie Anm. 58), Bd. 1, S. 272-280 (Druck: S. 273-280), *Huber*, Bd. 1 (wie Anm. 65), S. 31 ff., sowie *Aretin*, Bd. 3 (wie Anm. 65), S. 459 ff. u. 617.

¹¹² Vgl. *Spies*, Verlegung (wie Anm. 98), S. 128 u. 136.

¹¹³ Die Franzosen waren bereits am 30. Dezember 1797 in Mainz eingerückt; vgl. *Dumont* (wie Anm. 106), S. 347.

¹¹⁴ Vgl. *Spies*, Verlegung (wie Anm. 98), S. 134 ff.

Invasion der französischen Armee i. J. 1800¹¹⁵ gingen die Kollegien aus einander, haben aber nun daselbst ihren beständigen Sitz. Ueber die Verfassung s. *Mainz, Kurfürstenthum*¹¹⁶. Die Professoren der vormaligen mainzer Universität, welche größtentheils Mainz nach der Besitznahme der Franzosen verlassen haben, halten hier ihre Vorlesungen¹¹⁷. Die Stadt ist ferner der Sitz eines unter dem erzbischöflichen General-Vikariate¹¹⁸ stehenden Kommissariats¹¹⁹, des k. Vicedomamts¹²⁰, und des Stadtamts¹²¹, so wie der Vogtey Schweinheim¹²², und der beyden Kellereyen¹²³. An der Spitze des dasigen Stadtraths, welcher aus einem Bürgermeister und mehreren Rathsverwandten¹²⁴ besteht, ist der kurfürstliche Stadtschultheiß¹²⁵, der die Justiz der bürgerlichen Einwohner und die Polizey besorgt. Zum Stadtamte gehört auch das nahe gelegene D a m m¹²⁶. Die Zahl der Einwohner mag vor dem Kriege in etwas mehr als 3000 Seelen bestanden haben¹²⁷. Allein mehrere hundert Familien haben sich daselbst seit der Besitznahme von Mainz niedergelassen¹²⁸, wodurch Aschaffenburg nicht nur

Grundriß der Stadt Aschaffenburg mit Pfarreinteilung von 1809, farbig lavierte Zeichnung (Vorlage: Museen der Stadt Aschaffenburg, Inv.-Nr. 53/82). →

¹¹⁵ Aschaffenburg war vom 10. September bis zum 5. Oktober 1800 sowie vom 25. November 1800 bis zum 26. April 1801 von französischen Truppen besetzt gewesen, weshalb Kurfürst Friedrich Carl Joseph sich nach Erfurt begeben hatte; vgl. *Karl Rothenbücher*, Der Kurmainzer Landsturm in den Jahren 1799 und 1800. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolutionskriege und des Unterganges des alten deutschen Reiches, Augsburg 1878, S. 91-94, sowie *Blisch* (wie Anm. 101), S. 276 f.

¹¹⁶ S. Anm. 90.

¹¹⁷ Vgl. dazu *Theodor Josef Scherg*, Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg, Bd. 1: Geschichte der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873), Aschaffenburg 1954, S. 24-28.

¹¹⁸ Ein Generalvikariat ist die Behörde eines Generalvikars, des zur allgemeinen Verwaltung eines Bistums ernannten Stellvertreter eines (Erz-)Bischofs; vgl. *Alfred E. Herold*, Generalvikar, Generalvikariat, in: LThK (wie Anm. 30), Bd. 4, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1995, Sp. 448-449. Zu Entwicklung und Aufgaben dieses Amtes im Erzbistum Mainz vgl. *Georg May*, Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen, in: Jürgensmeier, Handbuch, Bd. 2 (wie Anm. 76), S. 445-612, dies S. 538-542.

¹¹⁹ Solches war die Behörde eines Kommissars, welcher den Erzbischof in einem bestimmten Teil seines Erzbistums vertrat; vgl. dazu *May* (wie Anm. 118), S. 542-552, für das Kommissariat Aschaffenburg S. 549 sowie *Helmut Fath*, Das archidiakonale Gericht zu Aschaffenburg. Die Iudices ecclesie Aschaffenburgensis, in: *Ajb* (wie Anm. 13) 5 (1972), S. 51-249, dies S. 158-162.

¹²⁰ S. Anm. 76.

¹²¹ S. Anm. 80.

¹²² Auch während seiner Selbständigkeit – 1782-1789 war es mit dem Stadtamt verbunden gewesen; s. Anm. 81 – hatte das Vogteiamt Schweinheim seinen Sitz in Aschaffenburg.

¹²³ Die 1782 zusammengeschlossenen Kellereien Aschaffenburg und Bachgau; s. Anm. 85.

¹²⁴ 1790 war deren Zahl von drei auf vier erhöht worden; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 105.

¹²⁵ Zur Stadtverwaltung vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert vgl. ebd., S. 104 f., sowie Fußbahn (wie Anm. 76), insbesondere S. 62-115.

¹²⁶ Vgl. dazu *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 95, 99 u. 126 f.

¹²⁷ Aschaffenburg hatte 1802 3078 Bürger mit Familienangehörigen (Damm: 572, zusammen also 3650) bzw. 5886 Einwohner (Damm: 806, zusammen also 6692); vgl. mit entsprechenden Belegen *Hans-Bernd Spies*, Einwohnerstatistik Aschaffenburgs und Damms (1651-1815) aufgrund der (Ober-)Kellereirechnungen, in: *MSSA* (wie Anm. 11) 7 (2002-2004), S. 194-205, dies S. 202 sowie *ders.*, Aschaffenburg im letzten Viertel (wie Anm. 102), S. 39.

¹²⁸ Im Frühjahr 1795 lebten mehr als 350 Fremde in Aschaffenburg. Eine am 5. Mai 1795 fertiggestellte Liste der in der Stadt lebenden (französischen) Emigranten sowie Fremden – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stadtarchiv Mainzer Zeit, 89 – führt insgesamt 291 Personen auf, doch da in rund 30 Fällen die Zahl der Kinder, des Gesindes usw. nicht genannt ist, dürfte die Gesamtzahl zwischen 350 und 400 Personen gelegen haben.

GRUNDRISS DER STADT ASCHAFFENBURG nach Eintheilung ihrer Pfarreyen im März 1809.



Eintheilung der Stadt pfarreyen

A B C D E. gränzlinien
zwischen denen pfarreyen St.
B. Veronika und St. Nikolaus.
E. E. gränzlinien zwischen
denen pfarreyen St. Nikolaus
und St. Marien.
F. G. H. I. K. L. gränzlinien
zwischen denen pfarreyen St.
B. V. und St. Marien.



an Bevölkerung, sondern auch an Nahrungsquellen und Reichthum unendlich gewonnen hat. Grundstücke und vorzüglich Häuser sind zu einem außerordentlichen Werthe gestiegen, und die Stadt gehört jetzt unter die bevölkertsten Städte. Die Nahrung der Einwohner besteht dermalen im Genusse dessen, was der Hof und die Dienerschaft, auch sonstige Eingewanderte hier verzehren, im Vermietten ihrer Wohnungen, im Acker- und Gartenbau und Viehzucht, im kleineren Handel und wichtiger Krämerey, und endlich in mehreren Handwerkern und Professionisten¹²⁹, einer Schiffbauerey¹³⁰, Lohgerbereyen¹³¹, wichtigem Holzhandel, und ansehnlicher Mainschiffahrt¹³². Die Stadt hat und übt das Marktrecht¹³³ zum großen Vortheile der Einwohner über alle auf dem Main vorbeigehenden Schiffe aus, die bey dem dasigen kurfürstlichen Wasserzollamte¹³⁴ anhalten, und dann dem Marktrechte unterworfen sind. Unter der jetzigen Regierung¹³⁵ hat die Stadt an Schönheit dadurch gewonnen, daß schöne Alleen gepflanzt¹³⁶, und ein Theil des um die Stadt gehenden Grabens auf englische Art sehr schön angelegt¹³⁷ und mit dem kurfürstlichen Hofgarten¹³⁸ verbunden worden ist. Man nennt es das S c h ö n e T h a l ; im Gegensatze zum S c h ö n e n B u s c h e, einer vortrefflichen, auch unter der jetzigen Regierung erst geschaffenen natürlichen Anlage im englischen Geschmack jenseits des Mains¹³⁹, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, von welcher zwey Alleen dahin führen¹⁴⁰. Es ist daselbst, außer einigen Gebäuden¹⁴¹, ein schönes kurfürstliches

¹²⁹ S. Anm. 96.

¹³⁰ Zu dieser vgl. *Ketterer* (wie Anm. 91), S. 40.

¹³¹ Zu den Rot- und Weißgerbern vgl. ebd., S. 30 f.

¹³² Zu den Schiffern vgl. ebd., S. 39.

¹³³ Ein Markt in Aschaffenburg, der natürlich bereits wesentlich früher bestanden haben wird, ist erstmals 1144 belegt; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die erste urkundliche Erwähnung des Aschaffener Marktes (1144), in: MSSA (wie Anm. 11) 3 (1990-1992), S. 354-356. Zu den verschiedenen Märkten in Aschaffenburg und zum Markt- und Stapelrecht, das 1818 aufgehoben wurde, vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 76), S. 25 ff. u. 208, *Fischer* (wie Anm. 13), S. 293-298, sowie *Fußbahn* (wie Anm. 76), S. 48, 184 f., 211 f., 242 ff., 246 u. 249 f.

¹³⁴ Es handelte sich dabei um das Dienst- und Wohngebäude des Wasserzöllers auf dem Anwesen Suicardusstraße Nr. 1 (damals: Lit. B 125); vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 14), S. 483-487, bes. S. 485.

¹³⁵ S. Anm. 101.

¹³⁶ Es handelte sich um die die Stadt umgebenden Alleen, u. a. heutige Weißenburger Straße – damals Apfelallee –, Platanenallee, Hofgarten- und Lamprechtstraße; s. S. 492 f. (Stadtplan von 1809), außerdem Abb. bei *Jost Albert*, Historische Parkanlagen, Gärten, Friedhöfe und Alleen, in: *Gutzeit* u. *Kenzler* (wie Anm. 35), S. CLXXXI-CCIV, dies S. CLXXXI.

¹³⁷ Offenes Schöntal zwischen heutiger Friedrichstraße und Weißenburger Straße; vgl. *Albert* (wie Anm. 136), S. CLXXXI u. CXCVIII f.

¹³⁸ Er befand sich parallel zur heutigen Platanenallee und wurde Bestandteil des geschlossenen Schöntals; vgl. ebd., S. CXCVIII-CXCVI u. CCI f.

¹³⁹ Vgl. *Jost Albert* u. *Werner Helmberger*, Der Landschaftsgarten Schönbusch bei Aschaffenburg (Beiträge zur Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege, Bd. 1), Worms 1999, zur Geschichte bis 1802 S. 8-73, 85-90 u. 92-108, sowie *Albert* (wie Anm. 136), S. CLXXXII-CLXXXVI u. CCI.

¹⁴⁰ Große (heutige Darmstädter Straße) und Kleine Schönbuschallee; vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 11, 49 f., 85 u. 88, sowie *Albert* (wie Anm. 136), S. CLXXXI, CLXXXVII u. CCI.

¹⁴¹ Zu diesen – Aussichtsturm (1789/90), Fischerhäuschen (1788), Wacht (1784-1788/89), Saletten (1796), Wirtschaftsgebäude (1781-1783), Philosophenhaus (1785-1787), Freundschaftstempel (1786-1789), Tanzsaal (1801/02) und Speisesaal (1787-1789) – vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 29-40, 43 f., 64 ff., 71 f., 86 f. u. 90, sowie *Ina Gutzeit*, Gemarkung Leider. Baudenkmäler, in: dies. u. *Kenzler* (wie Anm. 35), S. 261-282, dies S. 274 ff.

Schloß¹⁴², und ein Dörfchen¹⁴³ im Busche selbst, das aber nur von einem Aufseher bewohnt ist. Nicht weit davon am Main liegt ein schönes großes Kammerguth, der nilkheimer Oekonomiehof genannt¹⁴⁴, woselbst eine ansehnliche Schweizerey¹⁴⁵ ist. In Aschaffenburg selbst ist eine *Insignis Collegiata*¹⁴⁶, und außer derselben sind noch zwey Pfarr- und zwey andere Kirchen¹⁴⁷, nebst einem Kapuziner-Kloster¹⁴⁸. Im vormaligen Jesuiter-Kollegium¹⁴⁹ wohnen die Professoren des *Gymnasii*. Die Stadt hat gegen die Landseite fünf Thore¹⁵⁰ und Mauern¹⁵¹, ist aber gegen den Main offen, und nur an der Brücke geschlossen¹⁵². Dasselbst ist endlich ein kaiserliches Reichs-Postamt¹⁵³. Die reitende Post geht täglich von Nürnberg und Frankfurt hin und her durch; und zweymal der kaiserl. Postwagen, einmal über Miltenberg, und einmal durch den Spessart hin und her¹⁵⁴.“

In seiner „Vorrede“ vom 29. Januar 1803 zur zweiten Abteilung des ersten Bandes ging Winkopp auf die Gründe ein, welche ihn zur Unterbrechung des Druckvorganges veranlaßt hatten, und gab einen Zeitplan für die Fortsetzung seines Handbuchs¹⁵⁵:

„Als ich im vorigen Sommer die ersten Bogen der zweyten Abtheilung dieses Handbuchs der Presse übergab, konnte ich nicht vorhersehen, daß die Entwicklung des Entschädigungsgeschäftes so nah sey. Bald darauf erschien die

¹⁴² Kurfürstlicher Pavillon im Schönbusch (heute zumeist Schloß Schönbusch genannt), 1778/79 Rohbau, Fertigstellung der Innenausstattung bis 1788; vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 18, 21 ff., 53 f., 86 u. 89, sowie *Gutzeit*, Gemarkung Leider (wie Anm. 141), S. 276.

¹⁴³ Diese Gebäude wurden 1788/89 errichtet; vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 38 u. 87, sowie *Gutzeit*, Gemarkung Leider (wie Anm. 141), S. 275.

¹⁴⁴ Zu diesem, ab 1782 errichtet, und dem dortigen Park nebst Ausstattung vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 20, 31 f., 78, 86 f. u. 90, *Albert* (wie Anm. 136), S. CLXXXVI u. CCI, sowie *Gutzeit*, Gemarkung Leider (wie Anm. 141), S. 263 ff.

¹⁴⁵ Eine nach schweizerischer Art betriebene Viehwirtschaft mit Molkerei; vgl. DW (wie Anm. 40), Bd. 9, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1899, Sp. 2473; zur Schweizerei auf dem Nilkheimer Hof vgl. *Albert* u. *Helmberger* (wie Anm. 139), S. 31 u. 87.

¹⁴⁶ S. Anm. 13; vgl. außerdem *Ina Gutzeit*, Stadt Aschaffenburg. Baudenkmäler, in: dies. u. Kenzler (wie Anm. 35), S. 7-207, dies S. 148-152, sowie *Thomas Richter*, Stiftsgasse 3, in: dgl., S. 153-176.

¹⁴⁷ Pfarrkirchen Zu Unserer Lieben Frau und St. Agatha, Wallfahrtskirche Zur weißen Lilie (Sandkirche) sowie Jesuitenkirche Heilige Dreifaltigkeit; vgl. *Gutzeit* (wie Anm. 146)), S. 12-16, 106 f., 126-130 u. 184 ff.

¹⁴⁸ S. Anm. 15; vgl. außerdem *Gutzeit*, Stadt Aschaffenburg (wie Anm. 146), S. 75 ff.

¹⁴⁹ S. Anm. 14; vgl. außerdem *Gutzeit*, Stadt Aschaffenburg (wie Anm. 146), S. 105.

¹⁵⁰ Das waren Kapuziner-, Herstatt-, Sand-, Wermbachs- und Fischertor; s. den Stadtplan von 1809 S. 492 f. Zu den Stadttoren und ihrer Geschichte vgl. *Monika Ebert*, Aschaffener Häuserbuch VI. Entwicklung des Stadtbildes und des städtischen Lebens. Stadtbefestigung, Stadtmauern, Türme und ihre Wächter, Wasserversorgung, Bäche und Brunnen, Straßen sowie Ergänzungen und Korrekturen zu den Bänden I-V (VGKA – wie Anm. 13), Aschaffenburg 2009, S. 47-110.

¹⁵¹ Zur Geschichte der Stadtmauer vgl. *Ebert* (wie Anm. 150), S. 26-46.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 77 ff.

¹⁵³ Dieses befand sich zu jener Zeit auf dem Anwesen Strickergasse Nr. 2 (damals: Lit. B 121 u. 121½); vgl. *Grimm*, Häuserbuch V (wie Anm. 15), S. 541-548.

¹⁵⁴ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Zeiten der Aschaffenburg von 1615 bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts berührenden Postkurse, in: MSSA (wie Anm. 11) 9 (2008-2010), S. 276-283, dies S. 278 ff.

¹⁵⁵ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 2, S. III f., Zitat S. III. Auch das Titelblatt für diese zweite Abteilung, welche Sp. 377 beginnt („B. Der zweyte Buchstabe im Alphabet, bedeutet auf den französischen Münzsorten, daß sie zu R o u e n , und auf den preußischen, daß sie zu B r e s - l a u geprägt worden.“) und Sp. 872 endet („B z o w i k ; s. B o z o k.“), wurde später ausgetauscht, denn im vorliegenden Exemplar trägt es das Erscheinungsjahr 1804.

erste Deklaration der vermittelnden Mächte¹⁵⁶, und man durfte vermuthen, daß Deutschland bald eine veränderte Form erhalten würde. Ich ließ daher mit der Fortsetzung des Drucks Einhalt machen, um sogleich die beschlossenen Veränderungen gehörig einzutragen, und sie dem Publikum mitzutheilen. Allein bekanntlich folgte dieser ersten Deklaration nicht nur ein zweyter neuer Entschädigungsplan, sondern auch dieser hat nach und nach sehr wesentliche Abänderungen erhalten¹⁵⁷. Selbst in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, scheinen hie und da noch kleine Veränderungen Statt finden zu können. Ich mußte daher meinen Vorsatz, die Fortsetzung erst nach völlig beendigtem Säkularisationsgeschäfte¹⁵⁸ erscheinen zu lassen, aufgeben, wenn ich nicht die Vermuthung erregen wollte, daß das ganze Unternehmen in das Stocken geraten sey. Da ohnehin der Buchstabe *A* durch ein Supplement nach der neuen politischen Geographie Deutschlands abgeändert werden muß; so habe ich geglaubt, daß auch der Buchstabe *B*, ausgearbeitet nach den alten Formen, nicht länger zurückgehalten werden dürfe.

Vom Buchstaben *C* oder der dritten Abtheilung des ersten Bandes anfangend, arbeite ich aber das Ganze nach den inzwischen getroffenen Abänderungen aus. Dieser Buchstabe, sodann der Buchstabe *D* und das Supplement zu *A* und *B*, wobey zugleich eine Hauptübersicht der ganzen Veränderung in Deutschland gegeben wird, machen die dritte Abtheilung und beschließen den ersten Band. Er erscheint unfehlbar noch in der nächsten Messe¹⁵⁹, und hoffentlich auch noch der zweyte Band, wenigstens eine große Abtheilung desselben.“

Die dritte Abteilung des ersten Bandes¹⁶⁰, diesmal mit einer kurzen „Vorrede“ Winkopps vom 1. Juli 1803 eröffnet¹⁶¹, welche er nun als „Kurfürstlich-Erzkanzlerischer

¹⁵⁶ Es handelte sich dabei um den französisch-russischen Entschädigungsplan vom 3. Juni 1802; vgl. *Huber*, Bd. 1 (wie Anm. 65), S. 45.

¹⁵⁷ Nach zahlreichen Veränderungen wurde der Entschädigungsplan am 23. November 1802 als Reichshauptschluß angenommen und endgültig am 25. Februar 1803 als Reichsdeputationshauptschluß verabschiedet; vgl. ebd.

¹⁵⁸ Durch den Reichsdeputationshauptschluß; s. Anm. 65.

¹⁵⁹ Die nächste Frühjahrsbuchmesse in Leipzig fand am 8. Mai 1803 statt; vgl. *Grotefend* (wie Anm. 57), S. 182 f. Zu den Daten der beiden Buchmessen in Leipzig vgl. Anm. 57.

¹⁶⁰ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 3; auch das Titelblatt für diese dritte Abteilung, welche mit Sp. 873 beginnt („*C*. Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, muß man unter *K* suchen, so wie *C e* unter *Z* und *C s* und *C z* unter *T s c h*. Besonders findet diese Bemerkung bei allen deutschen, oder auch solchen ausländischen Namen statt, die einen deutschen Ausgang haben.“) und mit Sp. 1208 endet („*D z i r s c h n o w*, königl. preußisches adeliches Dorf im *t o s t e r* Kreise des Herzogthums *S c h l e s i e n* mit 199 Einwohnern.“), wurde später ausgetauscht, denn im vorliegenden Exemplar trägt es das Erscheinungsjahr 1804.

¹⁶¹ Ebd., S. [III f.]: „Mit dieser dritten Abtheilung wird der erste Band geschlossen, und ich übergebe hiemit zugleich die Zusätze und Berichtigungen zu den beyden ersten Abtheilungen dieses Bandes. Auch füge ich das Verzeichniß der Druckfehler der beyden ersten Abtheilungen bey; jene der dritten Abtheilung konnte ich nicht bemerken, da ich die Aushängebogen wegen der weiten Entfernung vom Druckorte noch nicht alle erhalten habe. Ich wünschte, daß dieses Verzeichniß kürzer seyn möchte, allein bey einem geographischen Werk sind solche nicht zu vermeiden, wenn nicht der Verfasser selbst die Korrektur besorgen kann, welches bey der Entfernung nicht möglich ist. Doch wird man bemerken, daß solche, so wie das Werk weiter vorrückt, sich mindern, und ich hoffe, daß ihre Anzahl in der Folge sich noch stäts verringern werde. Ueber die Zusätze selbst habe ich nichts zu sagen, als daß solche nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25. Februar nebst den hinzugekommenen weiteren Abänderungen abgefaßt worden sind. In der Folge werden nur wenige Statt finden, da alle Veränderungen schon durch das ganze Werk eingetragen sind. Eben diese Arbeit

Hofkammerrath“ unterzeichnete¹⁶², wurde auch in der Aschaffenburg der Presse wieder mit einer Anzeige – die letzte für dieses Lexikon – angekündigt¹⁶³:

„Vom neuesten Staats- Zeitungs- Reise- Post- und Handlungs-Lexikon, welches Herr Hofkammerrath¹⁶⁴ Winkopp herausgiebt, ist des ersten Bands dritte Abtheilung erschienen, womit der erste Band geschlossen ist. Er enthält die Buchstaben *A. B. C. D.* nebst Supplementen, und kostet der ganze Band 9 fl. 24 kr. Der zweite Band ist wirklich unter der Presse, und wird noch in diesem Jahre erscheinen.“

In dem nun abgeschlossenen ersten Band dieses Lexikons befindet sich auch folgender Artikel über Damm¹⁶⁵:

„*D a m m*, Pfarrdorf im Fürstenthum *A s c h a f f e n b u r g*, zum Stadtamte¹⁶⁶ der Stadt *A s c h a f f e n b u r g* im Vicedomamte¹⁶⁷ gleiches Namens gehörig. In Kameralssachen gehört es zur Oberkellerey¹⁶⁸. Die Bevölkerung mit Einschluß der dahin gehörigen 5 Mühlen¹⁶⁹ und einer Ziegelhütte¹⁷⁰ mag gegen 600 Seelen seyn.“

In den sich an den Lexikonteil anschließenden Ergänzungen¹⁷¹ folgt ein Zusatz zum Artikel über das Vicedomamt Aschaffenburg, welcher diesen auf den neuesten Stand nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 bringt¹⁷². Im zweiten Band von Winkopps Lexikon, dessen drei nicht mit einem Vorwort versehene Abteilungen 1804 bzw. – letzte Abteilung – 1805 erschienen¹⁷³, gibt es einen

aber hat auch die Erscheinung dieser Abtheilung verzögert, und nun wird das Werk um so rascher vorwärts gehen.“

¹⁶² Ebd., S. [IV]; die Vorreden der ersten beiden Abteilungen – *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 1, S. VIII, u. Abt. 2, S. IV – hatte Winkopp noch als „Kurfürstl. Mainzischer Hofkammerrath“ unterzeichnet. Durch den Reichsdeputationshauptschluß war der Erzkantlerische Kurstaat geschaffen worden; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: MSSA (wie Anm. 11) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 265-269, sowie *ders.*, Vom Erzkantlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120, dies S. 103 u. 109-112.

¹⁶³ Aschaffenburg Zeitung 1803, Nr. 290 (2. Dezember), S. [4].

¹⁶⁴ Vorlage: „Hofkrath“.

¹⁶⁵ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 3, Sp. 1043.

¹⁶⁶ S. Anm. 80.

¹⁶⁷ S. Anm. 76.

¹⁶⁸ S. Anm. 83.

¹⁶⁹ Vgl. *Pieter] Al(dolph) Winkopp*, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. Mit einer großen topographischen Charte, Weimar 1812, S. 330: „An demselben [Floßbach Aschaff] liegen die nach *D a m m* gehörigen Mühlen, als die Herrnmühle – eine Lohmühle – die Schöneberg- ehemals Galgenmühle – eine Oelmühle und eine Papiermühle.“ Zu den verschiedenen Mühlen an der Aschaff auf Dammer Gemarkung vgl. *Ursula Stürmer*, Müllerfamilien auf den Mühlen in und auf Aschaffenburg und Dämmer Gemarkung vor 1800, in: AJb (wie Anm. 13) 23 (2004), S. 31-121, bes. S. 34-39 u. 49-98.

¹⁷⁰ Vgl. *Winkopp*, Versuch (wie Anm. 169), S. 330: Die Aschaff „fällt [...], *L e i d e r* gegen über, in den Main. Bei *D a m m* ist auch nicht weit davon eine Ziegelhütte.“

¹⁷¹ *Winkopp*, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 1, Abt. 3, Sp. 1209-1264 („*Z u s ä t z e u n d B e r i c h t i g u n g e n z u r e r s t e n u n d z w e y t e n A b t h e i l u n g d e s e r s t e n B a n d e s.*“).

¹⁷² Ebd., Sp. 1231 f.

¹⁷³ Die einzelnen Titelblätter sind entsprechend datiert, das Gesamttitelblatt hat das Erscheinungsjahr 1805.

kurzen Eintrag über Gailbach¹⁷⁴:

„*Gailbach*, kurerzkanzlerisches¹⁷⁵ Dörfchen von 130 Seelen, im Fürstenthum A s c h a f f e n b u r g¹⁷⁶, zur Vogtey S c h w e i n h e i m¹⁷⁷ und Oberkellerey im Vizedomante gehörig.“

Im dritten Band, in dessen erster Abteilung sich letztmals eine „Vorrede“ befindet¹⁷⁸, in welcher er sich intensiv mit der Kritik eines Rezensenten auseinandersetzt¹⁷⁹, folgen zwei weitere, das heutige Stadtgebiet Aschaffenburgs betreffende Stichworte¹⁸⁰:

„*Leider*, kurf. erzkanzlerisches Kirchdorf von 190 Seelen im Fürstenthum A s c h a f f e n b u r g am linken Mainufer, eine halbe Stunde von Aschaffenburg, gehört zur Oberkellerei und Vogtei S c h w e i n h e i m im V i z e d o m a m t e.

[...]

*Nilkenheimer Oekonomiehof*¹⁸¹, kurerzkanzlerisches ansehnliches Kammergut mit mehreren Gebäuden im Fürstenthum A s c h a f f e n b u r g am linken Mainufer, eine halbe Stunde oberhalb Aschaffenburg, wurde sonst auf eigene Rechnung der Kammer verwaltet, ist aber itzt verpachtet. Vor der Viehseuche von 1796 war hier ein sehr vortreflicher Viehstand.“

Im unvollendet gebliebenen vierten Band ist in der 1807 erschienenen ersten Abteilung schließlich noch Obernau erwähnt¹⁸²:

„O b e r n a u , kurerzkanzlerisches¹⁸³ Pfarrdorf oder Flecken am Main mit 550 Einwohnern im Fürstenthum A s c h a f f e n b u r g , zur Oberkellerei und Vogtei S c h w e i n h e i m im Vizedomante gehörig. Die Einwohner treiben, außer Feld- und Weinbau, Schifffahrt auf dem Main und Holzhandel.“

¹⁷⁴ Winkopp, Lexikon (wie Anm. 53), Bd. 2, Abt. 2, Sp. 354.

¹⁷⁵ S. Anm. 162.

¹⁷⁶ Dieses durch den Reichsdeputationshauptschluß geschaffene Fürstenthum bestand aus dem Vizedomant Aschaffenburg, dem Amt Auenau, den Oberämtern Lohr, Orb und Klingenberg sowie dem zuvor würzburgischen Amt Aura; vgl. Spies, Von Kurmainz (wie Anm. 162), S. 266-269.

¹⁷⁷ S. Anm. 81 u. 122.

¹⁷⁸ Winkopp, Handbuch (wie Anm. 53), Bd. 3, Abt. 1, S. III-VIII.

¹⁷⁹ Vgl. als Beispiel ebd., S. IV f.: „Unbegreiflich ist mir, wie der Rezensent von mir fordern konnte, daß ich im May 1802, wo die erste Abtheilung des ersten Bandes schon gedruckt war, keine würzburgische Landeshoheit mehr habe kennen, die Benennung Kurmainzisch, Hochstift-münsterisch, Erzherzog-großherzoglich, nicht habe brauchen sollen. [...] Aber so wie der Rezensent die Sache darstellt, muß der nicht unterrichtete Leser glauben, ich hätte das Lexikon zu einer Zeit d r u c k e n lassen, wo die vom Rezensenten gerügten Veränderungen schon wirklich vorgegangen seyen, wäre zu träge gewesen, diese Veränderungen vor dem Drucke einzuschalten, um nur ein Supplement von vier Bogen schreiben und das Publikum zwingen zu können, dem Verleger und mir den überaus großen Gewinn von vier Bogen zu zahlen!“

¹⁸⁰ Ebd., Abt. 2, Sp. 434 bzw. Abt. 3, Sp. 1067.

¹⁸¹ S. Anm. 144.

¹⁸² Winkopp, Handbuch (wie Anm. 53), Bd. 4, Abt. 1, Sp. 13.

¹⁸³ Diese Bezeichnung war damals nicht mehr aktuell, denn 1806 war aus dem Erzkanzlerischen Kurstaat der Fürstprimatische Staat geworden; vgl. Spies, Von Kurmainz (wie Anm. 162), S. 269-273, sowie ders., Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 162), S. 104 ff. u. 113-117.

Schweinheim wurde nicht mehr behandelt, da Winkopps Lexikon, dessen Erscheinen in die Zeit vom Ende des Erzstiftes Mainz über die Gründung des Erzkanzlerischen Kurstaates bis zu dessen Umwandlung in den Fürstprimatischen Staat fiel, zuvor mit dem Stichwort ‚Sazung‘ abbrach¹⁸⁴.

Gegenüber den manchmal nur ungenauen Angaben in diesem Handbuch sind die Einwohnerzahlen in dem von Winkopp bearbeiteten und 1812 veröffentlichten Staatskalender für das Großherzogtum Frankfurt¹⁸⁵ nicht nur aktualisiert, sondern auch genauer, wie nachstehender Vergleich zeigt:

	Handbuch	Staatskalender
Aschaffenburg	(3000) ¹⁸⁶	6590 ¹⁸⁷
Damm	600	1076 ¹⁸⁸
Gailbach	130	230 ¹⁸⁹
Leider	190	358 ¹⁹⁰
Obernau	550	709 ¹⁹¹
Schweinheim	–	1076 ¹⁹²

Diese Zahlen wurden von Winkopp auch in seine ebenfalls 1812 erschienene Beschreibung des Großherzogtums Frankfurt übernommen¹⁹³.

¹⁸⁴ S. den Schluß von Anm. 53.

¹⁸⁵ [Peter Adolpb Winkopp], Staats-Calender für das Grosherzogthum Frankfurt. 1812, Frankfurt am Main o. J. [1812].

¹⁸⁶ Angabe aus Zeit spätem 18. Jahrhundert, 1802 wesentlich mehr; s. o. S. 491.

¹⁸⁷ Winkopp, Staats-Calender (wie Anm. 185), S. 96.

¹⁸⁸ Ebd., S. 97.

¹⁸⁹ Ebd., S. 118.

¹⁹⁰ Ebd., S. 119.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Vgl. Winkopp, Versuch (wie Anm. 169), S. VII: „Bei der topographischen Beschreibung und in Ansehung der Zahl der Häuser und Seelen legte ich den, von mir selbst verfaßten, Staatskalender von 1812 zum Grunde. Dieser gründet sich auf die, von den Distriktsmairien eingehenden offiziellen Berichte.“

Bemerkungen des Erfurter Juristen Constantin Beyer (1761-1829) über den Roman „Ardinghello“ und ein weiteres Werk Wilhelm Heinses

von Hans-Bernd Spies

Wilhelm Heinses (1746-1803)¹ Roman „Ardinghello und die glückseligen Inseln. Eine Italiänische Geschichte aus dem sechszehnten Jahrhundert“², dessen erste Handlung³ sich auf den 26. Mai 1781 datieren lässt⁴ und dessen Vorwort mit „Geschrieben im Dezember 1785“ endet⁵, erschien 1787 ohne Verfasserangabe in zwei Bänden in Lemgo⁶. Seit dem Vorjahr war der Autor bereits Vorleser⁷ des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz (1719-1802)⁸, dessen Bibliothekar er bald nach Veröffentlichung des zweiten Romanbandes wurde⁹; in diesem Zusammenhang oder kurze Zeit darauf erhielt er den Hofratstitel¹⁰ und wurde Anfang 1788 außerdem Professor der griechischen Sprache in Mainz¹¹.

¹ Zu Johann Jacob Wilhelm Heinses, der am 16. Februar 1746 in Langewiesen in Thüringen geboren wurde und am 22. Juni 1803 in Aschaffenburg starb, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Wilhelm Heinses und Aschaffenburg, in: ders., Hein(t)ze – Rost – Juvenal – Patriarch – Heinses. Beiträge zu Wilhelm Heinses (1746-1803) (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg – künftig: MSSA –, Beiheft 2), Aschaffenburg 2005, S. 7-87, außerdem die dort S. 14 u. 29 angegebene neuere Literatur.

² S. Anm. 6; moderne Ausgabe: *Wilhelm Heinses*, Ardinghello und die glückseligen Inseln. Kritische Studienausgabe. Mit 32 Bildtafeln, Textvarianten, Dokumenten zur Wirkungsgeschichte, Anmerkungen und einem Nachwort hrsg. v. Max I[orenz] Baeumer, Stuttgart 1998.

³ Ebd., S. 9 u. 14.

⁴ Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Wahrheit in der Dichtung – Wilhelm Heinses „Ardinghello“ und die Sensa. Zur witterungsbedingten Verlegung eines venezianischen Festes im Jahre 1781, in: MSSA (wie Anm. 1) 9 (2008-2010), S. 153-162, dies S. 158-162.

⁵ *Heinses*, Ardinghello (wie Anm. 2), S. 7.

⁶ [*Wilhelm Heinses*], Ardinghello und die glückseligen Inseln. Eine Italiänische Geschichte aus dem sechszehnten Jahrhundert, Bd. 1-2, Lemgo 1787; Faksimile der Titelblätter dieser Ausgabe: *Heinses*, Ardinghello (wie Anm. 2), S. 3 bzw. 199.

⁷ Die Entscheidung über seine Ernennung zum Vorleser war am 25. September 1786 gefallen; vgl. *Spies*, Heinses (wie Anm. 1), S. 50 u. 53.

⁸ Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen Geschlecht Erthal angehörte, von 1774 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, außerdem Fürstbischof von Worms, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze, in: ders., Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 1 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16, sowie *Bernd Blisch*, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774-1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 16), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2005.

⁹ Die Bände seines Romans waren im Frühjahr bzw. im Herbst 1787 erschienen, Heinses Ernennung zum Privatbibliothekar des Erzbischofs und Kurfürsten erfolgte am 14. Oktober 1787; vgl. *Spies*, Heinses (wie Anm. 1), S. 49 u. 56 f.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 61.

¹¹ Vgl. ebd., S. 61 f., außerdem [*Christian Friederich Daniel Schubart*], Wahre Fürstenwürde, in: ders., Vaterlandschronik von 1788. Erstes Halbjahr, Stuttgart o. J. [1788], S. 107-109 (im 14. Stück – S. 105-112 –, das am 15. Februar 1788 veröffentlicht wurde) – Hinweis auf diese Stelle im Zusammenhang mit Heinses erstmals bei *Hans-Bernd Spies*, Wilhelm Heinses Exhumierungen sowie zweite und dritte Beerdigung (1826 bzw. 1880), in: MSSA (wie Anm. 1) 10 (2011-2013), S. 191-200, dies S. 191 –, dies S. 108 f.: „Der Leser dieses Fürsten [Erzbischof Friedrich Carl Joseph von Mainz] **Heinses**, ist Professor der griechischen Sprache zu **Mainz** geworden. Dieser Genius, unter griechischem und welschem Himmel ausgezeitigt, hat kürzlich den zweiten Theil seines **Ardinghello** herausgegeben, mit gleichem eigenthümlichen Schönheitsgeföhle, und einem Ausdruke, von dem man oft sagen

Heinses Roman „Ardinghello“, von dem einzelne Kapitel bereits 1785/86 im Vorabdruck erschienen waren¹², erfuhr in den ersten beiden Jahren nach seiner vollständigen Veröffentlichung eine zumeist positive Resonanz¹³ und erlebte auch danach eine bedeutende Wirkungsgeschichte¹⁴. Zu jenen, welche diesen Roman in den ersten Jahren nach der Veröffentlichung lasen und sich dazu auch äußerten, gehörte der Jurist Constantin Beyer (1761-1829)¹⁵, der sein ganzes Leben in Erfurt verbrachte.

Beyer hatte seit 1779 Rechtswissenschaften an der Universität Erfurt studiert und war danach in den Verwaltungsdienst seiner Vaterstadt getreten – am 8. Januar 1791 wurde er als Mitglied des neuen Stadtrates verpflichtet¹⁶ –, dem er bis 1803 angehörte. Daneben war er ab 1796 Teilhaber einer Buchhandlung, was er bis 1816 blieb, als er Alleininhaber einer Leihbibliothek wurde. Unter Beyers gedruckten Arbeiten¹⁷ ist seine Chronik von Erfurt für die Jahre 1736-1815¹⁸, welche er 1819 begann, 1821 abschloß¹⁹ und noch im gleichen Jahr veröffentlichte, die wichtigste. Diese Chronik, die er ein Vierteljahrhundert vor seiner Geburt einsetzen ließ, beruht vor allem auf Beyers Tagebüchern, welche von 1784 bis in sein Todesjahr mit zum Teil erheblichen Lücken überliefert sind²⁰, daneben auf „von Freundes Hand“

möchte: Die Schönheit hat ihr silberduftiges Lichtgewand verlohren, und **Heinse** hat es gefunden. Welcher Kunstblikker ist ihm gleich!“ Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen wird das dort für I/J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

¹² Vgl. *Max I[orenz] Baeumer*, Anhang, in: Heinse, *Ardinghello* (wie Anm. 2), S. 377-718, dies S. 629.

¹³ Für die Jahre 1786-1789 vgl. die ebd., S. 560-571, wiedergegebenen Äußerungen. Als weiteres Beispiel aus dem Jahre 1788 s. das Zitat in Anm. 11.

¹⁴ Weitere Äußerungen bis 1973 bei *Baeumer* (wie Anm. 12), S. 571-623.

¹⁵ Zu diesem vgl. *Alfred Overmann*, *Der Erfurter Chronist Konstantin Beyer*, in: *Heimat und Bildung. Festschrift dem Präsidenten der Akademie D. Dr. Johannes Biereye zum 75. Geburtstag gewidmet* (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Bd. 6), Erfurt 1935, S. 47-58.

¹⁶ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Coadjutor und Chronist. Carl von Dalbergs Erfurter Zeit vom Sommer 1789 bis zum Sommer 1792 in der gedruckten Chronik und in den Tagebüchern Constantin Beyers, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* (künftig: *JbEG*) 7 (2012), S. 111-147, dies S. 138 f. In den nach seiner Verpflichtung als Stadtrat erschienenen Staatskalendern ist Beyer in denen für 1792 u. 1796 nicht, in jenem für 1794 als erster unter den Vormundschaftsbeamten sowie in dem für 1797 als Unterstadtvogt aufgeführt; vgl. *ders.*, Franz Kotta (1758-1821) und sein(e) Dalberg-Porträtmedaillon(s). Ein Beitrag zur Ergänzung der Biographie des Künstlers, in: *JbEG* 8 (2013), S. 141-171, dies S. 141.

¹⁷ Vgl. *Overmann*, *Chronist* (wie Anm. 15), S. 51 f., Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700-1910, bearb. v. Hilmar Schmuck u. Willi Gorzny, Bd. 14, München / New York / London / Paris 1980, S. 365, sowie *Manfred Paasch*, *Literarische Spaziergänge durch Erfurt*, Erfurt 2011, S. 35; im bayerischen Zentralkatalog sind von Beyer außer seiner Chronik folgende Werke nachgewiesen: *Lustiges Spaß- und Schnurren-Magazin*. Originale u. Copien, Bd. 1-3, Erfurt 1797-1798, Tobias Rosmarinstengel, oder Abentheuer, Ausflüge und Verwandlungen eines jovialen Windbeutel, Erfurt 1807, u. Anton Listemann, der unglückliche Gefangene im Karthäuserkloster zu Erfurt. Ein merkwürdiges Seitenstück zu La Tudes u. Trenks Leidensgeschichten, Erfurt 1830.

¹⁸ *Constantin Beyer* (Hrsg.), *Neue Chronik von Erfurt oder Erzählung alles dessen, was sich vom Jahr 1736 bis zum Jahr 1815 in Erfurt Denkwürdiges ereignete*, Erfurt o. J. [1821].

¹⁹ Seine „Vorrede“ ist am 1. Februar 1821 datiert: ebd., S. VII f., dies S. VIII.

²⁰ Vgl. *Overmann*, *Chronist* (wie Anm. 15), S. 48: Beyers ursprünglich 16 Bände umfassenden Tagebücher „sind wenigstens teilweise auf uns gekommen. Sie umfassen den Sommer 1786, dann die Jahre 1788 bis zum Juli 1795, dann einige Tage des Novembers 1805, ferner die vier Wochen des Erfurter Fürstenkongresses im Herbst 1808, die Monate von Juni bis November 1809, die Jahre von Oktober 1811 bis Ende 1815, dann die erste Hälfte des Jahres 1819 und das ganze Jahr 1822, endlich die ersten sieben Monate des Jahres 1829. Einige Bände enthalten außer den Tagebüchern auch noch andere Aufzeichnungen Beyers: eigene Gedichte und Abschriften fremder, kleine Erzählungen,

geliehenen Unterlagen und außerdem auf amtlichen Akten sowie auf Zeitungen²¹; trotzdem überlieferte Beyer in seiner Chronik zumindest einmal ein Ereignis – damals war er fast elf Jahre alt –, das weder in der von ihm geschilderten Weise noch an dem von ihm angegebenen Tag stattgefunden hatte²². Daneben gibt es Unterschiede zwischen Daten in seinen Tagebuchaufzeichnungen und in seiner Chronik²³, so daß ersteren gegenüber letzteren der Vorzug zu geben ist²⁴; allerdings enthalten auch die Eintragungen in den Tagebüchern Datierungsfehler²⁵, welche durch Versehen bei der späteren Reinschrift von als Vorlage dienenden, jedoch nicht enthaltenen Notizen entstanden²⁶.

In seinen Tagebüchern erwähnte Beyer Heinses Roman „Ardinghello“ erstmals am 14. Oktober 1789, indem er über sein an diesem Tag mit einer jungen Erfurterin geführtes Gespräch schrieb²⁷: „sie versprach mir den Ardinghello zu leihen, den sie sich durch ihren Bruder mit von Franckfurt hat bringen lassen“. Im nächsten Sommer, am 2. August 1790, machte er einen zweistündigen Ausflug über die Wallanlagen und vor die Stadt²⁸:

Abhandlungen über Erfurter Geschichte, wertvolle Notizen über alte Denkmäler und mittelalterliche Inschriften in Erfurter Kirchen, englische und französische Aufsätze und Gedichte, hie und da auch Federzeichnungen, endlich die Beschreibung einer Reise nach Leipzig im Jahre 1784 und einer solchen nach Kassel im Sommer 1805.“

²¹ Vgl. Beyer (wie Anm. 18), S. VIII („Aufgemuntert von Freunden der vaterländischen Geschichte und in den Stand gesetzt durch genaue Tagebücher, die ich eine lange Reihe von Jahren hindurch führte, so wie durch andere mir von Freunden Hand geliehene Materialien, entschloß ich mich, ein solches Erinnerungsbuch zu bearbeiten [...]. Mit Verschmähung aller gelehrten Zurüstung war mein einziger Zweck, eine lichtvolle Darstellung der Ereignisse in chronologischer Reihenfolge und in einem lebhaften nicht ermüdenden Style zu liefern.“), sowie Overmann, Chronist (wie Anm. 15), S. 47 („Wir wissen, daß er, als er 1819 an die Abfassung der Chronik ging, amtliches Aktenmaterial sowie die Zeitungen ausgiebig und gewissenhaft benutzte.“).

²² Vgl. Hans-Bernd Spies, Das genaue Datum von Dalbergs Dienstantritt als mainzischer Statthalter in Erfurt: 8. Oktober 1772, in: JbEG (wie Anm. 16) 9 (2014), S. 73-80.

²³ Vgl. Hans-Bernd Spies, Statthalter und Chronist. Carl von Dalbergs Erfurter Zeit von Herbst 1772 bis Sommer 1789 in der gedruckten Chronik und in den Tagebüchern Constantin Beyers, in: JbGE (wie Anm. 16), S. 181-202, dies S. 188 f. u. 196, sowie ders., Coadjutor (wie Anm. 16), S. 119 ff.

²⁴ Vgl. Spies, Coadjutor (wie Anm. 16), S. 121: „Bei dieser Datierung der Druckfassung handelt es sich nicht bloß um eine Verschiebung um einen Tag, sondern um eine chronologisch völlig falsche Zuordnung, denn die zitierte Stelle folgt nach Schilderungen, welche eindeutig den Dezember 1789 betreffen. Auch der anschließende [...] Absatz ist unrichtig datiert, denn im Jahre 1789 fiel lediglich im April und im Juli der 26. auf einen Sonntag. Diese Tatsache zeigt erneut, daß die gedruckte Chronik Beyers nur eingeschränkt als zuverlässige Quelle angesehen werden kann und sein handschriftliches Tagebuch vorzuziehen ist.“

²⁵ Vgl. Spies, Statthalter (wie Anm. 23), S. 196 f., sowie ders., Coadjutor (wie Anm. 16), S. 132 f.

²⁶ Vgl. Spies, Statthalter (wie Anm. 23), S. 196 („Diese chronologische Unstimmigkeit ist darauf zurückzuführen, daß Beyer bei der Übertragung seiner Notizen versehentlich den 31. August [1788] ausließ und so von Sonnabend, dem 30. August, fälschlicherweise auf ‚Sonntag‘, den 1. September sprang; da er die Wochentage ohne Unterbrechung weiterführte, wurde bei Beyer auch der 12. September zum Donnerstag.“) u. 200, sowie ders., Coadjutor (wie Anm. 16), S. 132 („Die Verwendung von Vorlagen ergibt sich aus der gleichmäßigen Schrift und aus der Tatsache, daß Beyer zwischen zwei Eintragungen in kleinerer Schrift eine dreizeilige Notiz über einen weiteren Tag einfügte“).

²⁷ Beyer-Tagebuch, Bd. 2 (1789-1790): Stadtarchiv Erfurt, 5/110 B 1, Bd. 2, S. 185. Hier und bei allen Zitaten aus den Tagebüchern Beyers diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

²⁸ Beyer-Tagebuch, Bd. 3 (1790-1791): Stadtarchiv Erfurt, 5/110 B 1, Bd. 3, S. 3.



Constantin Beyer (1761-1829), Selbstdarstellung (Vorlage: Stadtarchiv Erfurt, 5/110 B 1-10).

„Nachmittag um 3 Uhr²⁹ wieder einen Ausflug auf den Wall³⁰ – ich hatte den 2^{ten} Band des Ardinghello bey mich gesteckt.– einzelne Gruppen von Spaziergängern wallten durchs Dahlbergspfortgen³¹ nach dem Steiger³² zu.– hatte einen kleinen Dialog mit dem Kanzellist Hartung³³ der mir begegnete.– u nun fort am Steiger, wo ich mich lagerte u. im Ardinghello las.– Seine kosmologischen u. kosmogonischen³⁴ Obelrbelgriffe so wie die von Gott .– sind zu gewagt u schwärmerisch

²⁹ Die von Beyer verwendeten Zeitangaben beziehen sich auf die Ortszeit von Erfurt, welche gegenüber der 1893 in ganz Deutschland eingeführten mitteleuropäischen Zeit einen Rückstand von knapp 16 Minuten hat; vgl. *Spies*, Coadjutor (wie Anm. 16), S. 114.

³⁰ Es handelte sich um den stadtseitigen Wall des äußeren, 1432-1483 gebauten zweiten Stadtmauerringes; vgl. *Alfred Overmann*, Erfurt in zwölf Jahrhunderten. Eine Stadtgeschichte in Bildern, Frankfurt am Main 1980 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1929), S. 32 f., 86 u. 92 f., sowie *Stephanie Eißing*, Erfurt Landeshauptstadt, Stadtbefestigung, in: dies., Franz Jäger u. a. (Bearb.), Thüringen (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Thüringen), München / Berlin 1998, S. 363-364, dies S. 363.

³¹ Es befand sich im Südwesten Erfurts am Ende des heutigen Dalbergweges stadtauswärts und war erst einige Zeit zuvor geöffnet worden; vgl. *Beyer* (wie Anm. 18), S. 198 („Im Monat Julius dieses Jahres [1786] ließ unser Statthalter v. Dalberg auf seine eigene Kosten das Thor unter dem stumpfen Thurme, das lange vermauert gewesen wieder eröffnen, und eine Brücke über den Stadtgraben bauen, um das Hirschbrühl [zwischen innerem und äußerem Mauerring] mit dem Dreienbrunnen [vor der äußeren Stadtmauer] näher in Verbindung zu bringen, und dadurch das Vergnügen der Einwohner beim Spaziergehen zu erhöhen.“), sowie *Beyer-Tagebuch*, Bd. 2 (wie Anm. 27), S. 89 (am 24. Juni 1789 das Tor als „Dahlbergspfortgen“ bezeichnet). Zu Carl von Dalberg (1744-1817), dem damaligen mainzischen Statthalter in Erfurt (1772-1802, bereits 1771 ernannt), vgl. die bei *Spies*, Dienstantritt (wie Anm. 22), S. 74 ff., angeführte Literatur.

³² Der Steigerwald, volkstümlich Steiger, ist ein Waldgebiet südlich der damaligen Stadt Erfurt, das bereits damals ein beliebtes Ausflugsziel war; vgl. *Overmann*, Erfurt (wie Anm. 30), S. 340 f., sowie *Günter Mühlpfordt*, Für „eine beßere und glücklichere Welt“ – Erfurt als vorgesehene Zentrum des Philanthropismus, in: Ulman Weiß (Hrsg.), Erfurt 742-1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 461-493, dies S. 463.

³³ Wahrscheinlich handelte es sich um den in den Hof- und Staatskalendern in verschiedenen Funktionen, zumeist unter den Vormundschaftsbeamten der Stadt Erfurt, aufgeführten – erstmals in dem für 1791 – Karl Anton Hornung; vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1791. Mit einem Verzeichniß des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehöriger Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1790], S. 260 („Vormundschaftsbeamten. [...] Untermarktherr, Hr. Karl Anton Hartung.“), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1792. [...] Aemter, Mainz o. J. [1791], S. 261 („Kurfürstliche akademische Kommission. [...] Sekretarius, Hr. Karl Anton Hartung.“), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. [...] Aemter, Mainz o. J. [1794], S. 259 („Vormundschaftsbeamten. [...] Untermarktherr, Hr. Karl Anton Hartung.“) u. 261 („Kurfürstliche akademische Kommission. [...] Sekretarius, Hr. Karl Anton Hartung.“), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1796. Mit [...] gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1795], S. 261 („Kurfürstliche akademische Kommission. [...] Sekretarius, Hr. Karl Anton Hartung.“), sowie Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1797. Mit [...] gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1796], S. 202 f. („Vormundschaftsbeamten. [...] Unterbauherr, Hr. Karl Anton Hartung, s. akademische Kommission. [...] Kurfürstl. akademische Kommission. [...] Sekretär, Hr. Karl Anton Hartung, s. 202.“).

³⁴ Vgl. dazu aus relativer zeitlicher Nähe zu Beyer *H(einrich) A(ugust) Pierer* (Hrsg.), Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 16, Altenburg 1843, S. 389: **Kosmogonie**, Lehre von Erschaffung der Welt [...]. [...] **Kosmologie** (v. gr.), Weltlehre, od. Inbegriff alles dessen, was für die menschl. Sinne u. den Verstand von der Welt als Ganzem erkennbar ist.“ Als moderne Definition dieser Begriffe vgl. *Jürgen Mittelstraß* u. *Klaus Mainzer*, Kosmogonie, in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 2, Stuttgart / Weimar 1995, S. 481-483, bes. S. 481 („im Rahmen der Kosmologie Theorie der Entstehung und der Entwicklung des Universums und aller kosmischen Dinge. Aufgabe der K. ist die Erklärung eines beobachtbaren Zustands des Universums bzw. seiner Objekte aus früheren Zuständen und deren Anfang. Während der biblische Schöpfungsbericht [...] von einer Schöpfung aus dem Nichts [...] ausgeht, stellen die altorientalische Mythologie, die ihm als Vorbild dient, und die griechische K. ein ungeordnetes Chaos kosmischer Elemente und Kräfte,

– um 5 Uhr wieder herein. –“

Da Beyer damals den zweiten Band des „Ardinghello“ mit auf seinen Weg nahm, ist klar, daß er den ersten zu jenem Zeitpunkt bereits gelesen hatte. Er war mit seiner Lektüre allerdings auch im zweiten Band bereits weit fortgeschritten, denn seine Kritik an Heinses philosophischen Betrachtungen als „zu gewagt u schwärmerisch“ bezieht sich insbesondere auf den mit „Rom, Dezember“ datierten Schluß des vierten Teils³⁵ – der zweite Band besteht aus dem vierten und fünften Teil³⁶.

Drei Tage später (5. August) wanderte Beyer, als seine Besucher gegangen waren, mit Heinses Roman in der Tasche in das südwestlich von Erfurt gelegene Dorf Stedten³⁷ und sah unterwegs auf den Feldern die Schnitter bei der Getreideernte³⁸:

„wie sie fortwaren.– steckte ich den Ardinghello zu mir – u nun fort nach Steten als den um diese Jahrszeit gewöhnlichen Donnerstäglichen Bestimmungs-orte.– ich schlich so ganz mit Muse über die mit Schnittern bedeckte Felder.– u kam ohngefähr um 3 Uhr in Steten an.–“

Ob er dort zum Lesen kam, schrieb er nicht; jedenfalls konnte die Lektüre an diesem Tag nicht lange gewährt haben, wie Beyers weiteren Bemerkungen über seinen Ausflug zu entnehmen ist³⁹.

Knapp acht Monate später, am 2. April 1791⁴⁰, unternahm er – diesmal ausnahmsweise an einem Sonnabend⁴¹ – wieder einen Ausflug nach Stedten; unterwegs sah er mit Verwunderung, daß zahlreiche Menschen das gleiche Ziel hatten⁴²:

„der Graf kömt – heute Nachmittag u da giebs etwas zu sehen – sagten einige die ich fragte was das hinüber laufen zu bedeuten hätte.– u jezt fiel mir ein daß ich davon gehört hatte der Graf Kellner⁴³ Preußischer Gesandter in dem

als Vorstufe des (nach griechischer Auffassung) endlichen und wohlgeordneten Kosmos, an den Anfang.“), bzw. *dies.*, Kosmologie, in: ebd., S. 483–487, bes. S. 483 („Teil- oder auch Rahmendisziplin sowohl in den Traditionen der Naturphilosophie als auch in der modernen Physik, hier in enger Beziehung zur Astrophysik [...]. Auf dem Hintergrund der traditionellen Gliederung der Metaphysik in einen allgemeinen Teil [...] und einen speziellen Teil [...] gehört K. [...] zur speziellen Metaphysik. Sie ist [...] mit der Erklärung der Welt als des natürlichen Systems physischer Substanzen befaßt.“).

³⁵ *Heinse*, *Ardinghello* (wie Anm. 2), S. 253–317; auch ein kleinerer, unmittelbar vorhergehender Abschnitt ist mit „Rom, Dezember“ datiert: ebd., S. 230–253.

³⁶ Ebd., S. 203–317 bzw. 318–376.

³⁷ Stedten wurde 1952 nach Erfurt eingemeindet; vgl. *Hans Jochen Genthe*, *Die evangelische Kirche in Erfurt 1945–1990*, in: *Weiß* (wie Anm. 32), S. 613–634, dies S. 613

³⁸ *Beyer-Tagebuch*, Bd. 3 (wie Anm. 28), S. 6.

³⁹ Vgl. *Beyer-Tagebuch*, Bd. 3 (wie Anm. 28), S. 6 f.

⁴⁰ Der Eintrag zu diesem Tag, der nur Nachmittag und Abend betrifft, ist sehr umfangreich: ebd., S. 78–83; der vorhergehende, zum 1. April 1791, umfaßt lediglich vier Zeilen: ebd., S. 78.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 78: „[den] 2^{ten} Sonnabend.– Nachmittags nach Steten – ich unternahm diesen Ausflug der jezt freylich eben [nicht *de tempore* ist, nur in der Absicht, eine kleine empfindsame Reise zu machen.– das herrliche Wetter begünstigte diesen Plan.–“ *Beyer* kürzte das Wort ‚nicht‘ oft mit ‚o‘ und abschließend ‚t‘ ab.

⁴² Ebd.

⁴³ Mit „Graf Kellner“ meinte Beyer den 1789 aus dem rittermäßigen Reichsadelstand in den preußischen Grafenstand erhobenen Christoph Graf von Keller (1757–1827); zu diesem vgl. *[Paul] Bailleu*, *Dorotheus Ludwig Christoph Graf v. Keller*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 563, *Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 77: *Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser*, Bd. 10, bearb. v. Walther von Hueck, Limburg an der Lahn 1981, S. 222, *Jürgen*

Haag⁴⁴ werde mit seiner Gemahlin⁴⁵ heute hier eintreffen u es werde deswegen ein kleines ländliches Fest seyn.–“

Als Beyer „in das kleine Dörfchen trat“⁴⁶, sah er „überall Schaaren gepuzter Landleute die in traulichen Gruppen die Gegend des herrschaft[lichen] Schlosses durchzogen“⁴⁷. Er trat in das von ihm als Schloß bezeichnete Herrenhaus⁴⁸, welches „überall mit Bauern und ihren Familien besetzt war“⁴⁹, besichtigte es eingehend, stieg die Treppe hinauf, blickte vom oberen Stockwerk in die Landschaft und war begeistert⁵⁰. Bei seinen dortigen Betrachtungen fiel ihm wieder Heinse ein, aber diesmal nicht dessen Roman „Ardinghello“, sondern die Teilübersetzung des 30strophigen Epos „Ricciardetto“⁵¹ von Niccolò Forteguerra (1674-1735)⁵², und er schrieb⁵³:

D[ietrich] K[urt] Kiefer (Bearb.), Bio-Bibliographisches Handbuch der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1754-2004 aus Anlaß der 250. Jahrfeier im Auftrag des Senats erarbeitet. Bio-Bibliographisches Handbuch der Protektoren und Spezialprotektoren, der Träger von Ehrentiteln und Inhaber von Ehrenämtern, der Preisträger sowie der Ehren-, Ordentlichen und Auswärtigen Mitglieder, einschließlich einer Chronologischen Übersicht aller Aufnahmen, der Mitglieder der Erziehungswissenschaftlichen Gesellschaft an der Akademie (eröffnet 1927) und einer Auswahl von Vortragenden, die nicht Mitglieder der Akademie waren, Erfurt 2004 [recte: 2005], S. 312.

⁴⁴ Während seiner Zeit als preussischer Diplomat war Keller Gesandter (außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister) in Stockholm 1780-1786, in St. Petersburg 1786-1789, in Den Haag 1790-1795 und in Wien 1797-1805; vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648); Bd. 3: 1764-1815, hrsg. v. Otto Friedrich Winter, Graz / Köln 1965, S. 325, 333, 336 u. 339. Außerdem war Keller 1811-1813 großherzoglich frankfurtischer Gesandter in Paris; vgl. *[Peter Adolph Winkopp]*, Staats-Calender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812., Frankfurt am Main o. J. [1812], S. 27 („Großherzoglich Frankfurtsche Gesandte an auswärtigen Höfen. F r a n k r e i c h. Se. Excellenz Herr Dor. L. Chr. Graf v o n K e l l e r, Ritter des rothen Adler-Ordens u. des Ord. der kön. Westphäl. Krone, großherzogl. Frankf. Staatsminister, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.“), sowie *Bailleu* (wie Anm. 43), S. 563 (zur Dienstzeit in Paris), Repertorium, S. 239, hat nur 1812/13 als Zeitraum der Erwähnung und falsche Vornamen (Johann Christostomus).

⁴⁵ Amalie Gräfin von Keller (1771-1853), geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, seit 15. Juni 1790 verheiratet mit Graf von Keller, war damals schwanger, ihr Sohn Theodor Ludwig Wilhelm wurde am 25. Juni 1791 in Stedten geboren (starb 1860); vgl. Genealogisches Handbuch, Bd. 77 (wie Anm. 43), S. 222, sowie *Detlev Schwennicke*, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. XXVII: Zwischen Maas und Rhein 3, Frankfurt am Main 2010, Taf. 142 (15. Juli 1790 als Heiratsdatum angegeben).

⁴⁶ Dieses Wort mit Einfügungszeichen über der Zeile hinzugesetzt.

⁴⁷ Beyer-Tagebuch, Bd. 3 (wie Anm. 28), S. 78.

⁴⁸ Das zweigeschossige Herrenhaus mit dreigeschossigem Mittelrisalit wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtet und 1945 abgebrochen; vgl. *Stephanie Eifßing*, Stedten Stadt Erfurt, Ehem. Herrenhaus, in: dies., Jäger u. a. (wie Anm. 30), S. 1183.

⁴⁹ Beyer-Tagebuch, Bd. 3 (wie Anm. 28), S. 79.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 79 f.: „die Aussicht aus den obern Stockwerck ist entzückend“.

⁵¹ Dieses erschien erst 1738, also nach dem Tod des Autors, unter dem Pseudonym Niccolò Cateromaco in Venedig (ital.: Venezia) mit fingiertem Erscheinungsort Paris; vgl. *Sanfilippo* (wie Anm. 52), S. 160, *Markus Bernauer*, N46, in: Wilhelm Heinse, Die Aufzeichnungen. Frankfurter Nachlass, Bd. 3: Aufzeichnungen 1768-1783. Kommentar zu Band I, hrsg. v. Markus Bernauer, München / Wien 2005, S. 37-40, dies S. 38, sowie *Gerhard Wild*, Niccolò Forteguerra, in: Kindlers Literaturlexikon, hrsg. v. Heinz Ludwig Arnold, Bd. 5, Stuttgart / Wien ³2009, S. 638-639; moderner Druck: *Niccolò Forteguerra*, Ricciardetto. Edizione critica, hrsg. v. Carmen di Donna Principe (Collezione di opere inedite o rare, Bd. 142), Bologna 1989.

⁵² Zu diesem, der in seiner Geburtsstadt Pistoia, in Siena und in Pisa vornehmlich Rechtswissenschaften studiert hatte, ab 1695 zumeist in diplomatischen Diensten des Kirchenstaates tätig war und in Pistoia starb, vgl. *Matteo Sanfilippo*, Niccolò Forteguerra, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 49, Roma 1997, S. 159-162.

⁵³ Beyer-Tagebuch, Bd. 3 (wie Anm. 28), S. 80 f.

„Wie interessant kann sich der Mann von Gefühl auch den kleinsten geringfügigsten Vorfall im Gange des menschen Lebens machen.– wie fühlt er seinen Busen von Empfindungen emporschwellen, wenn der Mann ohne fühlbare Organisation kalt dasteht u [nich]ts sieht – als Menschen, Bäume u Erden.– Empfindsamkeit – glücklichstes Geschenck der gütigen Natur.– wie langweilig wär mir ohne dich mancher Moment meiner Tage geworden.– wie schneckenlangsam würde oft die Zeit mir fortgekrochen seyn – hättest du nicht jede auch die kleinste unbedeutenste Scene mir wichtig gemacht.– dir danke ich manche süße verträumte Stunde die ich vor keinen Tag lange Würcklichkeit vertauschen möchte – du sprachst mirs aus der Seele, lieber *Heinse*, weiß du in deinen Briefen über das italiänische Gedicht *Ricciardetto* äussertest.– Schwärmerey über das schöne mache allein zum glücklichen Menschen, / und hinzuseztest. O’ Petrarca⁵⁴, o’ Plato⁵⁵ euch hatte Adam des Paradieses nicht verlustig⁵⁶ gemacht.– Würcklich mögen die beyden gedachten Schwärmer manche süße paradiesische Stunde erlebt haben – während die Alltagsmenschen vielleicht glaubten sie spännen Grillen⁵⁷ und saßen von Hypochonderlaunen darniedergepreßt – während sie auf Fittigen ihrer glühenden Fantasie, in bessern Welten herumschwebten.– u sich in Wonne berauschten.–“

Beyer machte diese Ausführungen offensichtlich, ohne Heinses Text, die im April 1775 erschienenen „Briefe über das italienische Gedicht, Ricciardetto, an Herrn H. J.“^{58–59}, vor sich zu haben, denn seine angeblichen Zitate sind keine solchen, son-

⁵⁴ Zu dem italienischen Dichter Francesco Petrarca (1304-1374) vgl. *Luciano Rossi*, Francesco Petrarca, it. Dichter und Humanist, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München / Zürich 1993, Sp. 1945-1949, *Birthe Koch*, Francesco Petrarca, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz (künftig: BBKL), Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 283-287, sowie *Christiane Schildknecht*, Francesco Petrarca, in: Mittelstraß (wie Anm. 34), Bd. 3, Stuttgart / Weimar 1995, S. 100-102.

⁵⁵ Zu diesem griechischen Philosophen (428/7-348/7 v. u. Z.) und seiner Lehre vgl. *Jürgen Mittelstraß*, Platon, in: ders., Bd. 3 (wie Anm. 54), S. 254-264, sowie *Thomas A. Szlezák*, Platon (Πλάτων). Athenischer Philosoph, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmuth Schneider (künftig: DNP), Bd. 9, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 1095-1109.

⁵⁶ Zur jüdischen Überlieferung von der Vertreibung des angeblich ersten Menschen Adam aus dem Paradies durch eine Gott genannte mythische Figur vgl. Biblia sacra iuxta vulgatam versionem, hrsg. v. Bonifatius Fischer, Stuttgart ³1983, S. 8 (Genesis 3,23-24): „emisit eum Dominus Deus de paradiso voluptatis ut operaretur terram de qua sumptus est eiecitque Adam et conlocavit ante paradisum voluptatis cherubin et flammeum gladium atque versatilem ad custodiendam viam ligni vitae“.

⁵⁷ In der Bedeutung ‚trübsinnig sein‘; vgl. die entsprechenden, allerdings mit anderen Verben verbundenen Belege: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 4, Abt. 1, Tl. 6, Leipzig 1935, Sp. 323 ff., sowie *Lutz Röhrich*, Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 1, Freiburg / Basel / Wien 1991, S. 581-584.

⁵⁸ Mit dieser Abkürzung ist Friedrich Heinrich (1813: Ritter von) Jacobi (1743-1819), Kaufmann, Schriftsteller und Philosoph, damals Verwaltungsbeamter des Herzogtums Jülich-Berg, gemeint; zu diesem vgl. *Klaus Hammacher*, Friedrich Heinrich Ritter v. (bayer. Personaladel) Jacobi, Philosoph, Präsident der Bayer. Akademie der Wissenschaften, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 222-224, *Siegfried Blasche*, Friedrich Heinrich Jacobi, in: Mittelstraß, Bd. 2 (wie Anm. 34), S. 453-472 (der am 6. Februar 1775 datierte erste Brief ebd., S. 453-456, der am 7. Februar 1775 datierte zweite ebd., S. 456-472). Heinses Teilübersetzung in Prosa („Auszug aus dem Ricciardetto“): ebd., S. 473-508; Erstdruck: Der Teutsche Merkur 1775, 4. Vierteljahr, S. 33-61 („Auszug aus dem Ricciardetto“, Oktober) u. 242-263 („Auszug aus dem Ricciardetto. Fortsetzung“, Dezember). Weitere

⁵⁹ In: Der Teutsche Merkur 1775, 2. Vierteljahr, S. 15-41; moderner Druck, wonach zitiert: *Wilhelm Heinse*, Sämtliche Werke, hrsg. v. Carl Schüddekopf, Bd. 3,2: Kleine Schriften II, Leipzig 1906, S. 453-472 (der am 6. Februar 1775 datierte erste Brief ebd., S. 453-456, der am 7. Februar 1775 datierte zweite ebd., S. 456-472). Heinses Teilübersetzung in Prosa („Auszug aus dem Ricciardetto“): ebd., S. 473-508; Erstdruck: Der Teutsche Merkur 1775, 4. Vierteljahr, S. 33-61 („Auszug aus dem Ricciardetto“, Oktober) u. 242-263 („Auszug aus dem Ricciardetto. Fortsetzung“, Dezember). Weitere

dern geben nur entfernt des Autors Gedanken wieder, die am Schluß von dessen zweitem Brief – der von ihm angeführte Dichter Petrarca kommt darin nicht am Ende, sondern früher und in anderem Zusammenhang vor⁶⁰ – über das Epos stehen⁶¹:

„Ich habe nun meine Lust an der schönen Unordnung der Natur, mein Herz weidet sich darinn, und ich find' in ihr die einzigen Quellen, aus denen alle edle begeisternde Wonne rinnt, und find' in ihr und den Meisterstücken der Genieen allein die ächten Regeln der Kunst, die das Herz ergreifen und die Phantasie bezaubern lehrt; überlasse den himmlischen Geistern des Sokrates⁶² und Plato und ihrer Brüder, dieser schönen Unordnung, diesen Quellen Gottes, aus denen alles Leben und alle Glückseligkeit strömt, fruchtbarmachend und niederreißend, ohne welche endlich alles nothwendig, abgeschmackt und todt werden muß – das Schädliche zu benehmen; und mag von den Staatssystemen, wo Freyheit des Menschen ein sinnloses Wort ist, und mag von der scholastischen Regelmäßigkeit und Ordnung nichts hören und sehen, weil ich überzeugt bin, daß jene eine weit belebendere Ordnung in sich enthält, als alle die künstlichen Alleen von beschnittenen Bäumen, und wenn sie auch in den richtigsten mathematischen Verhältnissen, wie preußische Regimenter, da stünden. Wahr ist's, es ergötzt Auge und Herz, wenn man in deren Schatten tritt, und, wie durch einen Tubus der Natur, hindurch sieht; ebenfalls wird man auch froh, wenn man in einen prächtigen Saal, von vielen Kronleuchtern mit Wachlichtern erhellt, mit einer schönen Maske am Arm, sich begiebt; man empfindet ein leichtes einfaches Vergnügen dabey, einen hellen Raum in der Seele – allein die Fülle der Wonne nicht, die ich damals empfand, als ich in den thüringischen Wäldern, an einem Brunnenquell im Nußgesträuch zwischen Eichen- und Buchengebürgen im grünen Thal, mein schönes junges gutes Mädchen im Arm hatte [...], mein Mädchen sang, die Nachtigallen leise schlugen, die Blätter der Zweige lispelten, und der kleine Bach hinab sich ergoß, und die kühle Sommernacht als Form der Liebe um uns lag, und unsre Wesen in eins von Entzücken zusammenflossen.“

Den drei Äußerungen Constantin Beyers kann man entnehmen, daß er zumindest um 1790 ein begeisterter Leser von Heinses Werken war. Sein Bezug auf den Schluß des zweiten der 15 Jahre zuvor erschienenen „Briefe über das italienische Gedicht, Ricciardetto“ – Zitat kann man angesichts der ungenauen Wiedergabe nicht sagen – läßt erkennen, daß seine Lektüre des Artikels schon einige Zeit zurücklag⁶³ und daß Beyer sich in gewisser Hinsicht mit dem Verfasser des „Ardinghello“ geistesverwandt fühlte.

Teilübersetzung im Nachlaß; Erstdruck: *Heinse*, Aufzeichnungen (wie Anm. 51), Bd. 1: Aufzeichnungen 1768-1783. Texte, hrsg. v. Markus Bernauer, München / Wien 2003, S. 73-83.

⁶⁰ Vgl. *Heinse*, Werke, Bd. 3,2 (wie Anm. 59), S. 467: „Was ist das heiligste Liebesonett des Petrarca, was eine französische Liebesscene, gegen die Beschreibung voll Grazie und entzückendschöner griechischer Dichtung der Liebe des Paris von göttlicher Gestalt zur Helena, dem schönen Weibe, das den unsterblichen Göttinnen an Reizen gleicht!“

⁶¹ Ebd., S. 471 f.

⁶² Zu diesem griechischen Philosophen (469-399 v. u. Z.) und seiner Lehre vgl. *Friedrich Kambartel*, Sokrates, in: Mittelstraß, Bd. 3 (wie Anm. 54), S. 836-837, *Wolfdietrich von Kloeden*, Sokrates, in: BBKL (wie Anm. 54), Bd. 14, Herzberg 1998, Sp. 1480-1491, sowie *Klaus Döring*, Sokrates. Atheistischer Philosoph, in: DNP (wie Anm. 55), Bd. 11, Stuttgart / Weimar 2001, Sp. 674-686.

⁶³ Allerdings dürfte Beyer Heinses Beitrag nicht schon unmittelbar nach Erscheinen im April 1775, als er gerade 14½ Jahre alt war (geboren am 19. November 1761), gelesen haben.

Catharina Elisabeth Goethe (1731-1808) und Fürstprimas Carl

von Hans-Bernd Spies

Für das Empfinden der Frankfurter war der mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gekommene Verlust der Reichsunmittelbarkeit der Stadt ein schwerwiegendes Ereignis¹. Wenige Wochen nach der Unterzeichnung der Rheinbundakte erklärte der letzte römisch-deutsche Kaiser, Franz II. (1768-1835)², aufgrund eines französischen Ultimatums am 6. August 1806 das Reich für aufgelöst³. Durch den in Paris geschlossenen Vertrag war der unter dem Protektorat des französischen Kaisers Napoleon I. (1769-1821)⁴ stehende Rheinbund gegründet und zugleich die freie Reichsstadt Frankfurt dem bisherigen Erzkanzler und nunmehrigen Fürstprimas Carl (1744-1817)⁵ zugeteilt worden⁶. Über die Stimmung in

¹ Vgl. dazu *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild der Rheinbundszeit, Frankfurt am Main 1901, S. 23 f. („Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verlust der Unabhängigkeit von der großen Mehrheit der Bürgerschaft Frankfurts mit Trauer und Schmerz aufgenommen wurde. Aber die allgemeine Stimmung ging doch dahin, daß, wenn man schon einen Fürsten haben sollte, Karl von Dalberg der beste sei.“), sowie *Wolfgang Klötzer*, Frankfurt von der Französischen Revolution bis zur preußischen Okkupation 1789-1866, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hrsg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XVII), Sigmaringen 1991, S. 303-348, dies S. 310 („Die Frankfurter hatten zwar ihre ‚Freiheit‘ eingebüßt, weshalb die alten Reichsbürger, namentlich die ratsfähigen Familien, sich äußert reserviert verhielten, aber dafür nun endlich den Fortschritt eingetauscht, den der aufgeklärte Fürst seinen Untertanen als Segen diktierte.“). Bei Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Texten das dort für I/J stehende J hier dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

² Zu diesem, 1792-1806 römisch-deutscher Kaiser sowie von 1804 bis zu seinem Tod als Franz I. Kaiser von Österreich, vgl. *Hugo Hantsch*, Franz II., Kaiser (Franz I. als Kaiser von Österreich [seit 1804]), in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 5, Berlin 1961, S. 358-361, *Lorenz Mikoletzky*, Franz II. (I.), römisch-deutscher Kaiser, Kaiser von Österreich, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 130-134, *Walter Ziegler*, Franz II. 1792-1806, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 289-306 u. 492-495, sowie *ders.*, Franz I. von Österreich 1806-1835, in: ebd., S. 309-328.

³ Vgl. dazu zusammenfassend *Hans-Bernd Spies*, ‚Kurfürstliche Gnaden‘, ‚Hoheit‘ und – ohne ausdrückliche Ernennung – ‚Königliche Hoheit‘ (1810): Großherzog Carl von Frankfurt. Ein Beitrag zur Titulaturenkunde des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Zeit unmittelbar danach, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 11 (2014-2017), S. 18-63, dies S. 26-31.

⁴ Zu diesem, ursprünglich Napoleone Buonaparte bzw. Napoléon Bonaparte, 1804-1814 und 1815 Kaiser der Franzosen sowie 1806-1813 Protektor des Rheinbundes, vgl. zusammenfassend *Hans Schmidt*, Napoleon I. 1799/1804-1814/15, in: Peter C(laus) Hartmann (Hrsg.), Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III. 1498-1870, München 2006, S. 308-366 u. 370-371.

⁵ Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen Geschlecht Dalberg angehörte, 1802-1803 als Erzbischof von Mainz und 1803-1806 als Kurzerzkanzler Reichsfürst, außerdem in diesen vier Jahren zugleich Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, dann 1806-1813 Fürstprimas des Rheinbundes sowie 1810-1813 Großherzog von Frankfurt, vgl. die bei *Spies*, Kurfürstliche Gnaden (wie Anm. 3), S. 26 f., angeführte Literatur.

⁶ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: MSSA (wie Anm. 3) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 272 f., sowie *ders.*, Vom Erkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120, dies S. 105 u. 115.

der Stadt schrieb Catharina Elisabeth Goethe (1731-1808)⁷, Witwe des Kaiserlichen Rates Johann Caspar Goethe (1710-1782)⁸, ihrem Sohn, dem sachsen-weimareisenachischen Minister Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)⁹, am 19. August 1806¹⁰:

„Mir ist übrigens zu muthe als wenn ein alter Freund sehr krank ist, die ärztzte geben ihn auf mann ist versichert daß er sterben wird und mit all der Gewißheit wird mann doch erschüttert wann die Post kommt er ist todt. So gehts mir und der gantzen Stadt – Gestern wurde zum ersten mahl Kaiser und Reich aus dem Kirchengebet weggelassen – Illuminationen – Feyerwerck – u. d. g. aber kein Zeichen der Freude – es sind wie lauter Leichenbegengnüsse – so sehen unsere Freuden aus! [...] Der Primas wird täglich erwartet – Villeicht geht alles besser als mann denckt – müßen erst den neuen Rock anprobiren – Villeicht thut er uns nur wenig geniren – drum laßt hinweg das Lamentiren u. s. w.“

Genau drei Wochen später, am 9. September, wurde die Besitzergreifung Frankfurts namens Fürstprimas Carls vollzogen¹¹. Dieser hatte damals beim französischen

⁷ Zu dieser, geborene Textor, seit 1748 verheiratet mit Johann Caspar Goethe, vgl. *Wilhelm Flitner*, Catharina Elisabeth Goethe, geb. Textor (Frau Aja), in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 6, Berlin 1964, S. 545-546, *Albert Köster*, Einleitung des Herausgebers, in: ders., Briefe (wie Anm. 10), S. 9-27, *Jürgen Behrens*, Johann Caspar Goethe, Jurist, und Katharina Elisabeth, geb. Textor, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 1-2 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XIX/1-2), Frankfurt am Main 1994-1996, dies Bd. 1, S. 257-261, *Conrady* (wie Anm. 9), S. 15-19, sowie *Ulrike Prokop*, (Catharina) Elisabeth Goethe, geb. Textor, Cornelia (Friederica) Goethe, verh. Schlosser, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Bd. 4, Darmstadt 2016, S. 278-280.

⁸ Zu diesem, promovierter Jurist, seit 1742 Wirklicher Kaiserlicher Rat, und Privatmann, vgl. *Wilhelm Flitner*, Johann Caspar Goethe, in: NDB, Bd. 6 (wie Anm. 7), S. 545, *Albert Meier*, Nachwort, in: Johann Caspar Goethe, Reise durch Italien im Jahre 1740 (Viaggio per l'Italia), hrsg. v. d. Deutsch-Italienischen Vereinigung, Frankfurt am Main, München 1987, S. 487-499, *Behrens*, Johann Caspar Goethe (wie Anm. 7), S. 257-261, *Conrady* (wie Anm. 9), S. 6-15, sowie *Albert Meier*, (Johann) Caspar Goethe, in: Killy, Bd. 4 (wie Anm. 7), S. 277-278.

⁹ Zu diesem, Dichter, Naturwissenschaftler und Staatsmann, vgl. *Wilhelm Flitner*, Johann Wolfgang v. (Reichsadel 1782) Goethe, Dichter, in: NDB, Bd. 6 (wie Anm. 7), S. 546-575, *Jürgen Behrens*, Johann Wolfgang (gen. Wolf) (seit 1782 von) Goethe, Jurist, Staatsminister, Dichter und Zeichner, Naturwissenschaftler, in: Klötzer, Biographie, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 261-268, *Karl Otto Conrady*, Goethe. Leben und Werk, München / Zürich 1994, sowie *Dorothea Hölscher-Lohmeyer* u. *Benedikt Jeßing*, Johann Wolfgang von (geadelt: 1782) Goethe, in: Killy, Bd. 4 (wie Anm. 7), S. 280-297.

¹⁰ Brief C. E. Goethes vom 19. August 1806 an J. W. v. Goethe; Druck: *Albert Köster* (Hrsg.), Die Briefe der Frau Rath Goethe, Leipzig 1976, S. 540 f. An diesem Tag verabschiedete der Rat der Stadt Frankfurt eine Proklamation, mit der er den Einwohnern die bevorstehende fürstprimatische Besitzergreifung, von der er am 14. August offiziell erfahren hatte, bekanntmachte; vgl. dazu *Nils Hein*, Der Staat Karl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund (1802 bis 1813), Frankfurt am Main 1996, S. 118 f. u. 170 f.

¹¹ Vgl. dazu *[Peter Adolph Winkopp]*, Besitznahme der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt, in: *[Peter] Adolph Winkopp* (Hrsg.), Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts, Bd. 1, Frankfurt am Main 1806, S. 142-144 (S. 143 f. Druck des in Aschaffenburg am 20. August 1806 ausgestellten Besitzergreifungspatentes), *[ders.]*, Besitzergreifungs-Protokoll der Stadt Frankfurt, nebst zwei gehaltenen Reden, in: ebd., S. 216-226, *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 23, *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 6), S. 272 f., *Hein* (wie Anm. 10), S. 119 ff. u. 170 f., *Hans-Bernd Spies*, Die Mediatisierung der auf der rechten Mainseite gelegenen löwenstein-wertheimischen Gebiete durch den Fürstprimatischen Staat (1806), in: Wertheimer Jahrbuch 1996, S. 179-194, dies S. 190, sowie *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 6), S. 105 u. 115 f.

Kaiser bereits erreicht, daß der Stadt die Restzahlung einer vom Jahresanfang stammenden Kontributionszahlung erlassen wurde, was am 18. September im Rat bekanntgemacht wurde¹². Eine Woche darauf (25. September) traf der neue Landesherr erstmals als solcher in Frankfurt ein¹³.

Knapp vier Monate nach ihrem zitierten Brief bemerkte Catharina Elisabeth Goethe am 12. Dezember – wahrscheinlich „Menschenfreund“ auch auf die von Fürstprimas Carl bei Napoleon erreichte Streichung der Zahlungsforderung beziehend – gegenüber ihrem Sohn¹⁴:

„Unser neuer Herr ist dir längst bekandt¹⁵ ein liebevoller Menschenfreund – Gott! Erhalte Ihn lange.“

Im Frühjahr des folgenden Jahres (17. April 1807) erwähnte sie Fürstprimas Carl in einem weiteren Brief an ihren Sohn nur kurz¹⁶: „unser Fürst kommt im May“. In der Tat traf er am 4. Mai für gut drei Wochen in Frankfurt ein und war am Morgen des 27. Mai wieder in Aschaffenburg¹⁷.

¹² Vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 22 („legte ihr auf Befehl des Kaisers, um sie für den Handel mit englischen Waren zu bestrafen, eine Kontribution von 4 Millionen Franken auf“) u. 24 („Als Morgengabe brachte er [Fürstprimas Carl] der Stadt den Erlaß der rückständigen Kriegskontribution mit“), *Hein* (wie Anm. 10), S. 118, 122 u. 171, sowie *Spies*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 6), S. 106 u. 116, außerdem Meldung der Aschaffener Zeitung (künftig: AZ) 1806, Nr. 224 (18. September), S. [2] („**Aschaffenburg** vom 18. Sept. Se. Maj. der Kaiser Napoleon hat auf die Fürbitte Sr. Hoheit des Herrn Fürsten-Primas der Stadt Frankfurt den über anderthalb Millionen Franken betragenden Rest der dieser Stadt zu Anfang dieses Jahr auferlegten Kontribution erlassen.“), unrichtig *Klötzer*, Frankfurt (wie Anm. 1), S. 311 („Als erstes erließ Dalberg der Stadt Frankfurt den Rest der Kontribution, welche die französische Besatzung gefordert hatte.“). Zu vorangegangenen vergeblichen Bemühungen der Stadt um Erlaß der Kontribution vgl. *Darmstaedter*, S. 22.

¹³ Vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 24, sowie *Hein* (wie Anm. 10), S. 122 u. 171. Fürstprimas Carls erster bekannter Besuch in Frankfurt hatte 1774, damals war er mainzischer Statthalter in Erfurt, stattgefunden; vgl. Privilegierte Hanauer Wochen-Nachricht 1774, Nr. 41 (13. Oktober), S. [3]: „Fremde und hiesige Personen, so vom 4. bis 11. Oct. 1774 einpassiret sind. [...] Hospital-Thor. Den 11. Hr. von Dahlberg, Stadthalter zu Erfurt, kom. von Frankf. pass. d.“

¹⁴ Brief C. E. Goethes vom 12. Dezember 1806 an J. W. v. Goethe; Druck: *Köster*, Briefe (wie Anm. 10), S. 546 f., Zitat S. 547.

¹⁵ Nicht einmal einen Monat nach Goethes Ankunft in Weimar (7. November 1775) waren er und Dalberg sich erstmals am 2. Dezember an der dortigen herzoglichen Tafel begegnet; vgl. *Conrady* (wie Anm. 9), S. 279, sowie Goethe. Begegnungen und Gespräche, Bd. 1: 1749-1776, hrsg. v. Ernst Grumach u. Renate Grumach, Berlin 1965, S. 390. Goethe erwähnte in seinem erst ab 1776 geführten Tagebuch Dalberg erstmals am 31. Juli und am 1. August 1776; vgl. *Johann Wolfgang Goethe*, Tagebücher. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. I,1: 1775-1787. Text, hrsg. v. Wolfgang Albrecht u. Andreas Döhler, Stuttgart / Weimar 1998, S. 22: „31. [...] Stadthalter Nachts 1. [...] Mit [...] Dalberg. [...] nach dem Cammerberger Kohlenwercke eingefahren. Dann oben nach dem C. A. Schacht, der etwa anderthalb Lachter abgeteuft war, geprüßtuckte hunten. Zu Tische. Viel von Bergw. sachen geschwätzt. Nach Tische Scheiben schiesen. Viel guts mit Dalberg. Abends in's Eisen Werck. Nachts bis halb eilfe mit Dalberg von Zeichnung, Gefühl der Anfärbung Dichtkunst. Composition.“

¹⁶ Brief C. E. Goethes vom 17. April 1807 an J. W. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 548 f., Zitat S. 549.

¹⁷ Vgl. *Hein* (wie Anm. 10), S. 129 ff. u. 172 – S. 129 ohne Beleg anderes Datum: „Am Abend des 3. Mai trifft der Primas erneut in Frankfurt ein“ –, außerdem, dieser hinsichtlich des Datums gefolgt, AZ (wie Anm. 12) 1807, Nr. 107 (5. Mai), S. [2] („**Aschaffenburg** vom 5. Mai. Gestern Abend sind Se. Hoheit unser Durchlauchtigster Landesfürst von hier nach Frankfurt abgereist.“), Nr. 126 (27. Mai) fehlt im Stadt- und Stiftsarchiv, aus Nr. 128 (29. Mai), S. [1], geht hervor, daß der Fürstprimas am 28. Mai in Aschaffenburg an der Fronleichnamsp procession teilgenommen hatte.

An ihre Schwiegertochter, Christiane von Goethe (1765-1816)¹⁸, schrieb sie, das bevorstehende Scheibenschießen ansprechend, während dieser Zeit¹⁹:

„Nach den Feyertagen²⁰ gibt Unser Fürst Primas Franckfurths Bürgern ein hir noch nicht gesehnes Specktackel²¹ – schon an dem heutigen Tag ist keine Kutsche – kein Pferd mehr zu haben – der Liebe Fürst scheint seine Franckfurther gut zu kennen – Leichtsinn und gutes Hertz ist ihr Wahlspruch – Aber alles was wahr ist die gantze Woche sind sie fleisig – Sontag und die Lieben feyertage ein Tänzgen u. s. w. und alles ist gut.“

Am 15. Januar 1808 ging sie in einem Brief an ihren Sohn u. a. auf die rechtlichen Maßnahmen Fürstprimas Carls hinsichtlich der Juden²² und das veränderte Aussehen Frankfurts ein²³:

„Unter den Christen gibts hir außer Masqen und Casino Bällen nichts neues, aber das Volck Israhel zu deutsch die Juden sind an ihrem Mesias²⁴ etwas irre geworden, Unser gnädigster Fürst Primas erlaubte ihnen zum Anfang Seiner Regirung die Spatzirgänge vor den Thoren mit den Christen gemeinschaftlich zu gebrauchen²⁵ – da bildeten sie sich nun ein das es immer weiter gehen würde und sie sahen die Thore des neuen Jerusalem sich öffnen – aber da kam bei Varrentrapp und Wenner²⁶ etwas gedrucktes heraus²⁷ das dem neuen

¹⁸ Zu dieser, geb. Vulpus, welche J. W. v. Goethe am 19. Oktober 1806 geheiratet hatte, vgl. *Flitner*, J. W. v. Goethe (wie Anm. 9), S. 546, *Conrady* (wie Anm. 9), passim, sowie *Eckart Kleßmann*, Christiane. Goethes Geliebte und Gefährtin, München / Zürich ⁴1995.

¹⁹ Brief C. E. Goethes vom 16. Mai 1807 an Christiane von Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 551-554, Zitat S. 552.

²⁰ 17./18. Mai 1807 war Pfingsten; vgl. *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁴2007, S. 158 f.

²¹ Am 21. Mai fand im Stadtwald ein Scheibenschießen statt, bei dem Fürstprimas Carl den ersten Schuß abgab; vgl. *Hein* (wie Anm. 10), S. 130 u. 172, sowie *AZ* (wie Anm. 12) 1807, Nr. 123 (23. Mai), S. [2] („Frankfurt vom 21. Mai. Heute defilirte das hiesige Scharfschützenkorps in Parade bei Sr. Hoheit unserm gnädigsten Landesfürsten vorbei, um sich nach dem Forsthause, wo das von Sr. Hoheit gnädigst verordnete Haupt- und Freischiessen gehalten wird, zu begeben. Des Nachmittags, gegen 4 Uhr, geruheten Se. Hoheit das Schützenfest mit Höchstherr Gegenwart [...] gnädigst zu beehren und zu verherrlichen.“).

²² Zur Judenpolitik des Fürstprimas bis 1808 vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 250-257, sowie *Paul Arnsberg*, Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution, Bd. 1: Der Gang der Ereignisse, bearb. u. vollendet v. Hans-Otto Schembs, Darmstadt 1983, S. 147-150, 153-162 u. 172-204.

²³ Brief C. E. Goethes vom 15. Januar 1808 an J. W. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 577 ff., Zitat S. 577 f.

²⁴ Damit ist Fürstprimas Carl gemeint, der in seiner Organisation der Stadt Frankfurt (wie Anm. 44), dies S. 354 f., bestimmt hatte: „Zweiter Abschnitt. Religionsverhältnisse. [...] §. 6. Die Mitglieder der jüdischen Nation werden gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung in Schutz genommen.“

²⁵ Durch eine Verordnung des Fürstprimas vom 27. Dezember 1806; vgl. *Arnsberg*, Bd. 1 (wie Anm. 22), S. 147 f.

²⁶ Zu der um 1776 gegründeten Verlagsbuchhandlung Varrentrapp Sohn & Wenner, deren Teilhaber sich 1811 trennten, vgl. *Alexander Dietz*, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 4, Tl. 2, Frankfurt am Main 1925, S. 495 u. 498 f., *Thomas Bauer*, Varrentrapp, Familie, in: Klötzer, Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 501-505, dies S. 502, sowie *Birgit Weyel*, Johann Friedrich Wenner, in: ebd., S. 550.

²⁷ Vorlage: „dedruckes ehraus“.

Jerusalem gar nicht ähnelte und sie stützig machte – Neue Stättigkeit und Schutz-Ordnung der Franckfurther Judenschaft²⁸ – ein wahres Meisterstück in seiner art Bey Gelegenheit schicke ich dir es – nun kommen allerley Epigramen²⁹ in Umlauf – witzig sind sie ob aber alles von ihnen kommt ist noch die Frage eins aber gefällt mir besonders – das sonst sogenannte Eschenheimer Thor heißt jetzt das Carls Thor im hinaus gehen steht ein lateinisches J – gucke einmahl sagte ein Jude zum andern das erste Viertel – guck einmahl was draus steht sagt der andere C siet du net es ists letze Viertel³⁰. Wenn du einmahl wieder her kommen soltest würdest du die Ausenseite deiner Vaterstadt nicht mehr kennen um die gantze Stadt vom Bockenheimer biß zum Allerheiligen Thore gibts einen Parck ein Bosket³¹ – freylich ist es noch im Werden denn in einem Jahr ist das gantze ohnmöglich zu beendigen – aber vom Bockenheimer biß zum Karlsthor ists schon gantz vortreflich³² – und ob deine Lands Leute promeniren? das glaube du an einem schönen Sontag verpromeniren sie alles sonstige Ungemag ihre Devise ist: Leichtsinn und gutes Hertz.“

²⁸ Neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt am Main, deren Rechte, Verfassung, Verwaltung und Verbindlichkeiten betreffend wie solche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit dem souverainen Fürsten Primas der Rheinischen Conföderation festgesetzt und sanktioniert worden ist, Frankfurt am Main 1808; zu dieser Judenordnung, welche, nach Unterzeichnung durch Fürstprimas Carl am 30. November 1807 in Fontainebleau, am 4. Januar 1808 in Frankfurt veröffentlicht worden war, vgl. *Arnsberg*, Bd. 1 (wie Anm. 22), S. 172-188, *Klötzer*, Frankfurt (wie Anm. 1), S. 311 u. 345, sowie *Hein* (wie Anm. 10), S. 146 u. 173.

²⁹ Ein Epigramm war in der Antike eine Denkmalinschrift, später wurde der Begriff zur Bezeichnung eines meist zweizeiligen, prägnanten Ausspruches in Versform; vgl. zu Geschichte und literarischer Form *Enzo Degani*, Epigramm. I. Griechisch, in: *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*. Altertum, hrsg. v. Helmut Cancik u. Helmuth Schneider, Bd. 3, Stuttgart / Weimar 1997, Sp. 1108-1112, *Marion Lausberg*, Epigramm. II. Lateinisch, in: ebd., Sp. 1112-1114, sowie *Gero von Wilpert*, Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart 2001, S. 218 ff.

³⁰ Damit waren die Mondphasen gemeint, nämlich zunehmender bzw. abnehmender Halbmond.

³¹ Das seit dem 17. Jahrhundert aus dem Italienischen („boschetto“) und seit dem frühen 18. Jahrhundert aus dem Französischen („bosquet“) entlehnte Wort „Boskett“ bedeutet „Wäldchen“; vgl. *Oda Vietze*, Boskett, in: *Deutsches Fremdwörterbuch*, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Neubearb. im Institut für deutsche Sprache, Bd. 3, Berlin / New York 21997, S. 441-442.

³² Bereits ab 1804 war begonnen worden, die Befestigungen abzutragen, was unter Fürstprimas Carl beschleunigt fortgesetzt wurde; vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 29, *Klötzer*, Frankfurt (wie Anm. 1), S. 311 ff. u. 345, sowie *Hein* (wie Anm. 10), S. 100 f. u. 168. Als Zustandsbeschreibung etwa vier Jahre nach diesem Brief vgl. *P[eter] A[dolph] Winkopp*, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. Mit einer großen topographischen Charte, Weimar 1812, S. 212: „Sonst hatte das eigentliche F r a n k f u r t sowohl als S a c h s e n h a u s e n ringsherum einige Befestigungen, Bastionen und Wassergraben, so daß dieselbe für einen militärischen Posten galt, und zur Deckung eines Rückzugs einer Armee über den M a i n dienen konnte. Die Thore waren größtentheils enge und zum Theil finster, so daß man von der Stadt, wenn man zum ersten Male hinein kam, keinen guten Begriff erhielt. Dermalen sind aber alle diese Befestigungen niedergerissen, die Wassergräben sind theils trocken gelegt, theils in eigene Kanäle gefaßt, die Mauern niedergerissen, und statt der alten finsternen Thore oder Eingänge sind nun bloß eiserne Gatterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen. Mehrere von den ehemaligen Befestigungsplätzen sind mit schönen Häusern und Straßen besetzt, andere zu trefflichen Anlagen im englischen Geschmacke benutzt worden, so daß man jetzt beim Eingange einen freundlichen Eindruck von F r a n k f u r t erhält, und selbst die Gesundheit der Einwohner dabei sehr gewonnen hat. Dieses trifft besonders bei dem Mainzer (ehemaligem Bockenheimer) und dem Aschaffener (ehemaligem Affenthor), so wie auch bei dem Hanauer (sonst Allerheiligen Thore), dem Fischerfelde und Wallgraben zu.“

Gut zwei Monate darauf (28. März) teilte sie ihrem Enkel August von Goethe (1789-1830)³³ etwas über die im Vorjahr gegründete Museumsgesellschaft³⁴ mit³⁵:

„Wir haben auch jetzt ein Museum – da steht deines Vaters Büste neben unserm Fürsten Primas seiner – der Ehren Platz zur Lincken ist noch nicht besetzt, es soll von Rechts wegen ein Franckfurter seyn ja könt eine weile warten“.

Nach dem Besuch ihres Enkels, der sie auf der Reise nach Heidelberg, wo er sein in Jena begonnenes rechtswissenschaftliches Studium fortsetzte³⁶, besucht hatte³⁷, schrieb sie am 22. April ihrer Schwiegertochter³⁸:

„auch kame Er gerade zu einer Zeit wo manches zu sehen war das mann villeicht nie wieder sieht – z. E. das Fest das unsere Bürgerliche Offizire dem Primas gaben³⁹ das war – das war so geschmack voll, so schön und prächtig – und sucht

³³ Zu diesem, Sohn von Christiane und Johann Wolfgang von Goethe, nach seinem bis 1811 währenden rechtswissenschaftlichen Studium sachsen-weimarerischer Verwaltungsbeamter, vgl. *Flitner*, J. W. v. Goethe (wie Anm. 9), S. 546, *Bernhard Gajek*, Ottilie Wilhelmine Ernestine Henriette v. Goethe, geb. v. Pogwisch, in: NDB, Bd. 6 (wie Anm. 7), S. 575-576, dies S. 575 (dort falsches Geburtsjahr 1791), sowie *Conrady* (wie Anm. 9), passim.

³⁴ Zur 1807 gegründeten Museumsgesellschaft, die am 11. März 1808 mit ihrer ersten Sitzung an die Öffentlichkeit trat und an deren dritter Sitzung (8. April) Fürstprimas Carl erstmals teilnahm, vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 364 ff., *Theodor Josef Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 594, *Hermann Josef Peters*, Niklas Vogt und das rheinische Geistesleben 1792-1836. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen und historischen Denkens am Mittelrhein, Mainz 1962, S. 62 f., *Patricia Stabl*, Dalbergs Förderung der bildenden Kunst in Frankfurt am Main, in: Konrad M[aria] Färber, Albrecht Klose u. Hermann Reidel (Hrsg.), Carl von Dalberg, Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994, S. 206-209, dies S. 206 f. u. 209, *Hein* (wie Anm. 10), S. 99 u. 150, sowie *Hans-Bernd Spies*, Ein unveröffentlichter Brief von Fürstprimas Carl an Jean Paul (1809), in: MSSA (wie Anm. 3) 7 (2002-2004), S. 206-212, dies S. 210 f. Vgl. auch Goethes 1816 veröffentlichte Anzeige von „Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Main-Gegenden“ in: *[Johann Wolfgang von] Goethe*, Kunsttheoretische Schriften und Übersetzungen. Schriften zur bildenden Kunst II. Aufsätze zur bildenden Kunst (1812-1832), hrsg. v. Jochen Golz (Goethe, Berliner Ausgabe, Bd. 20), Berlin / Weimar 1974, S. 44-55 u. 531-540, dies S. 48 f.: „Unter dem Namen Museum findet man eine bedeutende Anstalt in dem schönsten Flor. Eine Gesellschaft hatte eine ausreichende Kasse gestiftet, schöne weitläufige Räume gemietet, um sich von Zeit zu Zeit zu versammeln. Eine Gemäldereihe füllte sehr bald den großen Saal, eine reiche Kupferstichsammlung ward [...] nebst einer ansehnlichen Summe vermacht, ja sogar von dem Fürsten Primas alle den aufgehobenen Klöstern entnommenen Gemälde dieser Anstalt zugeeignet. Wird man hinlängliche Räume bereiten, um diese Bilder gehörig aufstellen zu können, so wird die Einsicht in die Verdienste der oberdeutschen-oberrheinischen Schule, mit welcher Frankfurt näher im Verkehr gestanden als mit der niederrheinischen-brabantischen, sehr gefördert werden.“

³⁵ Brief C. E. Goethes vom 28. März 1808 an A. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 579 f., Zitat S. 580.

³⁶ Als 19. im Studienjahr 1808/09 immatrikulierte sich „Julius August Walther v. Goethe“, als von der Universität Jena kommend, am 19. April 1808 an der Universität Heidelberg; vgl. *Gustav Toepke* (Bearb.), Die Matrikel der Universität Heidelberg, Tl. 5: Von 1807 bis 1846, Heidelberg 1904, S. 14.

³⁷ Vgl. Brief C. E. Goethes vom 22. April 1808 an Chr. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 580 f.: „Heute morgen um 5 uhr ist unser *Lieber Augst* nach Heidelberg abgereist [...]. Gott Seegne seine Reise und seine studien – hir hat Er sich sehr beliebt gemacht – durch seine Lieblichkeit – anständiges Betragen – mit einem Wort durch sein äuserliches und innerliches“.

³⁸ Dgl., Zitat S. 581.

³⁹ Dieses Fest war ein von mehr als 2200 Menschen besuchter Ball, den die Offiziere des Frankfurter Bürgermilitärs zu Ehren Fürstprimas Carls am 18. April 1808 veranstaltet hatten; vgl. *Hein* (wie Anm. 10), S. 150 f., außerdem Bericht in: AZ (wie Anm. 12) 1808, Nr. 97 (22. April), S. [3 f.] („**Frankfurt** vom 19. April. Gestern feierten die Herren Offiziere der verschiedenen hiesigen Bürgermilitärkorps, der Infanterie, Kavallerie und Scharfschützen, das frohe Andenken an die glücklich erfolgte Zurückkunft

seines gleichen – Bethmann⁴⁰ verschaffte Ihm ein Billiet – Bey unserm Fürsten hat Er nebst mir gespeißt – der Fürst tranck meines Sohnes gesundheit und war gantz allerliebst“.

Gut eine Woche später (1. Mai) folgte ein weiterer Brief an Christiane von Goethe⁴¹:

„Unser kleiner ist nun an dem ort seiner Bestimmung⁴², Gott! erhalte Ihm gesund – und seegne seine Studien – Er ist Brav und alles wird gut gehen. Heute geht meine Zeit sehr zusammen Abschieds Visitte beym Primas⁴³ – und sonst allerley“.

Die Bezeichnungen Catharina Elisabeth Goethes für Frankfurts neuen Landesherrn wandelten sich in ihren Briefen vom neutralen „Primas“ am 19. August 1806 nach dessen erstem Aufenthalt nach der Besitzergreifung der Stadt rasch zu ‚unser neuer Herr‘ und ‚liebreicher Menschenfreund‘ am 12. Dezember, zu ‚unser Fürst‘ (17. April 1807, 28. März u. 22. April 1808), ‚unser Fürst Primas‘ und ‚lieber Fürst‘ (16. Mai 1807) zu ‚unser gnädigster Fürst Primas‘ (15. Januar 1808), und am 1. Mai 1808 heißt es schlicht ‚Abschiedsvisite beim Primas‘.

Hinsichtlich der von Fürstprimas Carl mit dem Organisationspatent für Frankfurt vom 10. Oktober 1806⁴⁴ angeordneten Maßnahmen⁴⁵ hatte sie am 18. Oktober gegenüber ihrem Sohn bemerkt⁴⁶:

unsers durchlauchtigsten Landesvaters mit einem glänzenden Bale im Schauspielhause, zu welchem, um die Menge der Eingeladenen zu fassen, die dahinter liegende Reitschule gezogen, und durch eine breite Galerie damit verbunden war. Das Aeussere des Schauspielhauses war sehr geschmackvoll erleuchtet, mit dem Portrait Sr. Hoheit unter einer Glorie und der Umschrift geziert: Lange beglücke Carl Frankfurts Bürger; und eben so glänzend und geschmackvoll war die innere Beleuchtung und Dekoration des Ganzen. Se. Hoheit wurden bei Höchstihrem Eintritte mit oft wiederholtem Vivat empfangen, und durch Absingen einiger dazu eigends dazu verfaßten passenden Couplets bewillkommt. [...] und obgleich die Zahl der Anwesenden über 2200 stieg, so wurde doch dieses Fest, das bis zum Anbruch des folgenden Tags dauerte, nicht durch die geringste Unordnung oder Zufall gestört, sondern mit allgemein sichtlichem Frohsinne beendigt.“)

⁴⁰ Bankier Simon Moritz (von) Bethmann (1768-1826); zu diesem vgl. *Ludwig Beutin*, Simon Moritz v. (seit 1808) Bethmann, Bankier, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 2, Berlin 1955, S. 187, sowie *Wolfgang Klötzer*, Bethmann, Bankiersfamilie. 1808: von (österreich), 1854 Freiherren von (badisch), in: ders., *Biographie*, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 62-66, dies S. 63 f.

⁴¹ Brief C. E. Goethes vom 1. Mai – sie datierte: 31. April – 1808 an Chr. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 581 f., Zitat S. 582.

⁴² S. Anm. 36.

⁴³ Fürstprimas Carl reiste in der Nacht zum 4. Mai nach Aschaffenburg; vgl. *Hein* (wie Anm. 10), S. 151, außerdem *AZ* (wie Anm. 12) 1808, Nr. 107 (4. Mai), S. [1] („**Aschaffenburg** vom 4. Mai. Heute früh um 5 Uhr trafen Se. Hoheit, unser Durchlauchtigster Fürst, zur größten Freude hiesiger Einwohner, wieder von Frankfurt hier ein.“).

⁴⁴ Organisation der Stadt Frankfurt am Main, in: *Winkopp*, Bund, Bd. 1 (wie Anm. 11), S. 353-365. Das Organisationspatent trat, von Ausnahmen abgesehen, am 1. Januar 1807 in Kraft; vgl. ebd., S. 364: „**N e u n t e r A b s c h n i t t. A u s f ü h r u n g.** §. 1. Mit dem neuen Jahr 1807 kommen die festgesetzte Grundsätze zur Ausführung; die Verfügungen in Betreff des Finanz- und Schuldenwesens nehmen jedoch sogleich ihren Anfang, weilen sie mit dem öffentlichen Kredit in Verbindung stehen.“

⁴⁵ Zum Organisationspatent und zu seinen Auswirkungen vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 1), S. 24-30, *Hein* (wie Anm. 10), S. 95 ff. u. 167, sowie *Klaus Rob*, Vom Primatialsstaat zum Großherzogtum, in: ders. (Bearb.), *Regierungsakten des Primatialsstaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1810* (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 3), München 1995, S. 1-10, dies S. 5 f.

⁴⁶ Brief C. E. Goethes vom 18. Oktober 1806 an J. W. v. Goethe und Christiane Vulpius; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 542.

„Bald kan ich dir auch umständliche Nachricht von unserer jetzigen Verfaßung geben – denn da du noch immer Franckfurther Burger bist; so mußst du doch auch von der großen Umwälzung etwas erfahren – was ich so hir und da davon gehört habe gefällt mir wohl.“

Drastischer als Catharina Elisabetha Goethe drückte der 17jährige Johann Conrad Friederich (1789-1858)⁴⁷, damals französischer Offizier, seine Zustimmung zur Veränderung in Frankfurt aus, auch wenn er in seinen rund vier Jahrzehnte nach dem Ereignis veröffentlichten Erinnerungen⁴⁸ den Verlust der Eigenständigkeit Frankfurts (1806) und die Errichtung des Großherzogtums (1810)⁴⁹ verwechselte. Als er von einem Feldzug in Kalabrien⁵⁰, zu dem er etwa ein halbes Jahr zuvor aufgebrochen war⁵¹, im November 1806 wieder nach Neapel (ital.: Napoli) zurückkehrte⁵², fand er dort mehrere Briefe vor, „die schon längere Zeit angekommen waren“⁵³; in einem von diesen hatte Friederichs Vater⁵⁴ aus Frankfurt geschrieben⁵⁵:

„Mit unserer republikanischen und freireichstädtischen Herrlichkeit hat es ein trauriges Ende genommen; Napoleon hat ein Großherzogtum Frankfurt geschaffen, von dem unsere Stadt die Hauptstadt wurde, und Karl von Dalberg ist unter der Benennung Fürst Primas unser Großherzog. Das schlimmste bei der Sache ist, daß alle bedeutenden Ämter und Stellen jetzt von Ausländern⁵⁶ besetzt wer-

⁴⁷ Zu diesem vgl. *Adalbert Elschenbroich*, Johann Conrad Friederich (Ps. Karl Strahlheim, K. F. Fröhlich u. a.), Abenteurer und Schriftsteller, in: NDB, Bd. 5 (wie Anm. 2), S. 448-449, *Eckart Kleßmann*, Vorwort, in: Friederich (wie Anm. 50), Bd. 1, S. VII-XXIV, [*Sabine Hock*], Johann Conrad Friederich, Psd.: Friedrich von Strahlheim, Karl Dehnert, K. F. Fröhlich, August Stark u. a., Offizier, Schriftsteller, in: Klötzer, Biographie, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 222, sowie *Arno Matschiner*, Johann Conrad Friederich, auch: Carl Strahlheim, K. F. Fröhlich u. andere, in: Killy, Bd. 4 (wie Anm. 7), S. 9-10.

⁴⁸ Sie erschienen 1848/49 unter dem Titel „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten. Hinterlassene Papiere eines französisch-preußischen Offiziers“ in zwölf Lieferungen in Tübingen; vgl. *Kleßmann* (wie Anm. 47), S. IX.

⁴⁹ Vgl. dazu zusammenfassend *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 6), S. 272-276, sowie *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 6), S. 105-108 u. 115-120.

⁵⁰ Zu seiner Teilnahme an diesem Feldzug vgl. *Johann Conrad Friederich*, Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten, Bd. 1-3, Frankfurt am Main / Leipzig 1991, dies Bd. 1, S. 573-609; zu den Hintergründen dieses Krieges vgl. *Edgar R. Rosen*, Italien im Französischen Zeitalter (1796-1815), in: Walter Bußmann (Hrsg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 5), Stuttgart 1981, 778-827, dies S. 807 f. u. 820.

⁵¹ Vgl. *Friederich* (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 574: „Wir brachen nun über *Torre del Annunciata* nach *Nocera* auf, ein kleines Städtchen, das unsere erste Etappe war, hier ruhten wir den Tag über, denn wir marschierten gerade in der heißesten Jahreszeit, in der zweiten Hälfte des Monats Juni, wo die Luft hier kochend ist.“

⁵² Vgl. ebd., S. 609: „ein paar Tage nach unserer Ankunft zu Neapel (im November 1806) gegangen“.

⁵³ Dgl., Bd. 2, S. 5.

⁵⁴ Kaufmann Johann Nikolaus Friederich (1762-1834); vgl. *Elschenbroich* (wie Anm. 47), S. 448.

⁵⁵ *Friederich* (wie Anm. 50), Bd. 2, S. 5 f.

⁵⁶ Mit ‚Ausländer‘ werden Menschen aus einem anderen Rechtsgebiet (Dorf, Stadt, Land usw.) bzw. mit anderer Staatsangehörigkeit bezeichnet; zu diesem Begriff vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), Bd. 1, hrsg. v. d. Preussischen Akademie der Wissenschaften, bearb. v. Richard Schröder u. Eberhard Freiherr von Künßberg, Weimar 1914-1932, Sp. 1048 f., sowie Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung, Bd. 3, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften u. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Stuttgart² 2007, Sp. 1176.

den⁵⁷ und man die Frankfurter, namentlich auch die Senatoren, ihre Familien und Verwandten, fast unberücksichtigt hintenansetzt usw.⁴

Was mein guter Vater als das schlimmste bezeichnete, war eigentlich das beste an der Sache und gereichte Frankfurt zum Vorteil; denn bisher hatte man, wie später wieder, alle Stellen durchaus nur aus Gunst und Protektion an Söhne und Verwandte der einflußreichsten Familien vergeben, ohne nur im geringsten darnach zu fragen, ob das Subjekt einige Fähigkeiten zur Verrichtung der ihm obliegenden Funktionen besitze“.

Dieser Mann, den auch Catharina Elisabeth Goethe kannte⁵⁸ – sie war schon bei seiner Taufe zugegen gewesen⁵⁹ –, zeigte im Gegensatz zur Ansicht seines Vaters eine völlig gegensätzliche Beurteilung der politischen Umwälzungen. Eine solche Einstellung war nicht generationenabhängig, wie das Beispiel C. E. Goethes zeigt, denn sie kann man trotz ihrem Alter zu den neuen Dingen aufgeschlossenen Einwohnern Frankfurts rechnen.

Auch von August von Goethe gibt es eine Schilderung von seiner und seiner Großmutter Begegnung mit Fürstprimas Carl im zeitlichen Umfeld des letzterem vom Bürgermilitärkorps am 18. April 1808 gegebenen Festes⁶⁰, allerdings erst mehr als 20 Jahre nach dem Ereignis und überliefert von Johann Peter Eckermann (1792-1854)⁶¹ am 6. Februar 1830⁶²:

⁵⁷ Vgl. jedoch Organisation der Stadt Frankfurt (wie Anm. 44), S. 364: „Neunter Abschnitt. Ausführung. [...] §. 3. Bei gleichen Verdiensten und Eigenschaften werden eingeborne Frankfurter Einwohner immer den Vorzug erhalten.“

⁵⁸ Vgl. Brief C. E. Goethes vom 26. August 1805 an A. v. Goethe; Druck: *Köster* (wie Anm. 10), S. 531 ff., Zitat S. 532: „Ein junger Mensch 16 Jahr als Conrad Wenner von hir gebürtig und von angesehenen Eltern die Handels Leute sind – hat einen unwiederstehlichen Trib Schauspieler zu werden – alle Vorstellungen dagegen helfen nichts – ich werde ein schlechter Kaufmann – aber ein großer Schauspieler das fühle ich – nun haben die Eltern nachgeben – nun ist die Frage, wo soll Er sein Probestück machen? in Franckfurth gehts aus sehr begreiflichen Ursachen nicht wohl an – Mann hätte also Lust Ihn nach Weimar zu schicken und dort zu erproben – ob sein Gefühl Wahrheit oder Narrheit sey – will nun dein Vater erlauben – daß er komme und Ihm einige kleine Rollen zur probe geben; so wird die Verwandtschaft es mit Danck erkennen – denn betrügt sich der Junge Mensch – so kan Er erst 16 Jahr alt noch zeitig genug ein anders Geschäfte anfangen – es versteht sich von selbst daß Er umsonst seine proben ablegt – noch eins! Ich bin im Nahmen des jungen Menschen irre geworden. Er heiß mit dem Zunahmen Friederich – seine Mutter ist eine gebohrne Wennern.“ Zur Aufregung innerhalb seiner Familie über seinen Entschluß, Schauspieler zu werden, vgl. *Friederich* (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 227 f. Der anschließend – ebd., S. 228-232 – geschilderte Besuch Friederichs in Weimar bei Goethe dürfte eine Erfindung sein, denn er könnte erst nach dem Datum des zitierten Briefes stattgefunden haben, doch dazu passen die von Friederich erwähnten Gegebenheiten nicht; vgl. Goethe. Begegnungen und Gespräche, begr. v. Ernst Grumach u. Renate Grumach, Bd. 5: 1800-1805, hrsg. v. Renate Grumach, Berlin / New York 1985, S. 691. Friederich ist im entsprechenden Zeitraum auch nicht erwähnt in Goethes Tagebüchern; vgl. *Goethe*, Tagebücher (wie Anm. 15), Bd. III,1: 1801-1808. Text, hrsg. v. Andreas Döhler, u. Bd. III,2: Kommentar, hrsg. v. dems., Stuttgart / Weimar 2004.

⁵⁹ Vgl. *Friederich* (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 31 f.: „Unter denen, welche diesen feierlichen Akt [Taufe Friederichs] mit ihrer Gegenwart beehrten [...]. [...] Außer ihm waren noch zugegen: [...] die Mutter Goethes, die Frau Rath Goethe [...]. Letztere war eine etwas stolze und mitunter hochfahrende Dame, welche nicht versäumte bei Gelegenheit anzubringen, daß der Verfasser [...] ihr leiblicher Sohn sei. Indessen war ihr Herz und Geist nicht abzusprechen, und ihre vertrauten Freunde behaupteten, daß sie auch Gemüt und Gutmütigkeit besitze.“

⁶⁰ S. o. S. 514 f.

„Bei Frau von Goethe⁶³ zu Tisch. Der junge Goethe erzählte einiges Artige von seiner Großmutter, der Frau Rat Goethe zu Frankfurt, die er vor zwanzig Jahren als Student besucht habe und mit der er eines Mittags⁶⁴ beim Fürsten Primas zur Tafel geladen worden.

Der Fürst sei der Frau Rat aus besonderer Höflichkeit auf der Treppe entgegengekommen⁶⁵; da er aber seine gewöhnliche geistliche Kleidung getragen, so habe sie ihn für einen Abbé⁶⁶ gehalten und nicht sonderlich auf ihn geachtet. Auch habe sie anfänglich bei der Tafel, an seiner Seite sitzend, nicht eben das freundlichste Gesicht gemacht. Im Laufe des Gesprächs aber sei ihr an dem Benehmen der übrigen Anwesenden nach und nach beigegangen, daß es der Primas sei.

Der Fürst habe darauf ihre und ihres Sohnes Gesundheit getrunken⁶⁷, worauf denn die Frau Rat aufgestanden und auf die Gesundheit Seiner Hoheit ausgebracht.“

Die geschilderte Szene gibt zugleich ein Beispiel für die menschlich bescheidene Art des damaligen Landesherrn Frankfurts.

⁶¹ Zu diesem, seit 1823 Mitarbeiter Goethes, vgl. *Eckermann* (wie Anm. 62), S. 11-30 („Einleitung. Der Autor gibt Nachricht über seine Person und Herkunft und die Entstehung seines Verhältnisses zu Goethe“), *Hans Heinrich Borcherdt*, Johann Peter Eckermann, Schriftsteller, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 4, Berlin 1959, S. 289-290, sowie *Christoph Michel*, Johann Peter Eckermann, in: Killy (wie Anm. 7), Bd. 3, Darmstadt ²2016, S. 178-182.

⁶² *Johann Peter Eckermann*, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, Berlin / Weimar 1982, S. 616.

⁶³ Christiane von Goethe; s. Anm. 18.

⁶⁴ Diese Zeitangabe und die geschilderte Situation setzen voraus, daß die erste Begegnung beider mit Fürstprimas Carl vor dem genannten abendlichen Fest stattgefunden hatte. Es handelte sich um das von Catharina Elisabeth Goethe in ihrem Brief vom 22. April 1808 zeitlich erst nach dem Fest des Bürgermilitärkorps erwähnte Essen – *Köster* (wie Anm. 10), S. 581 –: „Bey unserm Fürsten hat er nebst mir gespeißt“.

⁶⁵ Die Begegnung fand in dem 1732-1741 in der Großen Eschenheimer Straße errichteten, 1943-1944 durch Bombenangriffe größtenteils zerstörten Palais Thurn und Taxis statt, welches Fürstprimas Carl 1806 auf 15 Jahre gepachtet hatte und das ihm während seiner Anwesenheit in Frankfurt als Residenz diente; vgl. *Fried Lübbecke*, Das Palais Thurn und Taxis zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1955, bes. S. 189-267, 418 f. u. 455 f.

⁶⁶ Bezeichnung für einen Weltpriester, im 18. Jahrhundert im romanischen Sprachraum für jeden, welcher ein geistliches Gewand oder ein geistliches Abzeichen trug; vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 1, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 65 („Abbé, heist in Franckreich derjenige, so schwarz, oder violet bekleidet, und einen kleinen Kragen am Halse trägt, ob er gleich weder ein geistliches Amt besitzt, noch die Tonsur empfangen, sondern nur Mine machet, daß er sich dem geistlichen Stande wiedmen wolle.“), sowie *Reinhold Sebott*, Abbé, in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 1, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1993, Sp. 13.

⁶⁷ Vgl. Catharina Elisabeth Goethe in ihrem Brief vom 22. April 1808 – *Köster* (wie Anm. 10), S. 581 –: „der Fürst tranck meines Sohnes gesundheit“.

Einführung und Abschaffung der Zivilstandsregister im Fürstentum Aschaffenburg (1811-1814)

von Hans-Bernd Spies

Mit der Einführung des Code Napoléon, des seit 1807 nach dem französischen Kaiser Napoleon I. (1769-1821)¹ so bezeichneten und seit 1804 in Frankreich geltenden Zivilgesetzbuches², im 1810 geschaffenen Großherzogtum Frankfurt³ wurden auch in dem 1803 gebildeten Fürstentum – 1810 umbenannt in Departement – Aschaffenburg⁴ Zivilstandsregister angelegt⁵, d. h., die rechtlich gültige Eintragung von Ge-

¹ Zu diesem, ursprünglich Napoleone Buonaparte bzw. Napoléon Bonaparte, 1804-1814 und 1815 Kaiser der Franzosen, vgl. zusammenfassend *Hans Schmidt*, Napoleon I. 1799/1804-1814/15, in: Peter C(laus) Hartmann (Hrsg.), *Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III. 1498-1870*, München ²2006, S. 308-366 u. 370-371.

² Vgl. dazu zusammenfassend *Jean-Louis Halpérin*, Code Civil, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller u. Ruth Schmidt-Wiegand, Berlin ²2008, Sp. 861-866, bes. Sp. 862 f., sowie *Andreas Deutsch*, Napoleonische Gesetzbücher, in: dgl., Bd. 3, hrsg. v. Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller u. Christel Bertelsmeier-Kierst, Berlin ²2016, Sp. 1772-1776, dies Sp. 1773 f. Zur Einführung des Code Napoléon in mehreren deutschen Territorien vgl. *Elisabeth Febrenbach*, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 13), Göttingen ²1978.

³ Zu dem durch Vertrag vom 16. Februar 1810 geschaffenen Großherzogtum Frankfurt vgl. *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit, Frankfurt am Main 1901, *W[olfram] Bilz*, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Eine Studie über die Rheinbundszeit, Würzburg ²1969, S. 174-277 u. 373-414, sowie *Nils Hein*, Der Staat Karl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund, Frankfurt am Main 1996, S. 175-204 u. 237-240. Für die zweite Arbeit wurden zwar Bestände aus deutschen, französischen und österreichischen Archiven herangezogen – s. *Bilz*, S. 416 f. –, jedoch nicht der immerhin seit 1885 im heutigen Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden liegende, 28 laufende Meter umfassende einschlägige Bestand (Abt. 371 Großherzogtum Frankfurt); vgl. dazu *Wolf Arno Kropat*, Abt. 371 Großherzogtum Frankfurt, in: (Otto Renkhoff) (Hrsg.), Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, Wiesbaden 1970, S. 226-227.

⁴ Geschaffen durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der gut zwei Monate später (27. April) reichsrechtlich in Kraft trat; vgl. dazu *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 170 f., *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 264-269, sowie *ders.*, Vom Erzkantzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120, dies S. 103 u. 109-112. Das Fürstentum Aschaffenburg wurde durch das Organisationspatent des Großherzogtums Frankfurt – s. dazu Anm. 16, Zitat: Regierungsblatt, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 18 – in Departement umbenannt: „§. 29. Das Großherzogthum wird in Departemente, Districte und Municipalitäten eingetheilt. Die vier Departemente sind: 1) Die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet; 2) Das ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg; 3) der größte Theil des ehemaligen Fürstenthums Fuld; 4) der größte Theil des ehemaligen Fürstenthums Hanau, welches unter gewissen Beziehungen mit dem frankfurter Departemente in Verbindung gesetzt wird, weil Hanau bekanntlich Fabrikstadt, und Frankfurt eine Handelsstadt ist. Für die Stadt Wetzlar wird ein Unterpräfekt ernannt.“ Bei allen Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen wird das dort für I/J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben, von der Grundschrift abweichende Schrift hier kursiv.

⁵ Für Aschaffenburg sind überliefert Geburtsregister 1811, 1812, 1813 u. 1814: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Stadtarchiv Mainzer Zeit (künftig: SMZ), 49, 53, 57 u. 60, Proklamationsregister 1811, 1812, 1813 u. 1814: SSAA, SMZ, 51, 54, 58 u. 61, Heiratsregister 1811, 1812 u.

burten, Heiraten und Sterbefällen erfolgte nun nicht mehr wie bisher durch kirchliche Pfarrämter, sondern unter Aufsicht der zuständigen Gerichte durch Polizeibehörden oder durch Ortsvorstände. Die grundlegende Veränderung und zugleich Vereinheitlichung des Zivilrechtes im Großherzogtum Frankfurt war durch die von Großherzog Carl (1744-1817)⁶ am 25. Juli 1810 in Fulda unterzeichnete und am 22. September im Regierungsblatt veröffentlichte „Höchste Verordnung, die Bestimmungen betreffend, unter welchen die Gesetzeskraft des *Code Napoléon* in den großherzoglichen Staaten mit dem 1. Januar 1811 ihren Anfang nehmen soll“⁷ vorgeschrieben worden, nachdem zuvor seit März 1809 ausführliche Erörterungen über diesen Gegenstand stattgefunden hatten⁸. Die für die Einführung der Zivilstandsregister wichtigen Abschnitte der Verordnung lauten:

„Wir Carl von Gottes Gnaden Fürst-Primas des rheinischen Bundes⁹, Großherzog von Frankfurt, Erz-

– 1813 fehlt – 1814: SSAA, SMZ, 50, 55 u. 62, sowie Sterberegister 1811, 1812, 1813 u. 1814: SSAA, SMZ, 52, 56, 59 u. 63.

⁶ Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen Geschlecht Dalberg angehörte, 1802-1813 Aschaffenburgs Landesherr, zuletzt 1810-1813 als Großherzog von Frankfurt, vgl. insbesondere die Biographien bzw. Sammelbände *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 231, Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, *Konrad Maria Färber*, *Albrecht Klose* u. *Hermann Reidel* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann 1744-1817, Regensburg 1994, *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, *Karl Hausberger*, Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995, sowie – dazu ist jedoch heranzuziehen die Rezension von *Hans-Bernd Spies* in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Unterraingebietes 30 (2014), S. 417-424 – *Herbert Hömig*, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn / München / Wien / Zürich 2011, außerdem die bei *Hans-Bernd Spies*, ‚Kurfürstliche Gnaden‘, ‚Hoheit‘ und – ohne ausdrückliche Ernennung – ‚Königliche Hoheit‘ (1810): Großherzog Carl von Frankfurt. Ein Beitrag zur Titulaturenkunde des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Zeit unmittelbar danach, in: MSA (wie Anm. 4) 11 (2014-2017), S. 18-63, dies S. 26 f., angeführte Literatur.

⁷ Druck dieser Verordnung: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 1, Frankfurt am Main 1810 [recte: 1812], S. 6-10, wonach im folgenden zitiert. Diese Verordnung – weitere Drucke: *P[eter] A[dolph] Winkopp* (Hrsg.), Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts, Bd. 16, Frankfurt am Main 1810, S. 200-203 („20. Bekanntmachung die Einführung des *Code Napoleon* im Großherzogthum Frankfurt betreffend.“), *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 366-369, sowie *Rob*, Regierungsakten (wie Anm. 8), S. 85-88 – wurde im ersten, am 22. September 1810 ausgegebenen Blatt des Regierungsblattes veröffentlicht, das letzte, 55. Blatt dieses Bandes wurde am 22. Februar 1812, die Beilage dazu am 6. März 1812 ausgegeben; vgl. ebd., S. 781 f. („Verzeichniß der Tage, an welchen die einzelnen Blätter dieses ersten Bandes des großherzoglich frankfurtischen Regierungsblattes ausgegeben worden sind.“).

⁸ Vgl. dazu und zur Durchführung *Darmstaedter* (wie Anm. 3), S. 138-145, *Bilz* (wie Anm. 3), S. 219-224 u. 388 f., *Fehrenbach* (wie Anm. 2), S. 114-120 u. 202 ff., *Hein* (wie Anm. 3), S. 163 u. 174, sowie *Klaus Rob* (Bearb.), Regierungsakten des Primatistaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1813 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 3), München 1995, S. 23-88.

⁹ Der unter dem Protektorat des französischen Kaisers Napoleon I. stehende Rheinbund, auch Rheinischer Bund oder Rheinische Conföderation genannt, war ein 1806 von 16 vormaligen Reichsständen gegründeter Staatenbund – ab 1808 gehörten ihm sogar 39 Einzelstaaten an –, bei dem der Fürstprimas ohne besondere Rechte den Vorsitz hatte und der sich im Jahre 1813 allmählich auflöste; vgl. dazu zusammenfassend *Volker Schäfer*, Rheinbund, 1806-13, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deut-

Haben schon unterm 15ten September vorigen Jahres durch ein eigenes Patent¹⁰ Unsern Entschluß öffentlich bekannt gemacht, daß in allen damaligen Theilen Unsers Staates¹¹ das französische bürgerliche Gesetzbuch, *Code Napoléon*, als allgemeines Gesetz eingeführt, und vom 1sten Mai dieses Jahres an, als solches befolgt werden solle¹². Wir haben hierbei auch damals schon vorgeschrieben, daß sich desfalls provisorisch an die von dem königl. sächsischen Professor Erhard¹³ im Jahre 1808 herausgegebene Uebersetzung¹⁴ zu halten sey. Wir

schen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart ³1998, S. 1059-1060. Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen des Staatenbundes vgl. [Peter Adolph] Winkopp], Soll man Rheinische Conföderation, Rheinischer Bund oder Rheinbund schreiben?, in: ders., Bund (wie Anm. 7), Bd. 14, Frankfurt am Main 1810, S. 144-146.

¹⁰ Druck des in Aschaffenburg am 15. September 1809 datierten Patentes: Winkopp, Bund (wie Anm. 7), Bd. 12, Frankfurt am Main 1809, S. 438 ff. („38. Einführung des Code Napoleon in den Landen des F. Primas.“), Beaulieu-Marcomnay (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 363 ff., sowie Rob, Regierungsakten (wie Anm. 8), S. 52 ff.; vgl. dazu Darmstaedter (wie Anm. 3), S. 141. Unter ‚Patent‘ verstand man u. a. eine durch Druck, zumeist als Plakat, bekanntgemachte landesherrliche Verlautbarung; vgl. Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 316 f., sowie Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften), Wien / München 2009, S. 179 ff., außerdem Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 25, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1740, S. 894 f. („Offener Befehl, Offener Brief, Lat. *Litteræ Patentes*, heist zwar überhaupt eine iedwede Landes-Fürstl. und Obrigkeitliche Verordnung, welche, damit sie um so viel eher zu iedermanns Wissenschaft gelangen möge, entweder öffentlich angeschlagen, oder auf andere hierzu dienliche Art und Weise kund gemacht ward.“).

¹¹ Der damalige Fürstprimatische Staat (1806-1810) war, allerdings ohne das Fürstentum Regensburg, 1810 Bestandteil des Großherzogtums Frankfurt geworden; vgl. Spies, Von Kurmainz (wie Anm. 4), S. 273 f., sowie ders., Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 4), S. 107 f. u. 119 f.

¹² Hinsichtlich der Einführung bestimmte § 7 des Patentes vom 15. September 1809 – Rob, Regierungsakten (wie Anm. 8), S. 54 –: „Zufolge dieser sämtlichen Gründe haben Wir Uns entschlossen, den Code Napoleon in den primatischen Landen als Gesetzbuch einzuführen. Die gesetzmäßige Wirksamkeit dieses Gesetzbuches fängt mit dem ersten Mai 1810 an. Die deutsche Uebersetzung, welche der Professor Erhard in Leipzig herausgegeben, wird hiermit provisorisch vorgeschrieben.“

¹³ Christian Daniel Erhard (1759-1813), Jurist und Schriftsteller, seit 1793 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Leipzig; zu diesem vgl. [Emil] Steffenhagen, Christian Daniel Erhard, Rechtsgelehrter, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, Leipzig 1877, S. 197, [Peter Hille], Christian Daniel Erhard, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch, fortgef. v. Bruno Berger, Bd. 4, hrsg. v. Heinz Rupp, Friedrich Gaede u. Detlev Steffen, Bern / München ³1972, Sp. 411-412, sowie Jürgen Dietrich] Kurt] Kiefer (Bearb.), Bio-Bibliographisches Handbuch der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1754-2004 aus Anlaß der 250. Jahrfeier im Auftrag des Senats erarbeitet. Bio-Bibliographisches Handbuch der Protektoren und Spezialprotektoren, der Träger von Ehrentiteln und Inhaber von Ehrenämtern, der Preisträger sowie der Ehren-, Ordentlichen und Auswärtigen Mitglieder, einschließlich einer Chronologischen Übersicht aller Aufnahmen, der Mitglieder der Erziehungswissenschaftlichen Gesellschaft an der Akademie (eröffnet 1927) und einer Auswahl von Vortragenden, die nicht Mitglieder der Akademie waren, Erfurt 2004 [recte: 2005], S. 169 f. (Erhard war am 7. Juli 1791 in die Akademie aufgenommen worden.).

¹⁴ Christian Daniel Erhard (Hrsg.), Napoleons I Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protector des Rheinbundes bürgerliches Gesetzbuch. Nach der neuesten officiellen Ausgabe verdeutscht und nebst den von dem Französischen Rechtsgelehrten Herrn Dard jedem Artikel beygefügen Parallelstellen des Römischen und ältern Französischen Rechts, auch seinen eignen Bemerkungen herausgegeben, Dessau / Leipzig 1808; zur Diskussion über die Qualität dieser Übersetzung vgl. G**, Ueber die Erhardische Uebersetzung des *Code Napoleon*, in: Winkopp, Bund, Bd. 14 (wie Anm. 9), S. 467-472. Als etwa gleichzeitige zweisprachige Ausgabe vgl. [Heinrich Gottfried Wilhelm] Daniels (Bearb.), Code Napoléon nach dem officiellen Texte übersetzt. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, (welcher alle Gesetze, kaiserliche Decrete, Gutachten des Staats-Raths und Instructionen

Napoleon I

Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protector
des Rheinbundes

bürgerliches Gesetzbuch

Nach

der neuesten officiellen Ausgabe verdeutschet
und nebst den von dem Französischen Rechtsgelehrten
Herrn Dard jedem Artikel beygefüigten Parallelstellen des
Römischen und ältern Französischen Rechts, auch
seinen eignen Bemerkungen

h e r a u s g e g e b e n

von

D. Christian Daniel Erhard

Königlich Sächsischem Oberhofgerichtsassessor, ordentlichem Professor des
Rechts auf der Universität Leipzig, des Landgerichts im Markgrafthum
Niederlausitz und der Leipziger Juristenfacultät Vespiter, der Russisch-
Kaiserl. Gesetzcommission Correspondenten, der Göttinger Akademie der
Wissenschaften, der Warschauer und Oberlausitzer gelehrten Gesellschaften
und der Leipziger deutschen Gesellschaft Mitgliede.

Mit Königl. Sächs. Privilegium.

Deffau und Leipzig,

b e y G e o r g W o l f.

1 8 0 8.

Titelblatt der für das Großherzogtum Frankfurt als Grundlage genommenen, 1808 veröffentlichten deutschen Übersetzung des Code Napoléon von Christian Daniel Erhard (Vorlage: SSAA – wie Anm. 5 –, Bibliothek, Lf 135).

haben uns jedoch zugleich vorbehalten, um allen künftigen Zweifeln thunlichst vorzukommen, über die wirkliche Anwendung dieses Gesetzbuches in der Zwischenzeit bestimmtere Vorschriften zu machen. Mittlerweile ist durch die mit des Kaisers Napoleon Majestät von Uns abgeschlossene Convention vom 19. Februar dieses Jahrs¹⁵ das Fürstenthum Regensburg von Unserm Staate abgekommen, und Wir haben dagegen die Fürstenthümer Fuld und Hanau bis auf die davon getrennten Theile dergestalt erhalten, daß diese mit Unsern übrigen bisherigen Landen vereinigt, einen ganzen Staat unter dem Namen des Großherzogthums Frankfurt ausmachen sollen. Durch dieses wichtige Ereigniß sahen Wir Uns genöthiget, die wirkliche Einführung des *Code Napoléon*, damit solche zu gleicher Zeit auch in Unsern neuen fuldisch- und hanauischen Lande geschehen möge, bis auf den 1sten Januar künftigen Jahrs auszusetzen und dieses Unsern zu Vorbereitung dieses wichtigen Gegenstandes niedergesetzten Commissionen unterm 31sten März dieses Jahrs zu eröffnen.

Nachdem Wir nun aber seitdem alles, was bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des *Code Napoléon* auf Unsere sämtlichen großherzoglichen Lande zu beobachten und näher zu bestimmen seyn möge, nicht nur gründlich erwogen, sondern auch nach weiterer reifer Ueberlegung beschlossen haben, Unser Großherzogthum zugleich, so viel thunlich, nach der französischen Constitution zu organisiren, und diese Organisation demnächst noch durch ein weiteres Patent bekannt zu machen¹⁶; so wollen und verordnen Wir nunmehr bestimmt, daß das französische Civilgesetzbuch, *Code Napoléon*, vom 1sten Januar 1811 an nach seinem ganzen Inhalte dergestalt als allgemeines bürgerliches Gesetzbuch anzusehen sey¹⁷, daß dasselbe über alle Materien und Gegenstände, die es umfaßt, befolgt, in Ansehung aller übrigen in Unsern Landen üblichen [...] Rechtsinstituten aber, worüber dieses Gesetzbuch nicht disponirt, [...] die bisherigen Gesetze und Herkommen vorerst und bis zu weiteren gesetzlichen Verordnungen forthin beibehalten werden sollen.

des Groß-Richters, Justitz-Ministers, wodurch mehrere Verfügungen des Gesetzbuches Napoleons näher bestimmt oder erläutert werden, so wie alle Verordnungen über die Majorats-Güter beygefügt sind.), Köln ³1810.

¹⁵ Druck dieses in Paris am 16. Februar 1810 geschlossenen und drei Tage später französischerseits ratifizierten Vertrages mit Zusatzartikeln: [*Alexandre*] *de Clerq* (Hrsg.), *Recueil des Traités de la France*, Bd. 2: 1803-1815, Paris 1880, S. 311 ff., unvollständige – ohne Einleitung und Zusatzartikel – deutsche Übersetzung: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 369 ff.; zeitgenössischer Druck der am 19. Februar 1810 durch den französischen Kaiser erfolgten Ratifikation des Vertrages, in welche dieser aufgenommen: *Winkopp*, Bund, Bd. 16 (wie Anm. 7), S. 405-412 („40. Staatsvertrag, die Errichtung und den Bestand des Großherzogthums Frankfurt betreffend.“), der eigentliche Vertrag nebst deutscher Übersetzung S. 405-411; vgl. auch *Winkopp*, Bund, Bd. 14 (wie Anm. 9), S. 464-467 („37. Erhebung des Primatial-Staates zum Grosherzogthum Frankfurt, und Ernennung des künftigen Souverains.“).

¹⁶ „Höchstes Organisations-Patent der Verfassung des Großherzogthums Frankfurt“, datiert in Aschaffenburg am 16. August 1810; Druck: *Regierungsblatt*, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 10-24, *Winkopp*, Bund, Bd. 16 (wie Anm. 7), S. 258-270 („26. Organisation des Großherzogthums Frankfurt.“), sowie *Rob*, *Regierungsakten* (wie Anm. 8), S. 106-116.

¹⁷ Vgl. Organisations-Patent (wie Anm. 16) – *Regierungsblatt*, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 19 – „§. 37. Die Einführung des Codex Napoleon vom 1sten Jänner 1811 an ist bereits von Uns für das Großherzogthum Frankfurt verordnet worden.“

Da Wir jedoch, um für die erste Zeit allen Verwirrungen vorzukommen, in Unserm hiernächst bekannt zu machenden Organisationspatente die in Unsern Landen bis jetzt allenthalben bestandenen Gerichtsverfassungen und das bei denselben hergebrachte Verfahren werden fortbestehen lassen¹⁸, das aufzunehmende französische Gesetzbuch aber in vielen Artikeln Namen von Staatsbeamten, Instituten und Gerichtsbehörden, [...] welche alle in Unsern Landen meist nicht bekannt sind, voraussetzt; es gleichwohl an Behörden unter andern Namen in Unsern Landen nirgends fehlt, von welchen diese Gesetzartikel eben so gut vollzogen und angewendet werden mögen: so finden wir nöthig, näher zu bestimmen, daß alles, was in diesem Gesetzbuche, sonderlich in dem 2ten Titel des ersten Buches¹⁹ zu Beurkundung des bürgerlichen Zustandes einem eigenen Civilstandsbeamten aufgetragen ist, in den größeren Orten, wo eigene Polizeidirectionen oder Commissionen aufgestellt sind, von diesen, in den kleineren Orten aber von den Stadt- und Dorfschultheissen verrichtet, die bürgerlichen Ehen jedoch der in Unseren Landen bestehenden verschiedenen Religionsangehörigen nicht eher, als bis beide Theile von ihren Seelsorgern ein Zeugniß, daß ihrer demnächst zu vollziehenden kirchlichen Ehe nichts im Wege stehe, beigebracht haben werden, zugegeben und vollzogen, so wie dann auch von Unsern Civilgerichten die bürgerliche Ehescheidung nicht anders, als wenn von den gedachten Seelsorgern, daß solche kirchlich geschehen sey, attestirt seyn wird, vorgenommen [...] werden solle.
[...]

Gegeben Fuld den 25sten Julius 1810.

C a r l , Großherzog.
(L. S.²⁰)

Vdt.²¹ Freiherr v o n A l b i n i .

Für gleichlautend.

Der Minister der Justiz:

Freiherr v o n A l b i n i .“

Ergänzend zu dieser landesherrlichen Verordnung erließ der leitende Minister des Großherzogtums Frankfurt, Franz Joseph Freiherr von Albin (1748-1816)²², „Mini-

¹⁸ Vgl. ebd. „§. 38. Die Gerichtsstellen in Civil- und Criminalsachen bestehen provisorisch, wie bisher.“

¹⁹ *Erhard* (wie Anm. 14), S. 14-33, bzw. *Daniels* (wie Anm. 14), S. 24-73.

²⁰ Diese Abkürzung für den lateinischen Ausdruck ‚Loco Sigilli‘ bedeutet bei einer Abschrift oder einem Druck ‚anstelle des Siegels‘, welches an der Ausfertigung angebracht worden war; vgl. *Meisner* (wie Anm. 10), S. 219, sowie *Hochedlinger* (wie Anm. 10), S. 48 u. 127.

²¹ Abkürzung für lateinisch ‚vidimat‘ bzw. ‚videt‘, was bedeutet, daß Albin die Übereinstimmung der Abschrift mit der Ausfertigung, die ihm vorgelegen hatte, bestätigte; vgl. *Meisner* (wie Anm. 10), S. 273 u. 292.

²² Zu diesem, ab 1790 mainzischer, kurerzkanzlerischer, fürstprimatischer und 1810-1813 großherzoglich frankfurter Minister, vgl. *Gerhard Menzel*, Franz Josef von Albin 1748-1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands 1787-1815, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Geschichte und Kunst* 69 (1974), S. 1-126, sowie *Sigrid Jabns*, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Tl. II: Biographien, Bd. 2 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 26, Tl. II, 2), Köln / Weimar / Wien 2003, S. 770-795.

ster des Innern, der Justiz und Polizei“²³, knapp vier Monate später (24. November) eine umfangreiche Instruktion „für die Beamten des Civilstandes“²⁴, in welcher er in den ersten der insgesamt 126 Paragraphen auf Bedeutung und Zweck der Zivilstandsregister, deren öffentlichen Charakter sowie deren Unterschied zu den Kirchenbüchern einging²⁵:

„§. 1.

Das Verhältniß des Menschen im bürgerlichen und Familienstande, in Beziehung auf Privatrechte, bestimmt den Civilstand oder bürgerlichen Rechtsstand.

Auf die persönlichen Verhältnisse eines Menschen gründen sich viele und bedeutende Rechte desselben. Es ist daher sehr wichtig, diese persönlichen Verhältnisse in Gewißheit zu setzen.

Diese individuellen Verhältnisse werden durch die zur Eintragung derselben bestimmten Bücher, die R e g i s t e r d e s C i v i l s t a n d e s, beurkundet. Diese Bücher bezeichnen die Bedingungen der Rechtsfähigkeit eines Menschen, in Hinsicht auf das bürgerliche Recht. Hierunter begreift die Napoleonische Civilgesetzgebung die Rechte auf Eigenthum, Erbfolge und Familienband. Der Inbegriff dieser Rechte liegt in dem Worte: ‚C i v i l s t a n d.‘ Die öffentlichen Beamten, welche zur Führung der Register des Civilstandes beauftragt sind, werden ‚B e a m t e d e s C i v i l s t a n d e s‘ genannt.

§. 2.

[...]

Die Kirchenbücher, als bisheriges Surrogat der neuen Register, sind hierdurch zu dem oben bemerkten Gebrauche verbessert, und durch die neue Einrichtung bleibt der b ü r g e r l i c h e Zweck von dem k i r c h l i c h e n Zwecke für die Zukunft gesondert.

Der Beamte des Civilstandes beurkundet durch seine Bücher: daß der Mensch geboren, in den Ehestand getreten und gestorben sey. Die Kirchenbücher bezeugen: daß derselbe getauft, daß seine Ehe priesterlich eingesegnet, und daß der Mensch nach christlichen Gebräuchen beerdigt sey. Die Kirchenbücher

²³ Vgl., wo auch das Zitat, Organisations-Patent (wie Anm. 16) – Regierungsblatt, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 15 –: „§. 17. Wir werden einen Minister des Innern, der Justiz und Polizei, einen Minister der Finanzen, der Domainen und des Handels und einen Minister-Staatssecretair, welchem die auswärtigen Angelegenheiten, die Beschützung des Cultus und Aufsicht über Administration der Kriegscasse anvertraut sind, ernennen. Die Minister sind, jeder in seinem Fache, für die Vollziehung der Gesetze und Vollstreckung der daraus fließenden Verfügungen verantwortlich.“ Zu Albini insbesondere vgl. *[Peter Adolph Winkopp]*, Staats-Calender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812., Frankfurt am Main o. J. [1812], S. 23, 29 („Se. Excellenz Herr Franz Joseph Freiherr v o n A l - b i n i, Burgmann zu Dieburg, Herr zu Dürrenried und Messel, fürstl. Primatischer großherzoglich Frankfurter Staatsminister; Minister der Justiz, der Polizei und des Innern; Commandeur des k. ungarischen St. Stephans-Ordens; wohnt zu Hanau.“), 55 u. 73 f.

²⁴ „Instruction des Ministers der Justiz, des Innern und der Polizei für die Beamten des Civilstandes, zugleich Leitfaden für die zur Aufsicht über die Register des Civilstandes bestimmten Gerichtsstellen im Großherzogthum Frankfurt“, datiert in Hanau am 27. November 1810; Druck: Regierungsblatt, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 170-234 (dort veröffentlicht in drei Teilen am 27. November, 1. u. 6. Dezember 1810). Eine Ergänzung dieser Instruktion erfolgte durch das am 5. Dezember 1812 in Hanau ausgestellte und zwei Tage darauf veröffentlichte „Circularschreiben des Ministers der Justiz, die Paraphirung der Civilstandsregister, wie auch der Hypothekenbücher betreffend“; Druck: Regierungsblatt (wie Anm. 7), Bd. 2, Frankfurt am Main 1812 [recte: 1813], S. 466 ff.

²⁵ Regierungsblatt, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 170-174.

bezeichnen die Religionsverhältnisse des Menschen; die Register des Civilstandes bezeichnen seine Verhältnisse im bürgerlichen Leben.

§. 3.

G e b u r t , H e i r a t h und T o d bilden die wichtigsten Ereignisse des menschlichen Lebens. Ihre Beurkundung ist daher der vorzüglichste Zweck der Register des Civilstandes.

Nebst diesen drei merkwürdigen Epochen des menschlichen Lebens haben jedoch die Gesetze auch noch die Eintragung der A d o p t i o n e n und der E h e s c h e i d u n g e n in die Register des Civilstandes verordnet, weil diese Handlungen gleiche wichtige Beziehung auf das Familienverhältniß haben, und mit dem Civilstande des Menschen in genauer Verbindung stehen.

§. 4.

Für die Vergangenheit erkennt der Staat die von den Seelsorgern geführten Register als legale Beurkundung forthin an. Für die Zukunft kennt derselbe für rechtliche Verhältnisse nur die von den Beamten des Civilstandes geführten Bücher. Diese Grenzlinie zieht das Jahr 1811. Als Beurkundungen des Civilstandes vor diesem Jahre werden die von den Pfarrern gefertigten Auszüge der Kirchenbücher forthin angenommen; von dem ersten Tage des Jahrs 1811 aber können Auszüge aus den fortdaurenden Kirchenbüchern für den bürgerlichen Stand keinen Beweis mehr liefern.

[...]

§. 6.

[...] Derjenige öffentliche Beamte, welcher an einem Orte für die Besorgung der Localpolizei bestellt ist, der eigentliche Ortsvorstand, ist zugleich da, wo hierzu kein eigner ernannt ist, der Beamte des Civilstandes. Sollte hierüber an irgend einem Orte ein Zweifel entstehen; so muß sogleich bei dem competenten Gerichte erster Instanz angefragt, und diese Anfrage an das Ministerium der Justiz, des Innern und der Polizei ohne Verzug einbefördert werden, damit man überzeugt seyn könne, daß binnen 4 Wochen hierüber kein Zweifel mehr existire. Jedes ordentliche Gericht erster Instanz muß überhaupt für die Einweisung der Beamten des Civilstandes in ihre Functionen Sorge tragen.

§. 7.

Sämmtliche Register über die Beurkundung des bürgerlichen Rechtszustandes müssen in deutscher Sprache geführt werden. Da den Partheien und Zeugen jede Urkunde vorgelesen, solche von ihnen auch gehörig verstanden und als richtig unterzeichnet werden muß; so können die Urkunden nur in der Landessprache abgefaßt werden. Diese Vorschrift hat jedoch auf die Beurkundungen vor dem Jahr 1811 keinen Bezug.

[...]

§. 9.

Die Vorschriften über die Geburts- und Sterberegister berühren die Beamten des Civilstandes allein. Die Erfordernisse bei Schliessung der Heirathen liegen aber

zum Theil ausser dem Geschäftskreise der Beamten des Civilstandes, deren Berichtigung daher von der einschlagenden geistlichen und weltlichen Behörde vor Schliessung der Ehe beigebracht werden muß, wie unten §. 59 u. folg. näher erörtert werden soll²⁶.

Adoption und Ehescheidung erfordern ein richterliches Erkenntniß²⁷, welches die in dieser Hinsicht vorgeschriebenen gesetzlichen Functionen der Beamten des Civilstandes zulässig macht.

§. 10.

Die Einsicht der Civilstandsregister, so wie die Auszüge aus denselben dürfen niemand verweigert werden.

Die Civilstandsregister sind öffentliche Bücher, welche keine Geheimnisse enthalten, sondern deren Zweck für die ganze bürgerliche Gesellschaft gemeinschaftlich ist. Die Auszüge können von den Beamten des Civilstandes sowohl, als von den Gerichtssecretarien²⁸ oder Actuarien²⁹ ausgefertigt werden, je nach-

²⁶ Ebd., S. 191 f.: „§. 59. Die Vorschriften über die Erfordernisse zur Schliessung einer gültigen Ehe sind in dem Napoleonischen Civilgesetzbuche an zwei verschiedenen Stellen aufzusuchen, nämlich im dritten Capitel des zweiten Titels, ersten Buchs, Art. 63 bis 76 [= *Erhard* (wie Anm. 14), S. 22-26, bzw. *Daniels* (wie Anm. 14), S. 58-65], und im fünften Titel des ersten Buchs, Art. 144 bis 228. einschliesslich [= *Erhard*, S. 44-61, bzw. *Daniels*, S. 104-153]. Die zu beobachtenden Förmlichkeiten gehen entweder der Abschlüssung der Ehe voran, oder sind mit derselben verbunden. §. 60. Alle durch das Gesetz bestimmte Erfordernisse müssen vorher berichtet, und die Ehe muß vor dem Beamten des Civilstandes abgeschlossen seyn, ehe und bevor eine priesterliche Einsegnung des Ehebandes statt haben kann. Dahingegen bleibt die kirchliche Trauung auch absolute Bedingung zur Gültigkeit der Ehe und muß sogleich, nach Abschlüssung der Ehe vor dem Beamten des Civilstandes, erfolgen können. Das höchste Edict vom 25. Jul. d. J. befiehlt daher bestimmt [s. o. S. 524], daß der Beamte des Civilstandes die Ehe nicht eher abschliessen soll, bis beide Brautleute eine Bescheinigung ihrer competenten Seelsorger darüber beigebracht haben werden, daß der nach der bürgerlichen Abschlüssung der Ehe zu erfolgenden kirchlichen Trauung kein Hinderniß im Wege stehe.“

²⁷ Bis ins 16. Jahrhundert hinein war das Wort ‚Erkenntnis‘ zumeist ein Neutrum, ab dem 17. Jahrhundert wurde es mehr und mehr ein Femininum; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften u. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (künftig: DW), Bd. 8, Stuttgart ²1999, Sp. 1866-1869, bes. Sp. 1866.

²⁸ Unter Gerichtssekretär verstand man einen Schreiber bei Gericht, der Protokolle usw. nach vorgegebenen Formen zu Papier brachte; vgl. *Karl Bruns* (Berab.), Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter, Berlin ⁹1915, S. 157, außerdem *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 36, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1743), Sp. 924-928, bes. Sp. 924 („**Secretar**, **Secretarien**, oder **Geheim-Schreiber**, Lat. *Secretarii* oder *Principi a Secretis*, Frantz. *Secretairs*, heissen insgemein diejenigen Bedienten der Fürstlichen Regierungen, Cantezeleyen, und anderer hohen Collegien, welche die Schlüsse des Cantzlers oder anderer darzu bestellter Präsidenten und Rätthe, in gebührender Form und dem gewöhnlichen Cantzley-Stylo zu Papiere bringen, das Protocoll führen, die Citationen, Bescheide, Befehle, auch andere Schrifften und Verordnungen entwerffen, und auch bisweilen mündliche Vorträge thun. Insbesondere aber versteht man dadurch einen Bedienten in der Cantzley, dessen Amt ist, in dem Rathe das Protocoll zu führen, die vorkommende Schrifften zu verlesen, dasjenige, so daselbst beschlossen, oder sonst von den Rätthen angegeben worden, es seyn Befehle, Ausschreiben, Resolutionen, Instructionen, Schreiben oder Brief-Wechsel, nach denen ihm deshalb überlieferten Registraturen, der Schreib-Art der Cantezey und des Hofes gemäß, abzufassen und aufzusetzen, und wenn sie revidiret, zur Ausfertigung und Vollziehung zu befördern.“).

²⁹ Unter einen Aktuar verstand man einen Aktenverwalter oder Registrator; vgl. *Bruns* (wie Anm. 28), S. 7, außerdem *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 1, Graz 1961 (Halle / Leipzig 1732), Sp. 427 f., bes. Sp. 427 („*Actuarius*, heist derjenige, welcher die Acten in Gerichten zu führen, und darein die vorfallenden

dem die Auszüge aus älteren oder laufenden Registern in der Folge begehrt werden.“

Der Verordnung vom 25. Juli 1810 entsprechend wurden ab 1. Januar 1811 auch in Aschaffenburg Zivilstandsregister geführt, nachdem zuvor (19. November) der Amtspraktikant³⁰ Albert Bender (1774-1819)³¹ am 19. November zum „Civilstandsbeamten“ ernannt worden war³². Seiner neuen Funktion kam Bender mehr als drei

Sachen anzumerken hat. Es ist derselbe theils des Richters Gehülffe, theils aber verwaltet er das Richter-Amt selbst, im letztern Fall heist er ein Gerichts-Verwalter, und muß alle *Requisita* und Qualitäten, die ein Richter haben soll, von Rechtswegen haben [...]. Hat aber derselbe nur *curam actorum*, so ist er von denen *Actuariis* nicht zu unterscheiden, und hat, nachdem er in einem hohen oder niedrigen *Collegio* sitzt, verschiedene Namen, als: *Secretarius*, *Protonotarius*, Stadtschreiber.“

³⁰ Als Praktikant wurde ein Anwärter auf eine Stelle bezeichnet; vgl. *Bruns* (wie Anm. 28), S. 128, außerdem *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 29, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 6 („**Practicanten**, werden bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte eigentlich diejenigen genennet, welche sich daselbst aufhalten, um in dem Cammer-Gerichts-Proceße informirt zu werden.“).

³¹ Am 4. Januar 1775 in der Muttergotteskirche getauft, am 17. März 1819 gestorben und zwei Tage darauf beerdigt; vgl. *Heinrich Fußbahrn* (Red.), Kirchenbuch der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg, Bd. 2: 1730-1782, Aschaffenburg 2000, S. 315, Nr. 9280 (Georg Albert Bender am 4. Januar 1775 getauft), SSAA (wie Anm. 5), Sterberegister 1817-1834, S. 18 (Georg Bender, Stadtgerichtsassessor, 44 Jahre, am 17. März 1817 „früh um halb 11 Uhr“ – zu dieser Zeitangabe s. Anm. 44 – an „Auszehrung“ gestorben, am 19. März „früh“ beerdigt), *Heinrich Fußbahrn* (Red.), Kirchenbuch-Band IV der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1800-1825), Aschaffenburg 2007, S. 868. Nr. 33827 (Albert Bender, 44 Jahre, Stadtgerichtsassessor am 19. März 1819 beerdigt), Aschaffener Zeitung 1819, Nr. 68 (20. März), S. [2] („G e s t o r b e n. [...] 17. März. Hr. Georg Albert [Vorlage: Aldert] Bender, k. b. Stadtgerichts-Assessor, 44 Jahre alt“), sowie Aschaffener Wochen-Blatt 1819, Nr. 24 (24. März), S. [4] („V e r s t o r b e n e. [...] 17. März Herr Georg Albert Bender, K. B. Stadtgerichts Assessor 44 Jahre alt.“). Unter ‚Auszehrung‘ verstand man damals die auch Schwindsucht genannte Tuberkulose; vgl. DW (wie Anm. 27) Bd. 4, Stuttgart 2007, Sp. 1626. Zu dieser Krankheit vgl. *Stefan Winkle*, Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen, Berlin 2005, S. 83-152 u. 1208-1229. Albert Bender, Rechtsgelehrter („*Juris consultus*“), zwar am 26. November 1807 als Trauzeuge in Aschaffenburg erwähnt – vgl. *Fußbahrn*, Kirchenbuch-Band IV, S. 802, Nr. 31248 –, jedoch nicht in den Aschaffener Adreßkalendern – vgl. Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1805. mit Vergleichung des französischen Jahrszählers, Interessenberechnung, Postenverzeichnisse &c., Aschaffenburg o. J. [1804], S. 2 („**Bender, Hr. Franz Anton Hermann**, Oberlandgerichtsrath und Sekretär. **Bender, Hr. Franz Anton**, Vikariatsassessor, b. R. D., päbstl. Notar. **Bender, Hr. G.**, Amtsvogteischreiber zu Prodselten.“), sowie Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1810, Aschaffenburg o. J. [1809], S. [3] (wie 1805, außerdem „**Bender, Hr. Niklas**, Lieutenant der 2ten Bürger Fusilierkompanie.“) –, jedoch in: *Winkopp*, Staats-Calender (wie Anm. 23), S. 96 („1) Mairie Hauptstadt A s c h a f f e n b u r g. [...] C i v i l s t a n d s b e a m t e r: Hr. Albert B e n d e r, auch Polizei-Actuar.“) u. 228 („B. D e p a r t e m e n t A s c h a f f e n b u r g. [...] 2) P o l i z e i e r i c h t. [...] A c t u a r: Hr. Alb. B e n d e r, auch Civilstandsbeamter.“). Nicht mehr erwähnt unter Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg in: Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern. 1819, München o. J. [1819], S. 449 f., denn dessen Redaktionsschluß lag mehr als zwei Monate nach Benders Tod; vgl. ebd., S. 718: „Der lange Zeitraum, welcher seit der Erscheinung des letzten Hof- und Staatshandbuchs für das Jahr 1813 verflossen ist, während welches sehr bedeutende Veränderungen in der Staats-Verwaltung statt hatten, so wie die ungleichzeitige Einsendung der Materialien, mußten sehr wesentlich auf die Zusammenstellung des gegenwärtigen einwirken und die Schwierigkeiten vermehren, welche mit der Redaction desselben verbunden waren. Indessen war man bemüht, die während des Drucks vorgefallenen Veränderungen theils im Werke selbst zu berichtigen, theils in einem Nachtrage zu liefern. [...] München den 1. Juni 1819. D i e R e d a c t i o n des Hof- und Staatshandbuchs.“

³² Vgl. die am 19. November 1810 in Aschaffenburg von Großherzog Carl unterzeichnete diesbezügliche und am 24. November im Regierungsblatt veröffentlichte Bekanntmachung; Druck: Regierungsblatt, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 153-163 („Ernennung zu den Verwaltungsstellen in den Departementen.“), dies S. 156 ff.: „Art. 2. Für das Departement Aschaffenburg, und zwar A. zu den Departementsbehörden sind ernannt [...]. B. Zu den Municipalbehörden, und zwar: Für die Stadt Aschaffenburg: [...] 6) zum Policeiactuar, auch zugleich Civilstandsbeamten: der Amtspracticant Albert Bender.“

Jahre nach, doch dann wurden die Zivilstandsregister gut zwei Monate nach der am 6. November 1813 von Philipp Prinz von Hessen-Homburg (1779-1846)³³ als „Generalgouverneur des Großherzogthums Frankfurt und des Fürstenthums Isenburg“ in Frankfurt am Main bekanntgemachten³⁴ und am nächsten Tag vollzogenen militärischen Besitzergreifung des Großherzogtums Frankfurt³⁵ wieder aufgehoben. Dies geschah durch eine am 16. Januar 1814 vom neuen Generalgouverneur³⁶, Heinrich XIII. Fürst Reuß (1747-1817)³⁷, erlassene Verordnung³⁸:

„Von wegen des von den hohen verbündeten Mächten³⁹ angeordneten Generalgouvernements des Großherzogthums Frankfurt.

Nachdem, unter dem Beistand der Alles leitenden Vorsehung, Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit wieder erkämpft worden ist; so fordert das allgemeine Nationalinteresse, daß deutsche Gesetze und Gewohnheiten, deren wohlthätiger Einfluß erprobt ist, an die Stelle eines fremden Gesetzbuches treten, welches weder dem Volkscharakter, der Denkungsart, den Sitten und der Moralität der Nation entspricht, noch der Staatsverfassung angemessen ist, über dessen Güte, Vorzüge und Dauer, selbst in dem französischen Reiche, eine längere Erfahrung den Ausspruch noch nicht gethan hatte, das auch eben deswe-

³³ Zu diesem, seit 1796 in österreichischen Militärdiensten, 1813 zum Generalfeldmarschalleutnant befördert, schließlich 1846 Generalfeldmarschall, von 1839 bis zu seinem Tod regierender Landgraf von Hessen-Homburg, vgl. *Barbara Dölemeyer*, *Philipp* August, reg. Landgraf von Hessen-Homburg, in: Eckhart G[ötz] Franz (Hrsg.), *Haus Hessen. Biografisches Lexikon* (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N. F. Bd. 34), Darmstadt 2012, S. 423-424.

³⁴ Druck dieser in Frankfurt ausgestellten Bekanntmachung: *Regierungsblatt* (wie Anm. 7), Bd. 3, Frankfurt am Main 1813 [recte: 1814] – das erste Blatt wurde am 3. Juli 1813, das letzte, 22. Blatt dieses Bandes wurde am 12. März 1814 ausgegeben –, S. 209 f. (im 13. Blatt – S. 209-212 –, das am 8. November 1813 veröffentlicht wurde), obiges und das hier folgende Zitat S. 209: „Nachdem die verbündeten Mächte das Großherzogthum Frankfurt und die fürstlich isenburgischen Lande in militairischen Besitz genommen, und mich als Generalgouverneur beider Staaten aufgestellt haben; so eile ich, diese Maasregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

³⁵ Vgl. dazu *Darmstaedter* (wie Anm. 3), S. 401, *Spies*, *Von Kurmainz* (wie Anm. 4), S. 277, sowie *ders.*, *Vom Erzkanzlerischen Kurstaat* (wie Anm. 4), S. 108 f. u. 120.

³⁶ Der Wechsel im Amt des Generalgouverneurs war durch die undatierte „Bekanntmachung, die bei dem Generalgouvernement des Großherzogthums Frankfurt vorgegangene Veränderung betreffend“ kundgemacht worden; Druck: *Regierungsblatt*, Bd. 3 (wie Anm. 34), S. 248 (im 18. Blatt – S. 241-248 –, das am 31. Dezember 1813 veröffentlicht wurde). Die Ernennung des neuen Generalgouverneurs hatte bereits am 12. Dezember festgestanden; vgl. *Hein* (wie Anm. 3), S. 304 u. 317.

³⁷ Zu diesem, österreichischer Feldzeugmeister, von 1800 bis zu seinem Tod regierender Fürst Reuß älterer Linie, vgl. *Hans Körner*, *Familie der Heinrich* (später Reuß), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 8, Berlin 1969, S. 386-387, dies S. 386, sowie *Klaus Matz*, *Wer regierte wann? Regententabellen zur Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München ²1992, S. 346.

³⁸ Druck dieser in Frankfurt erlassenen Verordnung: *Regierungsblatt*, Bd. 3 (wie Anm. 34), S. 249 ff. (im 19. Blatt – S. 249-260 –, das am 20. Januar 1814 veröffentlicht wurde).

³⁹ Bei diesen handelte es sich um die gegen das Frankreich Napoleons seit der am 27. Juni 1813 in Reichenbach im Eulengebirge geschlossenen Geheimkonvention verbündeten Staaten Österreich, Preußen und Rußland; zu den verschiedenen im Juni 1813 in Reichenbach (poln.: Dzierżoniów) in Schlesien geschlossenen Konventionen – neben der genannten am 14. Juni zwischen Großbritannien und Preußen sowie am 15. Juni 1813 zwischen Großbritannien und Rußland – vgl. zusammenfassend *Volker Schäfer*, *Konventionen von Reichenbach, Juni 1813*, in: *Taddey* (wie Anm. 9), S. 1035.

gen nur in wenigen andern deutschen Staaten⁴⁰ – und selbst in keinem derselben unbedingt und ohne wesentliche Abänderungen und Vorbehalte, eingeführt war, und dessen Beibehaltung Deutschlands Unterwürfigkeit unter fremde Oberherrschaft auf ewige Zeiten offenbar beurkunden und immer fester knüpfen würde.

Wenn gleich diese allgemein gewünschte Abänderung der Gesetzgebung und der Uebergang von den bestehenden französischen Gesetzen zu den ehemaligen deutschen Rechten in einzelnen Beziehungen hie und da noch nähere Bestimmungen erfordern wird; so darf doch dermalen die Vollziehung einer Maasregel nicht länger ausgesetzt bleiben, welche für die deutsche Nationalehre und Selbstständigkeit sowohl, als insbesondere für die Gesamtheit der dem großherzoglich frankfurtischen Generalgouvernement anvertrauten Landestheile von hoher Wichtigkeit ist.

Das für die großherzoglich frankfurtischen Lande von den allerhöchst verbündeten Mächten angeordnete Generalgouvernement verordnet daher Folgendes.

1) Der *Code Napoléon*, [...] sind mit dem 1. Februar dieses Jahrs in den großherzoglich frankfurtischen Landen und Gebietstheilen ausser Kraft, Gültigkeit und Wirkung gesetzt.

2) Von diesem benannten Zeitpuncte an erhalten die ehemaligen, vor Einführung des *Code Napoléon*, in jedem einzelnen Landestheile in Gültigkeit und Gebrauch gewesenen eigenen ältern Rechte, Verordnungen, Vorschriften, Gewohnheiten und Verfahrensnormen wiederum ihre vorige verbindliche Kraft und Gültigkeit. [...]

5) Die Beurkundung des bürgerlichen Rechtszustandes, welche seit 1811 den Polizeibehörden und Ortsvorständen, unter der Aufsicht der betreffenden Gerichte erster Instanz, übertragen war, ist künftig, wenn nicht früher schon eigene Kirchenbuchführer bestanden haben, den Seelsorgern wieder überlassen, welche dieselbe, wie vorhin, durch gut eingerichtete Kirchenbücher zu bewerkstelligen haben. Die seit dem 1. Jänner 1811 geführten Civilstandsregister, wovon die Duplicate stets an die Gerichte erster Instanz abgeliefert wurden, sollen von den Civilstandsbeamten auch für den Monat Jänner d. J. annoch dahin eingesendet, ihre eigenen Register aber auf das Gemeindehaus verwahrlich niedergelegt werden.

[...]

Frankfurt, am 16. Jänner 1814.

R e u ß X I I I.

Feldzeugmeister.“

Dieser Bestimmung nachkommend, schrieb Bender am 31. Januar 1814 in das Sterberegisterbuch des laufenden Jahres – jene des Proklamations- und Heiratsregi-

⁴⁰ Der Code Napoléon war lediglich im Königreich Westphalen, in den Großherzogtümern Baden, Berg und Frankfurt sowie in den Herzogtümern Anhalt-Köthen und Arenberg, in Baden und Frankfurt allerdings in überarbeiteter Fassung, eingeführt worden; vgl. *Fehrenbach* (wie Anm. 2), S. 27, 104-121, 161 u. 198-204.

sters⁴¹ enthalten keine zu erwartenden Einträge und daher auch keinen Hinweis wie die beiden anderen Register – nach mehreren Einträgen folgende Bemerkung⁴²:

„In Gemäsheit hoher Verordnung des von den hohen verbündeten Mächten angeordneten hohen Generalgouvernements des Großherzogthums Frankfurt *d[e] d[al]to*⁴³ Frankfurt am sechszehnten Jänner ein Tausend acht Hundert vierzehn des Regierungsblattes dritten Bandes neunzehentes Blatt abgeschlossen Aschaffenburg am ein und dreisigsten Jänner Abends halb sieben Uhr⁴⁴ ein Tausend acht Hundert vierzehn.

Albert Bender
Civilstandsbeamter“.

Das Geburtsregister⁴⁵ wurde eine halbe Stunde später abgeschlossen und enthält daher bis auf die abweichende Zeitangabe „Abends sieben Uhr“ den gleichen Text.

Damit kam es noch vor dem Übergang des rechtlich noch einen Teil des Großherzogtums Frankfurt⁴⁶ bildenden Fürstentums Aschaffenburg⁴⁷ an das Königreich Bayern (26. Juni 1814)⁴⁸ zu einer rückschrittlichen Maßnahme, die erst 61 Jahre später durch das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ vom 6. Februar 1875⁴⁹ aufgehoben wurde. In diesem Gesetz, das am 1. Januar 1876 in Kraft trat⁵⁰, wurde gleich am Anfang festgelegt⁵¹:

„§. 1.

Die Beurkundung der Geburthen, Heiraten und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.“

Somit wurden vom Jahresanfang 1876 an in Aschaffenburg wieder Geburts-, Heirats- und Sterberegister geführt⁵² – von der Möglichkeit, diese Register durch

⁴¹ SSAA, SMZ (wie Anm. 5), 61 bzw. 62.

⁴² SSAA, SMZ (wie Anm. 5), 63, fol. 20.

⁴³ Lateinisch für ‚vom Datum‘, hier in der Bedeutung von ‚ausgefertigt am‘; vgl. *Bruns* (wie Anm. 28), S. 26.

⁴⁴ Diese Angabe bezieht sich auf die gegenüber der seit 1. April 1892 in der Stadt und seit dem 1. April 1893 in ganz Deutschland als gesetzliche Zeit eingeführten mitteleuropäischen Zeit einen Rückstand von 23 Minuten und 28 Sekunden aufweisenden Aschaffener Ortszeit; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, *Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung*. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 4 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 16 f., 123 u. 126 f.

⁴⁵ SSAA, SMZ (wie Anm. 5), 60, fol. 5‘; s. Abb. S. 532.

⁴⁶ Zur Auflösung des Großherzogtums Frankfurt vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 3), S. 403, sowie *Hein* (wie Anm. 3), S. 302 f., 305, 308 u. 317 f.

⁴⁷ Vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 3), S. 403 f., sowie *Spies*, *Von Kurmainz* (wie Anm. 4), S. 279 ff.

⁴⁸ Vgl. *Spies*, *Von Kurmainz* (wie Anm. 4), S. 286 f.

⁴⁹ Druck: Reichs-Gesetzblatt. 1875. Enthält die Gesetze, Verordnungen &c. vom 4. Januar bis 29. Dezember 1875, nebst einem Gesetze und mehreren Verträgen vom Jahre 1874. (Von N^o 1034 bis incl. N^o 1106.), Berlin o. J. [1876], S. 23–39 (Nr. 4 – S. 23–40 –, die am 9. Februar 1875 ausgegeben wurde).

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 38: „§. 79. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz, oder auch den dritten Abschnitt [„Form und Beurkundung der Eheschließung“, S. 31–34, § 41–55] und §. 77 [S. 38: „beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett“] im Verordnungswege früher einzuführen.“

⁵¹ Ebd., S. 23.

⁵² Vgl. ebd., S. 25: „§. 12. Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung Geburtsregister, Heirathsregister, Sterberegister zu führen.“

Verordnung früher einzuführen⁵³, hatte Bayern keinen Gebrauch gemacht⁵⁴ –; damit wurde auf dem Gebiet des Zivilstandswesen ein Zustand wiederhergestellt, den es bereits in der Spätzeit des Großherzogtums Frankfurt gegeben hatte.

⁵³ Vgl. den Schluß des Zitates in Anm. 50.

⁵⁴ Es gab auf dem Gebiet des Personenstandes lediglich eine „K ö n i g l i c h A l l e r h ö c h s t e V e r o r d n u n g , die Ausübung der Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen und vom Aufgebote betreffend“ vom 15. Dezember 1875, welche am 1. Januar 1876 in Kraft trat, sowie eine „B e k a n n t m a c h u n g , den Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung betr.“ vom 24. Dezember 1875; Druck: Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Bayern. 1875, München o. J. [1876], S. 779 f. (Nr. 64 – S. 773-788 –, die 18. Dezember 1875 ausgegeben wurde) bzw. S. 871 f. (Nr. 67 – S. 833-872 –, die am 31. Dezember 1875 ausgegeben wurde).

Das Regiment Frankfurt der Division princière in Norddeutschland vor seinem Einsatz in Rußland (1812)

von Hans-Bernd Spies

Als Rußland am 31. Dezember 1810 aus der vom französischen Kaiser Napoleon I. (1769-1821)¹ gegen Großbritannien verhängten Kontinentalsperre, welche durch das von ihm am 21. November 1806 erlassene Dekret von Berlin zu einem totalen Handelsembargo ausgedehnt worden war, ausschernte und damit das zwei Jahre zuvor in Erfurt erneuerte Bündnis verließ, begannen beide Kontinentalmächte mit ihren Kriegsvorbereitungen². Für den französischen Rußlandfeldzug³, der am 24. Juni 1812 begann, hatte auch das 1810 durch Umwandlung des damaligen, seit 1806 bestehenden Fürstprimatischen Staates gebildete Großherzogtum Frankfurt⁴ Soldaten

¹ Zu diesem, ursprünglich Napoleone Buonaparte bzw. Napoléon Bonaparte, 1804-1814 und 1815 Kaiser der Franzosen, vgl. u. a. *Johannes Willms*, Napoleon. Eine Biographie, München 2005, sowie *Hans Schmidt*, Napoleon I. 1799/1804-1814/15, in: Peter C(laus) Hartmann (Hrsg.), Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III., München 2006, S. 308-366 u. 470-471.

² Vgl. für diesen Zusammenhang u. a. *Walter Bußmann*, Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 5), Stuttgart 1981, S. 1-186, dies S. 23 f. u. 27, *Gilbert Zieburg*, Frankreich von der Großen Revolution bis zum Sturz Napoleons III. 1789-1870, in: ebd., S. 187-318, dies S. 245 f. u. 249, *Erwin Oberländer*, Rußland von Paul I. bis zum Krimkrieg 1796-1855, in: ebd., S. 616-676, dies S. 635 f., *Volker Schäfer*, Dekret von Berlin, 21. 11. 1806, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart 1998, S. 116, *ders.*, Kontinentalsperre, 1805-1813, in: ebd., S. 700, *Bernhard Friedmann* u. *Hans-Jobst Krautheim*, Reformen und europäische Politik unter Alexander I., in: Handbuch der Geschichte Rußlands, hrsg. v. Manfred Hellmann, Gottfried Schramm u. Klaus Zernack, Bd. 2: 1613-1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, hrsg. v. Klaus Zernack, Halbbd. 2, Stuttgart 2001, S. 951-993, dies S. 988 u. 990 ff., *Michel Kerautret*, Frankreich und der Fürstenkongreß, in: Rudolf Benl (Hrsg.), Der Erfurter Fürstenkongreß 1808. Hintergründe, Ablauf, Wirkung (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Erfurt, Bd. 1), Erfurt 2008, S. 141-166, dies S. 158-166, *Claus Scharf*, Rußlands Politik im Bündnis von Tilsit und das Erfurter Gipfeltreffen von 1808, in: ebd., S. 167-221, dies S. 178-184, 186-189, 199 ff. u. 211-216, *Ilja Miecz*, Preußen und Westeuropa, in: Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin / New York 2009, S. 411-851, dies S. 675 ff., *Hans-Werner Hahn* u. *Helmut Berding*, Reformen, Restauration und Transformation, in: dies., Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49 (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearb. Aufl., Bd. 14), Stuttgart 2010, S. 1-413, dies S. 186-189, sowie *Wolfgang Hippel* u. *Bernhard Stier*, Europa zwischen Reform und Revolution 1800-1850 (Handbuch der Geschichte Europas, hrsg. v. Peter Blickle, Bd. 7), Stuttgart 2012, S. 50 f. u. 53 f.

³ Vgl. dazu u. a. *Alan Palmer*, Napoleon in Russia, Worcester / London 1967, bes. S. 37-258, *Helmut Helmert* u. *Hansjürgen Usczeck*, Europäische Befreiungskriege 1808 bis 1814/15. Militärischer Verlauf, Berlin 1976, S. 152-202, *Albert Sidney Britt III*, The Wars of Napoleon (The West Point Military History Series, hrsg. v. Thomas A. Griess), Wayne, N. J. 1985, S. 103-124, [*ders.*], Atlas for the Wars of Napoleon (dgl.), Wayne, N. J. 1986, Karten 46-51, sowie *Philip Haythornthwaite*, The Napoleonic Source Book, New York / Oxford / Sydney 1990, S. 43-47 u. 64.

⁴ Zur Errichtung des Fürstprimatischen Staates und des Großherzogtums Frankfurt, welches aus dem Gebiet des ersten – mit Ausnahme des Fürstentums Regensburg – sowie den Fürstentümern Fulda und Hanau, allerdings ohne acht Ämter, gebildet wurde, vgl. zusammenfassend *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv

zur Verfügung zu stellen⁵.

Der Gründungsvertrag über die Errichtung des Großherzogtums Frankfurt vom 16. Februar 1810⁶ sah ein Kontingent von 2800 Mann zur Unterstützung der Armee des verbündeten Frankreichs vor⁷. Obwohl seit 1808 bereits 1186 Mann nach Spanien auf den dortigen Kriegsschauplatz geschickt worden waren⁸, sollten dennoch für den geplanten Feldzug gegen Rußland nach einem am 15. Januar 1812 eingetroffenen, drei Tage zuvor erlassenen Befehl Napoleons 2214 Mann bereitgestellt werden⁹ – doch schließlich gab sich die französische Seite mit 1710 Mann zufrieden¹⁰. Die nach der Konstriptionsverordnung für das Großherzogtum¹¹ eingezo-

Aschaffenburg 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 269-274, sowie *ders.*, Vom Erzkkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120, dies S. 105-108 u. 115-120, zum Großherzogtum Frankfurt selbst vgl. *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit, Frankfurt am Main 1901, sowie *Wolfram Bilz*, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Eine Studie über die Rheinbundszeit, Würzburg 1969, S. 174-277 u. 373-414, sowie *Nils Hein*, Der Staat Karl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund, Frankfurt am Main 1996, S. 175-204 u. 237-240.

⁵ Zum Militärwesen des Großherzogtums Frankfurt vgl. *Peter Adolph Winkopp*, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt, Weimar 1812, S. 113-121, *Darmstaedter* (wie Anm. 4), S. 195-203, *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern (Programm des K. human. Gymnasiums Aschaffenburg für das Schuljahr 1914/15), Aschaffenburg (1915), S. 119-123, sowie *Bilz* (wie Anm. 4), S. 252-258 u. 403-406.

⁶ Druck mit Ratifizierung durch den französischen Kaiser: *[Peter Adolph Winkopp]*, Staatsvertrag, die Errichtung und den Bestand des Großherzogthums Frankfurt betreffend, in: *[Peter Adolph Winkopp]* (Hrsg.), Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts, Bd. 16, Frankfurt am Main 1810, S. 405-412.

⁷ Vgl. ebd., S. 411: „Art. 11. Le contingent du grand Duché de Francfort fixé à deux mille huit cents hommes.“ Für den Fürstprimatischen Staat hatte das zu stellende Kontingent 968 Mann betragen; vgl. *Guillaume Bernays*, Schicksale des Großherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes, Berlin 1882, S. 27.

⁸ Am 27. August 1808 war ein Bataillon von 868 Mann nach Spanien abmarschiert, ihnen folgten als Ersatz in vier Abteilungen weitere 318 Mann; vgl. *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 133. Die Zahl bei *Bernays* (wie Anm. 7), S. 354 („etwa 1400 Mann“), ist eine grobe Schätzung und jene bei *Bilz* (wie Anm. 4), S. 254, ist aufgerundet, doch seine Formulierung („Während rund 1.200 Frankfurter Soldaten in Spanien kämpften“) erweckt den Eindruck, als ob 1200 Mann Anfang 1812 in Spanien kämpften, wohingegen es zahlreiche Verluste gegeben hatte und das Bataillon durch den im Juni 1810 eingetroffenen Ersatz nur knapp 500 Mann stark gewesen war; vgl. dazu *Ketterer*, S. 130, sowie andere Angaben bei *Darmstaedter* (wie Anm. 4), S. 197 („Von den 1368 Mann, die – die nachgesandten Verstärkungen eingerechnet – nach Spanien entsandt wurden, sind bis 1814 kaum 600 in die Heimat zurückgekehrt.“). Zur Teilnahme des fürstprimatischen Bataillons bzw. seit 1810 Bataillons Frankfurt am Krieg in Spanien 1808-1813 vgl. *Bernays*, S. 36-129, 137-179 u. 191-322, sowie *Ketterer*, S. 127-133.

⁹ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 353, wo zwar der 12. Januar 1812 als Eingangstag des Befehls genannt, doch die Formulierung – „am 15. Februar mit kriegsmäßiger Ausrüstung in Fulda weiterer Befehle gewärtig sein. Der Befehl, der am 12. Januar eintraf, ließ einen Monat Zeit.“ – läßt dafür den 15. Januar annehmen, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135 (kein Datum genannt), *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256 (kein Datum) u. 404 (nach *Ketterer*), sowie *Hein* (wie Anm. 4), S. 227 („Napoleon hatte schon am 12. Januar befohlen“) u. 241.

¹⁰ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 354, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135, *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256 u. 404, sowie *Hein* (wie Anm. 4), S. 227 u. 241.

¹¹ „Militär-Constriptions- und Dispensations-Verordnung für das Großherzogthum Frankfurt“, ausgestellt in Aschaffenburg am 27. Januar 1811; Druck: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 1, Frankfurt am Main 1810 [recte: 1812], S. 369-384.

nen Rekruten brachen am 12. Februar von Frankfurt nach Fulda auf¹², wo weitere Rekruten hinzukamen und alle vollständig ausgerüstet wurden, außerdem wurden dort auch alle Offiziersstellen besetzt¹³. Am 16. Februar marschierte das aus drei Bataillonen bestehende Regiment Frankfurt¹⁴ von Fulda über Kassel, Göttingen, Hannover und durch die Lüneburger Heide nach Hamburg¹⁵. Dort wurde es, welches unterwegs durch Desertion beträchtlichen Schwund zu verzeichnen hatte¹⁶, mit dem Regiment Würzburg¹⁷ vereint und bildete mit diesem die erste Brigade der Division princière¹⁸, welche aus Kontingenten der kleinsten Rheinbundstaaten bestand¹⁹. In Hamburg wurden die einzelnen Einheiten zur Division princière zusammengeschlossen und exerziert²⁰. Anschließend zog das Regiment Frankfurt in Richtung Ostsee ab²¹.

Der 1802 Lübecker Bürger gewordene Kaufmann Georg Christoph Ludwig Staunau (1768-1845) aus Wustrow im Hannoverschen²², der kurz darauf die einzige Tochter des aus Mainz stammenden Konditors Bernhard Thomas Strohbüchler (1748-1808)²³ geheiratet hatte²⁴, schrieb über die Ankunft des Regiments Frankfurt in seinen Kalender für 1812²⁵:

„März

8. Rückten hier fürstprimatische²⁶ Truppen ein, 1400 Mann, wovon 600 nach Travemünde²⁷ gehen und der Rest hier bleiben soll.“

¹² Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 354 f., *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135, *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256 u. 404, sowie *Hein* (wie Anm. 4), S. 227.

¹³ Vgl. *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135.

¹⁴ Zur Sollstärke des großherzoglich frankfurtischen Infanterieregimentes vgl. *Winkopp*, Versuch (wie Anm. 5), S. 113: Es „besteht aus 3 Bataillons, jedes zu 6 Kompagnien, und jede Kompagnie aus 140 Mann, mit Einschluß eines Kapitäns, eines Ober- und eines Unterlieutenants für jede Kompagnie, zusammen also aus 2,520 Mann“.

¹⁵ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 355 f. (S. 356 fälschlicherweise „Frankfurt“ statt richtig Fulda), sowie *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135.

¹⁶ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 356, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135 („unterwegs hatte es durch Desertion starken Abgang, der durch Nachschub wieder ergänzt wurde“), sowie *Bilz* (wie Anm. 4), S. 405.

¹⁷ Zum Militärwesen des Großherzogtums Würzburg vgl. *Bilz* (wie Anm. 4), S. 122-138 u. 351-358.

¹⁸ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 356 f., sowie *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135.

¹⁹ Aufstellung der einzelnen Kontingente bei *Bernays* (wie Anm. 7), S. 357.

²⁰ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 357, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 135, sowie *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256.

²¹ Siehe das Zitat bei Anm. 25.

²² Zu Staunau, der am 21. Mai 1802 in Lübeck den Bürgereid geleistet hatte, vgl. *Olof Ablers*, Lübeck 1812 und 1813. Aus den Aufzeichnungen von G. C. L. Staunau, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 53 (1973), S. 157-169, dies S. 157, wo als Geburtsort fälschlicherweise „Wustow“ angegeben. Bei Wustrow im Hannoverschen handelt es sich um die Stadt Wustrow (Wendland), die heute zur Samtgemeinde Lüchow gehört; vgl. Das Ortsbuch für das Deutsche Reich, hrsg. in Verb. mit der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Reichspost, Berlin 1938, S. 1902 („Wustrow (Han)“), sowie Ortsbuch der Bundesrepublik Deutschland. Verzeichnis bestehender und ehemaliger Gemeinden mit Gerichten, Standes- und Jugendämtern sowie Ausländerbehörden, hrsg. v. Manfred Bretz u. Vroni Bretz, Frankfurt am Main / Berlin ²⁰2007, S. 1847.

²³ Vgl. *Ablers* (wie Anm. 22), S. 157; er hatte mit dem Familiennamen Strohbüchler am 11. September 1778 in Lübeck den Bürgereid geleistet.

²⁴ Staunau und Christine Marie Strohbüchler hatten am 15. Juni 1802 in Lübeck geheiratet, letztere starb als Witwe am 22. Oktober 1848 auf dem Gut Klein Strömkendorf in Mecklenburg; vgl. ebd. Klein Strömkendorf gehört heute zu Am Salzhaff; vgl. Ortsbuch der Bundesrepublik (wie Anm. 22), S. 844.

²⁵ *Ablers* (wie Anm. 22), S. 158.

²⁶ S. o. Anm. 4 u. 8.

²⁷ Lübeck hatte zunächst 1320 die Burg in Travemünde und schließlich 1329 den gesamten Ort ge-

In der damals wie Hamburg zu Frankreich gehörenden Stadt Lübeck²⁸ blieben sie bis zum 18. April 1812, wie Staunau vermerkte²⁹:

„April

18. Marschierten die hier garnisonierenden fürstprimatischen Truppen sämtlich ab, wie es heißt nach Hamburg.“

Man kann davon ausgehen, daß damals nicht nur die in Lübeck selbst garnisonierten Teile des Regiments Frankfurt nach Hamburg zurückkehrten, sondern auch jene aus Travemünde. In Hamburg fand am 23. April eine Musterung der Division princière statt, bei der das Regiment Frankfurt besonders gelobt wurde³⁰. Daraufhin marschierte das Regiment Frankfurt nach Bremen und nach Varel am Jadebusen, von wo aus es, in kleinere Einheiten aufgeteilt, die Nordseeküste gegen befürchtete Landeversuche britischer Schiffe zu überwachen hatte³¹.

Staunaus Geschäft litt damals zwar auch unter der gegen Großbritannien verhängten Kontinentalsperre³², doch er war vermögend genug, diese noch einige Zeit zu überstehen, und so schrieb er am 3. Mai, als er 44 Jahre alt wurde – „den 3. Mai 44 Jahre gelebt“ – in seinen Kalender³³:

„Mit Millionen Anderen trage ich das Leiden, seit 6 Jahren ohne allen Handel und Nahrungszweig zu sein, allein vor Millionen Anderen bin ich so glücklich demohngeachtet ohne Kummer und Nahrungssorge in die Zukunft blicken zu können, da, wenn Gott mich vor Unglücksfällen bewahrt, bei einer vernünftigen Sparsamkeit mein Vermögen noch auf viele Jahre hinreichen wird, mich mit den Meinigen vor jedem wirklichen Mangel zu schützen.“

Als die in Norddeutschland stationierten Truppen sich schließlich auf den Weg nach Rußland machten, erwähnte Staunau wieder den Durchmarsch der Soldaten durch

kauft, aber erst durch das Eingemeindegesezt vom 18. Dezember 1912 mit Wirkung vom 1. April 1913 als ‚Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde‘ in die Stadt eingemeindet; vgl. *Erich Hoffmann*, Lübeck im Hochmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 2008, S. 81-339 u. 830-851, dies S. 183, *Gerhard Abrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: ebd., S. 539-685 u. 879-891, dies S. 649 u. 888, sowie *Thorsten Albrecht*, Travemünde. Vom Fischerort zum See- und Kurbad (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 19), Lübeck 2005, S. 15, 54 f. u. 205.

²⁸ Lübeck, seit 1806 von französischen Truppen besetzt, wurde durch ein Dekret Napoleons vom 13. Dezember 1810 ebenso wie u. a. Bremen und Hamburg sowie die gesamte Nordseeküste zwischen Ems und Elbe in das Französische Kaiserreich eingegliedert, wo es bis 1813 blieb; vgl. *Abrens* (wie Anm. 27), S. 543-549, 552, 556-560 u. 879 f. Zur Eroberung Lübecks durch französische Truppen am 6. November 1806 vgl. als Augenzeugenbericht *Charles de Villers*, Die Schlacht bei Lübeck. Mit einem Nachwort neu hrsg. v. Hans-Bernd Spies, Lübeck 1981, für Lübeck als Bestandteil Frankreichs vgl. *K[arl] Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811-1813, Abt. 1-2, Lübeck 1856-1857.

²⁹ *Ablers* (wie Anm. 22), S. 158.

³⁰ Aus vorstehender Quelle ist zu schließen, daß das zur Musterung genannte Datum bei *Bernays* (wie Anm. 7), S. 357 („23. März“) ein Druckfehler für 23. April ist.

³¹ Vgl. ebd., S. 358, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 136, *Darmstaedter* (wie Anm. 4), S. 200, sowie *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256.

³² Zu ihren Auswirkungen auf Lübeck vgl. *Friedrich Voeltzer*, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Heft 2), Lübeck 1925.

³³ *Ablers* (wie Anm. 22), S. 158.

Lübeck, allerdings ohne die einzelnen Einheiten zu nennen³⁴:

„August

24. Nachdem am 14. 600 Mann Truppen von Hamburg hier angekommen, so sind heute noch 1800 Mann angekommen, und wir haben einen Leutnant im Quartier³⁵.

27. Marschierten die den 24. angekommenen Truppen wieder ab.

30. Kamen neue Truppen an, angeblich 4000 Mann oder 5 Bataillone und ein Artillerietrain, wir bekamen einen Adjutantmajor mit Bedienten, ein sehr guter Mann; den 8. September kamen noch 1500 Mann Truppen zu, es wurde umquartiert, wir behielten aber unsere Einquartierung.

September

[...]

den 28. September marschierten alle Truppen von hier ab, auch unsere Einquartierung, gehen nach Rostock.“

Es ist sicher, daß sich unter den von Staunau genannten Truppen auch das Regiment Frankfurt befand. Da dieses den Befehl erhalten hatte, am 5. September aus seinen bisherigen Standorten über Hamburg, Lübeck und Stralsund nach Danzig (poln.: Gdańsk) zu marschieren³⁶, dürfte es mit jenen 1500 Mann gemeint gemeint gewesen sein, welche am 8. September nach Lübeck kamen. Nach dreiwöchiger Rast zogen sämtliche Einheiten aus Lübeck „nach Rostock“ ab, wie Staunau schrieb.

Dank der Tagebuchaufzeichnungen des Lübecker Kaufmannes Georg Christoph Staunau, eine rein private und von militärischen Überlegungen unbeeinflusste Quelle, ist nun etwas mehr über den Aufenthalt des Regiments Frankfurt in Norddeutschland bekannt: Es war bereits am 8. März 1812 in Lübeck eingetroffen, blieb dort bis zum 18. April, wurde mit anderen am 23. April in Hamburg gemustert und kam, nachdem es in kleineren Einheiten an der Nordseeküste verteilt gewesen war, am 8. September erneut nach Lübeck und brach am 28. September wieder auf.

Von diesem Tag an marschierte das Regiment Frankfurt an der Ostsee entlang – das nächste größere Ziel war laut Staunau Rostock, dann, dem noch vor dem zweiten Aufenthalt in Lübeck erhaltenen Befehl entsprechend, Stralsund und Danzig – und traf am 22. Oktober in Königsberg (russ.: Kaliningrad) ein³⁷. Dort wurde das Regiment in die 34. Division eingegliedert. Nach längerem Aufenthalt brach diese zur Teilnahme am französischen Rußlandfeldzug auf, und zwar mit dem etwa 830 km entfernten Smolensk als Ziel; auf dem Weg dorthin erreichte die Division nach etwa 250 km am 18. November Kowno (litau.: Kaunas)³⁸, und am 22. November

³⁴ Ebd., S. 159; bei *Klug*, Abt. 1 (wie Anm. 28), S. 117, heißt es zu dieser Einquartierung lediglich: „Gegen Ende August [1812] rückten indessen 6-7000 Mann Truppen [...] in Lübeck ein und verweilten daselbst im September.“

³⁵ Staunau wohnte im Zentrum Lübecks, im Haus Fleischhauerstraße Nr. 14; vgl. *Ablers* (wie Anm. 22), S. 157.

³⁶ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 361.

³⁷ Vgl. ebd., *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 136, sowie *Bilz* (wie Anm. 4), S. 256.

³⁸ Neben der auch im Deutschen gebräuchlichen polnischen Bezeichnung gibt es auch den selteneren deutschen Namen Kauen; russisch heißt die Stadt Kovno und weißrussisch Kouna.

gelangte sie nach Wilna (litau.: Vilnius)³⁹. Joseph Breitenbach (1774-1842)⁴⁰, Hauptmann im Regiment Frankfurt, berichtete, daß man bereits seit dem Ausmarsch aus Königsberg „die Vorbothen künfftiges Missgeschick“⁴¹ gesehen habe.

Nach knapp zwei Wochen wurde der Marsch am 4. Dezember fortgesetzt; am späten Nachmittag des folgenden Tages überfielen Kosaken die Division auf dem Weg nach Oszmiana (litau.: Ašmena)⁴², wo spätabends Kaiser Napoleon, welcher an diesem Tag seine Armee verlassen hatte, eintraf⁴³. Über den Marsch von Königsberg bis zu dieser Begegnung schrieb Breitenbach⁴⁴:

„mit jedem Tage welcher uns die rußische *Armee*, nahete, erschienen Unfälle aller Art, Erfrorne, Blessirte, Krancke, kamen uns schon Tausende entgegen, in diesser traurigen Lage kamen wir so bis *Willna*, und von da, noch zwey Tage weiters, überfiell uns viellfältiges Unglück. Hunger und Frost rissen schon manchen wackern Burschen hinweg, plötzlich gieng des Nachts der Kayser durch, nachdem wier eine Stundte fruher auf den nemlichen Weege mit den *Kosaken*⁴⁵ balchten“.

Napoleon, der unterwegs nach Paris war, legte in Oszmiana eine Pause ein und nahm anschließend einen Teil der 34. Division zu seinem Schutz mit; der andere Teil machte sich befehlsgemäß auf den Rückmarsch über Wilna, Kowno und Königsberg nach Danzig, wo er am 12. Januar 1813 eintraf. Damals bestand das Regiment Frankfurt, das Fulda knapp elf Monate zuvor mit 1710 Mann verlassen hatte, nur noch aus 21 Offizieren und 127 Mann⁴⁶.

³⁹ Der polnische Name für die größte Stadt Litauens ist Wilno, russisch heißt sie Vil'na und weißrussisch Vil'nja.

⁴⁰ Zu diesem vgl. *Hans-Bernd Spies*, Joseph Breitenbach (1774-1842), aus Mainz stammender und in Aschaffenburg stationierter Offizier, die politischen Umwälzungen seiner Zeit, sein familiäres Umfeld und sein Brief vom 14. Januar 1813 über die Endphase des französischen Rußlandfeldzuges, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 29 (2013), S. 233-282, bes. S. 233, 236 f., 255 f., 260 ff., 268-279 u. 281 f.

⁴¹ So Breitenbach in seinem Brief aus Danzig vom 14. Januar 1813 an seine Frau, ein anderes Familienmitglied oder einen Bekannten; Abbildung ebd., S. 270-273, Druck: ebd., S. 268 f. u. 274-279, Zitat S. 268.

⁴² Neben diesen polnischen bzw. litauischen Namen der Stadt gibt es die russischen Ošmāny und weißrussischen Ašmany.

⁴³ Zur Teilnahme des Regiments Frankfurt bzw. der 34. Division am Feldzug seit dem Ausmarsch aus Königsberg bis zur Begegnung mit Napoleon vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 364-376, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 136, sowie *Spies* (wie Anm. 41), S. 267.

⁴⁴ Im Brief vom 14. Januar 1813 (wie Anm. 41), dies: *Spies*, Breitenbach (wie Anm. 41), S. 268 f. u. 274. Kosaken waren Völkerschaften, welche innerhalb des Russischen Reiches zahlreiche Sonderrechte hatten und eigene Regimenter zur russischen Armee stellten; vgl. ebd., S. 269.

⁴⁶ Vgl. *Bernays* (wie Anm. 7), S. 376-397, *Ketterer* (wie Anm. 5), S. 136 ff., sowie *Spies*, Breitenbach (wie Anm. 41), S. 267 f.

Beginn der ‚zugedachten‘ Städtepartnerschaft zwischen Aschaffenburg und Perth (1956)

von Hans-Bernd Spies

Was modern als Städtepartnerschaft¹ bezeichnet wird, also eine besondere Verbindung zwischen zwei oder mehr Städten², gab und gibt es seit dem Mittelalter. Das älteste bekannte Beispiel für eine solche Sonderbeziehung ist jene zwischen zwei Städten des damaligen, von den Pyrenäen bis zur unteren Elbe reichenden Fränkischen Reiches³, nämlich der nordfranzösischen Stadt Le Mans und Soest in Westfalen: Im Jahre 836 wurden Reliquien des in der katholischen Kirche zu den Heiligen gezählten Liborius (gest. 397)⁴, Bischofs von Le Mans, am 29. April von dort in feierlicher Prozession nach Soest gebracht, wo sie am 28. Mai eintrafen⁵. Seit dieser Zeit wird Liborius in Soest als Stadtpatron angesehen, jährlich an diesem Tag ein Umzug veranstaltet und besteht eine freundschaftliche Beziehung zwischen beiden Städten, welche allerdings erst 1967 durch einen Vertrag institutionalisiert wurde⁶. Größere Städtebünde waren die von 1167 bis etwa 1250 bestehende Lombardische Liga⁷, der erste Rheinische Städtebund 1254-1257⁸, dem seit 1256 auch

¹ Vgl. dazu insgesamt *Albert Statz* u. *Charlotte Wohlfarth*, Kommunale Partnerschaften und Netzwerke. Ein Beitrag zu einer transnationalen Politik der Nachhaltigkeit (Schriften zur Demokratie, Bd. 20), Berlin 2010, sowie *Kai Pfundbeller*, Städtepartnerschaften – alternative Außenpolitik der Kommunen, Opladen / Berlin / Toronto 2014. Zum Begriff ‚Städtepartnerschaft‘ vgl. *Statz* u. *Wohlfarth*, S. 34: „Partnerschaften bestehen nicht nur zwischen Städten, sondern auch zwischen Gemeinden und Kreisen bzw. den entsprechenden Körperschaften in den Partnerländern, auch wenn sich im Sprachgebrauch der Begriff ‚Städtepartnerschaften‘ als Sammelbezeichnung eingebürgert hat. In seinen Publikationen fasst der RGRE [= Rat der Gemeinden und Regionen Europas] die Partnerschaften der Städte, Gemeinden und Kreise meist unter dem Begriff der ‚Kommunalpartnerschaften‘ zusammen.“

² Vgl. *Statz* u. *Wohlfarth* (wie Anm. 1), S. 38: „Neben Partnerschaften zwischen zwei Städten traten **tri- und multilaterale Beziehungen**. Nürnberg ist bereits 1954 eine Partnerschaft mit Nizza, Venedig, Locarno und Brügge eingegangen. Köln unterhält seit 1958 eine ‚Ringpartnerschaft‘ mit fünf Städten aus den anderen Gründungsmitgliedern der EWG [...]. Bereits 1978 wurde zum ersten Mal auf Initiative von Vence, der französischen Partnerstadt von Lahnstein, eine ‚Dreieckspartnerschaft‘ mit Ouahigouya in Burkina Faso abgeschlossen.“

³ Zur Ausdehnung dieses Reiches in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts vgl. *Großer Historischer Weltatlas*, Tl. 2: Mittelalter, Red. Josef Engel, München ²1979, S. 10 f.

⁴ Zu diesem, der wahrscheinlich am 9. Juni 397 starb und 49 Jahre Bischof von Le Mans gewesen sein soll, also seit 348, vgl. *Karl Heinrich Krüger*, Liborius, Bf. v. Le Mans, in: *Lexikon des Mittelalters* (künftig: LexMA), Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 1953, *Hermann-Joseph Rick*, Liborius, zweiter Bischof von Le Mans, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 5, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz, Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 17-20, *Hubertus R. Drobner*, Liborius, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 6, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 1997, Sp. 898, sowie *Hilgart Ljeu Keller*, *Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten. Legende und Darstellung in der bildenden Kunst*, Stuttgart ¹²2010, S. 396.

⁵ Vgl. *Krüger* (wie Anm. 4), Sp. 1953.

⁶ Vgl. *Rick* (wie Anm. 4), Sp. 18, *Drobner* (wie Anm. 4), Sp. 898, sowie *Pfundbeller* (wie Anm. 1), S. 45.

⁷ Zu dieser vgl. *Roberto Perelli Cippo*, Lombardische Liga, in: *LexMA*, Bd. 5 (wie Anm. 4), Sp. 2100, sowie *Hermann Bannasch*, Lombardenkriege, 12./13. Jahrhundert, in: *Gerhard Taddey* (Hrsg.), *Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945*, Stuttgart ³1998, S. 763.

⁸ Zu diesem vgl. *Ernst Vollmer*, Der Rheinische Bund (1254-1256). Eine neue Forschungsaufgabe?, in: *Propter culturam pacis ... um des Friedens willen. Der Rheinische Städtebund von 1254/56*.

Aschaffenburg angehörte⁹, der 1381 gegründete zweite Rheinische Städtebund¹⁰, der sich noch im gleichen Jahr mit dem Schwäbischen Städtebund (1376-1389)¹¹ zusammenschloß, und – als größter und in erster Hinsicht Handelsinteressen während – die Hanse. Diese, welcher zur Zeit ihrer Blüte Städte von Flandern bis ins Baltikum angehörten, war ab Mitte des 13. Jahrhunderts als Nachfolgerin von in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gebildeten kaufmännischen Genossenschaften entstanden¹², erlangte 1648, als sie nur noch ein bescheidenes Dasein führte¹³, im Westfälischen Frieden den höchsten Grad ihrer völkerrechtlichen Anerkennung¹⁴ und erlosch mit dem letzten Hansestag 1669¹⁵.

700 Jahre nach ihrer Mitgliedschaft im Ersten Rheinischen Städtebund gelangte die Stadt Aschaffenburg zu einer modernen Städtepartnerschaft. Eine solche kann aus unterschiedlichen Gründen zustande kommen: Gemeinhin geht die Initiative dazu von Personen in einer Stadt – im Idealfall von solchen in beiden Städten – aus, und nach mehr oder weniger langer Vorbereitungszeit erfolgt dann eine entsprechende Übereinkunft¹⁶. Im Fall von Aschaffenburg und Perth (schottisch: Peairt) handelt

Katalog zur Landesausstellung in Worms 24. Mai bis 27. Juli 1986, Koblenz 1986, S. 117-143, *Hans-Joachim Becker*, Rheinischer Bund, 1254-1257, in: LexMA (wie Anm. 4), Bd. 7, München 1995, Sp. 784, *Hermann Bannasch*, Rheinischer Bund, 1254-1257, in: Taddey (wie Anm. 7), S. 1061, sowie *Gerold Bönnen*, Der Rheinische Bund von 1254/56: Voraussetzungen, Wirkungsweise, Nachleben, in: Franz [Josef] Felten (Hrsg.), Städtebünde – Städtetage im Wandel der Geschichte (Mainzer Vorträge, Bd. 11), Stuttgart 1906, S. 13-35.

⁹ Vgl. *Ernst Voltmer*, Chronologisches Mitgliederverzeichnis, in: *Propter culturam pacis* (wie Anm. 8), S. 14-19, dies S. 18.

¹⁰ Zu diesem vgl. *Wilhelm Messerschmidt*, Der Rheinische Städtebund von 1381-1389, Marburg 1906, sowie *Kuno Drollinger*, Rheinischer Städtebund, in: Taddey (wie Anm. 7), S. 1062.

¹¹ Zu diesem vgl. *Peter-Johannes Schuler*, Schwäbischer Städtebund, in: LexMA, Bd. 7 (wie Anm. 8), Sp. 1608-1609, sowie *Kuno Drollinger*, Schwäbischer Städtebund, in: Taddey (wie Anm. 7), S. 1145.

¹² Zur Hanse vgl. u. a. *Philippe Dollinger*, Die Hanse, Stuttgart ⁴1989 (zuerst französisch: *La Hanse (XII^e-XVII^e siècles)*, Paris 1964), *Johannes Schildbauer*, *Konrad Fritze* u. *Walter Stark*, Die Hanse, Berlin ⁴1981, *Klaus Wriedt*, Hanse, in: LexMA (wie Anm. 4), Bd. 4, München / Zürich 1989, Sp. 1921-1926, *Klaus Friedland*, Die Hanse, Stuttgart / Berlin / Köln 1991, *Heinz Stöob*, Die Hanse, Graz / Wien / Köln 1995, *Jörgen Bracker*, *Volker Henn* u. *Rainer Postel* (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck ²1998, *Kuno Drollinger*, Hanse, norddt. Städtebund, in: Taddey (wie Anm. 7), S. 509-510, *Rolf Hammel-Kiesow*, Die Hanse, München ³2004, sowie *Matthias Puble*, Die Hanse – Gemeinschaft, Bündnis oder gar Vorläufer Europas?, in: Felten (wie Anm. 8), S. 37-47.

¹³ Der nur noch von wenigen Städten besuchte Hansestag 1629 beauftragte die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, von nun an die hansischen Belange wahrzunehmen, worauf sie im folgenden Jahr ein Defensivbündnis schlossen, das 1641 um zehn Jahre verlängert wurde; vgl. *Abasver von Brandt*, Das Ende der Hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Hansestädte, in: Klaus Friedland u. Rolf Sprandel (Hrsg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln / Wien 1979, S. 97-125 (zuerst in: *Hansische Geschichtsblätter* 74 (1956), S. 65-96), dies S. 98 f., *Rainer Postel*, Der Niedergang der Hanse, in: Bracker, Henn u. Postel (wie Anm. 12), S. 165-193, dies S. 190, *Heinz Duchhardt*, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge Bd. 44), Köln / Weimar / Wien 1998, S. 11-24, dies S. 20, sowie *Georg Schmidt*, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: ebd., S. 25-46, dies S. 41.

¹⁴ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982), S. 110-124, bes. S. 121-124.

¹⁵ Ein letzter Hansestag, an dem außer Lübeck, Bremen und Hamburg nur noch drei weitere Städte teilnahmen, fand 1669 in Lübeck statt; vgl. *Brandt* (wie Anm. 13), S. 98, *Postel* (wie Anm. 11), S. 191 f., *Duchhardt* (wie Anm. 13), S. 21 f., sowie *Schmidt* (wie Anm. 13), S. 42 f.

¹⁶ Vgl. *Statz* u. *Woblfarth* (wie Anm. 1), S. 35: „Der RGRE unterscheidet folgende Typen von kommunalen Auslandsbeziehungen: – Partnerschaft: Förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Part-

es sich allerdings nicht um eine von beiden Seiten ausgesuchte, sondern vielmehr um eine angeordnete oder – etwas eleganter ausgedrückt – um eine „zugedachte“ Städtepartnerschaft¹⁷.

Am 18. September 1956, einem Dienstag, erschien in beiden um Abonnenten konkurrierenden Aschaffener Zeitungen, dem 1945 gegründeten Main-Echo¹⁸ und dem 1952-1995 als Lokalausgabe des Fränkischen Volksblattes erschienenen Aschaffener Volksblatt¹⁹, von denen letzteres in seinen Anfangsjahren massiv und in mehreren Fällen sogar mit verleumderischen Behauptungen von katholischen Kirchenvertretern gegen das Main-Echo unterstützt wurde²⁰ – im Aschaffener Volksblatt unter der Überschrift „Der Oberbürgermeister in England“²¹ und im Main-Echo unter „OB Schwind in Schottland“²² –, über eine am Vortag von Oberbürgermeister Dr. rer. nat. Vinzenz Schwind (1910-1974)²³ angetretene Reise folgende knappe Meldung²⁴:

„Oberbürgermeister Dr. Vinzenz Schwind nimmt auf Einladung des britischen Auswärtigen Amtes in der Zeit vom 17. bis 29. September an einer Informationsreise nach London und Schottland teil. Zu dieser Informationsreise sind noch weitere fünf bayerische Oberbürgermeister eingeladen.“

nerschaft, beruhend auf einem Partnerschaftsvertrag (Partnerschaftsurkunde). – Freundschaft: Eine Verbindung, die auf einer Vereinbarung beruht, aber zeitlich begrenzt ist und/oder genau spezifizierte Projekte der Beziehung benennt. – Kontakt: Eine Verbindung ohne förmliche Festigung.“

¹⁷ S. das Zitat unten bei Anm. 27.

¹⁸ Zu dieser erstmals am 24. November 1945 erschienenen Zeitung vgl. *Ernst Pfeifer*, Eine Zeitung neuen Typs: unabhängig und der Region verbunden. Fünfzig Jahre „Main-Echo“, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 172-204.

¹⁹ Das Aschaffener Volksblatt erschien erstmals am 2. April 1952, mit der Ausgabe vom 31. Januar 1995, inzwischen hieß es nur noch Volksblatt, wurde der Aschaffener-Teil eingestellt; vgl. Aschaffener Volksblatt (künftig: AV) 1952, Nr. 1 (2. April), S. [1], bzw. Volksblatt. Tageszeitung für Unterfranken 1995, Nr. 25 (31. Januar), dies S. 25, sowie *Pfeifer* (wie Anm. 18), S. 193 f. u. 204.

²⁰ Vgl. *Pfeifer* (wie Anm. 18), S. 194, sowie *Helmut Teufel*, Kirche, Kommerz und Pressefreiheit. Die „unsittlichen Bücher“ und das „Fränkische Volksblatt“ in: ders. u. Eymann (wie Anm. 18), S. 209-218, dies S. 215-218. Besonders trat in dieser Hinsicht Alfred Heckelmann (1907-1964), von 1949 bis zu seinem Tod katholischer Pfarrer in Trennfurt, hervor; vgl. dazu *Teufel*, S. 16 ff., zu Heckelmann vgl. Trennfurt ehrt verdienten Seelsorger. Pfarrer Heckelmann feierte silbernes Priesterjubiläum, in: AV (wie Anm. 19, Obernburger Ausgabe) 1956, Nr. 74 (28. März), S. [4], Pfarrer Alfred Heckelmann †. Große Verdienste um Gemeinde Trennfurt erworben – Für die Jugend eingesetzt, in: dgl. 1964, Nr. 259 (9. November), S. [6], Abschied von Pfarrer Heckelmann. Klerus und Gläubige danken dem Verstorbenen für Taten und Vorbild, in: dgl., Nr. 261 (11. November), S. [6], Pfarrer Alfred Heckelmann †, in: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart (künftig: ME) 1964, Nr. 259 (9. November), S. 6, Trennfurt trauert um den Seelsorger. Pfarrer Alfred Heckelmann schloß am Samstag für immer die Augen, in: dgl. (Obernburger Ausgabe) Nr. 259 (9. November), S. 5, sowie Abschied von einem guten Seelenhirten. Viele Menschen gaben Pfarrer Alfred Heckelmann gestern vormittag das letzte Geleit, in: dgl. (Obernburger Ausgabe), Nr. 261 (11. November), S. 4.

²¹ AV (wie Anm. 19) 1956, Nr. 215 (18. September), S. [3].

²² ME (wie Anm. 20) 1956, Nr. 216 (18. September), S. 6.

²³ Zu diesem vgl. *Carsten Pollnick*, Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, Würzburg 1983, S. 80-86.

²⁴ Hier der Fassung des Aschaffener Volksblattes gefolgt; jene des Main-Echos weicht nur insofern ab, als es dort bei der Zeitangabe „vom 17. September – 29. September 1956“ heißt.

Diese weiteren fünf Stadtoberhäupter waren jene von Augsburg, Kulmbach, Landshut, Memmingen und Nürnberg, wie aus einem am folgenden Tag erschienenen ausführlichen Zeitungsbericht des Main-Echos hervorgeht, in dem auch die Hintergründe dieser Reise erläutert wurden²⁵:

„Gestern trafen die Oberbürgermeister von Aschaffenburg, Nürnberg, Augsburg, Landshut, Memmingen und Kulmbach in London ein. Drei Tage lang wird ihnen die britische Hauptstadt gezeigt, dann fliegen sie nach Edinburgh weiter. Hier trennen sich die Wege der Englandfahrer. Denn die bayerischen Oberbürgermeister besuchen die Partnerstädte!

Für Aschaffenburg ist Perth in Schottland Partnerstadt. Für Nürnberg ist Glasgow, für Augsburg Inverness, für Landshut Elgin, für Memmingen Fort William und für Kulmbach Kilmarnock²⁶ Partnerstadt.

Damit ist nun klar, weshalb Oberbürgermeister Dr. Vinzenz nach Schottland fuhr. Warum in der lakonischen Mitteilung der Stadtverwaltung: ‚OB Dr. Schwind nimmt auf Einladung des britischen Auswärtigen Amts vom 17. bis 29. September 1956 an einer Informationsreise nach London und Schottland teil‘ nichts davon erwähnt wurde, daß Perth die Partnerstadt Aschaffenburgs werden soll, mit der kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen aufgenommen werden, ist rätselhaft. Schließlich ist es ja eine offizielle Angelegenheit, die alle Einwohner interessieren dürfte.

Möglich ist es allerdings, daß der Grund der Reise deshalb nicht genau mitgeteilt wurde, weil sich Aschaffenburgs OB erst die schottische Partnerstadt ansehen und die Möglichkeiten für die Aufnahme von gegenseitigen Beziehungen an Ort und Stelle prüfen will. Wobei er auch Erfahrungen über die sprichwörtliche schottische Sparsamkeit, aber auch über die bekannte schottische Gastfreundschaft machen kann.“

Aus diesem Artikel, mit dem die Leser über die Geschichte der schottischen Stadt Perth unterrichtet wurden, geht eindeutig hervor, daß den sechs genannten bayerischen Städten ihre jeweiligen britischen Partnerstädte bereits im voraus zugeteilt oder, wie im Aschaffenburg Volksblatt am 20. September zu lesen, ‚zugedacht‘ worden waren²⁷:

„Schottische Partnerstadt Perth

Wir berichteten bereits in einer uns von der Stadtverwaltung übermittelten Notiz über die Teilnahme des Oberbürgermeisters an einer Informationsreise nach England und Schottland auf Einladung des Foreign office. Nicht mitgeteilt wurde uns bisher, daß der OB. dabei in Schottland die Aschaffenburg zugedachte Patenstadt Perth besucht und erste freundschaftliche Bande knüpft.“

Eine Woche später brachte diese Zeitung unter der Überschrift „In den Spuren des OB“ den Reisebericht über England und Schottland ihres Sondermitarbeiters,

²⁵ Vgl. Warum OB Dr. Schwind nach Schottland fuhr ... Perth wird Aschaffenburgs Partnerstadt! Einladung des Foreign Office und des schottisch-bayerischen Kulturausschusses, in: ME (wie Anm. 20) 1956, Nr. 217 (19. September), S. 6.

²⁶ Vorlage: „Kilmarnoch“.

²⁷ AV (wie Anm. 19) 1956, S. 217 (20. September), S. [3]. Diese kurze Meldung wurde möglicherweise durch den am Vortag erschienenen Artikel in der anderen Zeitung – s. Anm. 25 – veranlaßt.

welcher am Schluß Perth mit Aschaffenburg verglich. Der Artikel wurde seitens der Zeitungsredaktion mit folgendem Vorspann eingeleitet²⁸:

„Aschaffenburg hat in seiner Patenstadt Perth in Schottland einen ‚guten Fang‘ gemacht. Perth ist eine schöne, mittelgroße Stadt²⁹ in einer reizvollen Gegend. Ähnlich wie in Aschaffenburg findet man dort eine Menge netter Leute, schöne Bauten, ausgedehnte, gepflegte Grünanlagen und fast die gleichen industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse wie im bayerischen Nizza³⁰. Unser S-Mitarbeiter besuchte mit drei Gefährten die neue Patenstadt Aschaffenburgs und wandelte sozusagen in den Fußstapfen unseres Oberbürgermeisters, der sich bereits wieder für die Rückreise nach Aschaffenburg rüstet. Aus der Fülle des auf der Reise durch England und Schottland Erlebten seien einige schöne Erlebnisse festgehalten. Ganz besonders dürften unsere Aschaffenburger Leser sich für die Schilderung ihrer neuen Patenstadt interessieren, von der sicherlich der am 29. September zurückkehrende OB noch mehr Einzelheiten berichten wird.“

Die Perth betreffende Schilderung am Schluß dieses Beitrages lautet:

„Die Patenstadt Perth

Nach dem aufregenden Erlebnis in Linlithgow³¹ fuhren wir nach [...] Balmoral. Riesige Zirkusplakate machten uns auf die Stadt P e r t h aufmerksam, die nunmehr durch den Besuch des Aschaffenburger Oberbürgermeisters, Dr. Vinzenz S c h w i n d , zur Patenstadt Aschaffenburgs geworden ist. Perth liegt in einer reizvollen Landschaft. Entlang des ‚Firth of Tay‘ und vorbei an vielen Schlössern und Burgruinen, gelangten wir bald in die Stadt. Ähnlich wie Aschaffenburg das Tor zum Spessart ist, möchte man Perth als Tor zu den schottischen Highlands bezeichnen. Von Süden kommend, durchfuhren wir zuerst ein enges Industriegebiet, an das sich nicht, wie in Aschaffenburg, ein Schloß Johannsburg, sondern eine schöne Kathedrale anschließt. Was uns besonders an der Patenstadt Aschaffenburgs gefiel, waren die zahlreichen und weiten Grünanlagen. Wie bei uns Schloßpark und Schöntal, so sind dort die Golf- und Cricketplätze, die Blumenanlagen und schönen Parks die große Lunge dieser mittelgroßen Stadt. [...]

Das Tor zu den Highlands

Ähnlich dem Ascheberger Fischergassen- und Dalbergviertel bietet Perth in seiner romantischen Altstadt eine Vielzahl schöner und beschaulicher Winkel. Durch die wundervolle Lage an den Ausläufern der Sidlaw Fields schmiegt sich das moderne Perth ähnlich unserem Godelsberg- und Büchelbergviertel harmo-

²⁸ Besuch in Aschaffenburgs Patenstadt Perth. In den Fußstapfen des OB. Bericht über eine Reise nach England und Schottland – Alte Bekannte aus Aschaffenburg und Stockstadt, in: VB (wie Anm. 19) 1956, Nr. 223 (27. September), S. [3].

²⁹ Sie hatte damals etwa 40000 Einwohner; vgl. den unten bei Anm. 32 zitierten Artikel.

³⁰ Nachdem 1878 der Begriff ‚bayerisches Meran‘ für Aschaffenburg erfunden worden war, wurde 1886 die Bezeichnung ‚bayerisches Nizza‘ aufgebracht; vgl. *Hans-Bernd Spies*, König Ludwig I. von Bayern, Wilhelm Heinse, das Pompejanum in Aschaffenburg und das erfundene ‚bayerische Nizza‘, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 10 (2011-2013), S. 208-240, dies S. 224 u. 232 f.

³¹ Vorlage: „Linlithgow“.

nisch an die Höhen. Große Veranden, Wintergärten und gut gepflegte Golfplätze gehören dazu. [...] Oberbürgermeister Dr. Vinzenz Schwind wird der Abschied von seiner Patenstadt in diesen Tagen sicher ebenso schwer fallen, wie uns.“

Am 2. Oktober, als der Oberbürgermeister bereits nach Aschaffenburg zurückgekehrt war, erschien im Main-Echo der Bericht über ein noch in London mit ihm geführtes Gespräch³²:

„ L o n d o n. Ein babylonisches Sprachengewirr empfing mich, als ich die Empfangshalle des Cumberland-Hotels am Marble Arch in London betrat und versuchte, Oberbürgermeister Dr. Schwind zu sprechen, der gerade von seinem Besuch in der Patenstadt Aschaffenburgs, Perth in Schottland, zurückkam.

OB Schwind war der einzige der sechs bayerischen Bürgermeister [...], dessen Weg in den Osten Schottlands führte. Er war daher auch der einzige, der ausnahmsweise typisch englisches Wetter erlebte; einen Nebel ohne Ende! OB Schwind war noch ganz erfüllt von den vielen Eindrücken seiner Reise, die im übrigen sehr zufriedenstellend verlief, als er mir im Frühstücks-Salon des Cumberland-Hotels gegenüber saß. Doch lassen wir ihn selbst erzählen:

„Nach angenehm verlaufener Reise trafen wir in London ein, wo wir von Mr. Murray vom Foreign Office empfangen wurden, der uns die ganze Zeit begleitete und liebenswürdig betreute. Eine Woche Aufenthalt in London bot uns viel Interessantes. Was uns besonders auffiel, war die Fairneß im Verkehr. Ich konnte keinen einzigen Unfall in der ganzen Zeit beobachten. Huptöne hörte ich nur zweimal, überhaupt benahm sich jeder Verkehrsteilnehmer diszipliniert. Wir könnten manches davon lernen! Was noch auffiel, war das Fehlen von Fahrrädern, Rollern und Motorrädern. Allgemein beeindruckte mich auch der h o h e L e b e n s s t a n d a r d , der so ganz im Gegensatz zu dem steht, was man bei uns über England hört. Auch ist mit Ausnahme der Londoner City das Leben n i c h t s o ü b e r h a s t e t wie bei uns. Ein besonderes Erlebnis bot uns noch eine Einladung der Vorsitzenden des Londoner Grafschaftsrates, die uns zu einem i n d i s c h e n B a l l e t t a b e n d in der Festival Hall führte. Wir genossen sogar den Vorzug, die königliche Loge zu benutzen.

Was³³ aber die Aschaffenburger sicherlich am meisten interessieren wird, ist der Aufenthalt in Schottland. Gemeinsam flogen wir nach Edinburg, wurden dort von Lord Provost (schottischer Oberbürgermeister – im Gegensatz zum englischen Lord-Major) empfangen und verlebten drei sehr lehrreiche Tage, die hauptsächlich dem Studium der Kommunalverwaltung gewidmet waren. Dann führte der Weg nach Dundas³⁴, wo ich – nun getrennt von meinen Reisegefährten – ebenfalls vom Lord Provost empfangen wurde. In Dundas³⁵ hatte ich auch das erste Treffen mit einem Vertreter der Stadtverwaltung von Perth. Er holte mich im

³² Johannes Hammer, Oberbürgermeister Dr. Schwind: „Meine Reise nach Schottland!“ Bald Gegenbesuch des Lord Provost von Perth. Austausch von Schülern und Lehrlingen zwischen Aschaffenburg und der Schwesterstadt Perth – Reise des guten Willens. Interview mit OB Dr. Schwind vor seiner Rückkehr nach Aschaffenburg, in: ME (wie Anm. 20) 1956, Nr. 228 (2. Oktober), S. 6.

³³ Schlußzeichen nach vorhergehendem Satz sowie Anführungszeichen zu Beginn dieses Absatzes weggelassen, da weiterhin Zitat der Ausführungen Schwinds.

³⁴ Vorlage: „Dunda“.

³⁵ Dgl.

Wagen ab und gemeinsam fuhren wir nach Perth. Wie auch zuvor in London wurde ich hier herzlich empfangen und war ausgezeichnet untergebracht.

Was ist nun, nach einem verhältnismäßig kurzen Aufenthalt über Perth zu sagen? Vorab; es ist eine sehr konservative Stadt, wie auch das sie umgebende Perthshire³⁶, eine der englischen³⁷ Grafschaften, die, verglichen mit bayerischen Verhältnissen, ein Mittelding zwischen Landkreis und Regierungsbezirk darstellen. Es ist eine Gegend, deren hauptsächliches Einkommen aus der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr stammt. Der Fremdenverkehr beruht auf der Heide- und Moorlandschaft, die dem Besucher reiche Möglichkeiten für Jagd und Fischfang bieten. Die Stadt selbst, sie hat übrigens 40 000 Einwohner, beherbergt außerdem einige Glasbläsereien, Brennereien und große Wäschereien, deren Kundschaft bis weit in die Umgebung reicht, da Perth für sein *w e i c h e s W a s s e r* berühmt ist. Auch besitzt es eine Kunstgalerie und eine große Bibliothek, die beide aus Stiftungen herrühren. Ueberhaupt ist die Zahl und der Umfang der öffentlichen Einrichtungen beachtlich.

Außer dem Empfang beim Lord Provost und dem Besuch und dem Studium der kommunalen Einrichtungen hatte ich auch Gelegenheit, einer Sitzung des Grafschaftsrates beizuwohnen.

Es sei hier bemerkt, daß sich die ganze Austauschaktion nicht nur auf die betreffenden Städte, sondern jeweils auch auf das *d a z u g e h ö r i g e L a n d g e b i e t* erstreckt, um den Gedanken der Verständigung, auf dem ja die Einladung der königlich britischen Regierung beruht, weiter auszubreiten.

Zu bald nur ging die Zeit vorüber und es hieß wieder, Abschied nehmen von Aschaffenburgs ‚Sister-town‘, doch hoffe ich, daß wir in Aschaffenburg *b a l d d e n G e g e n b e s u c h* des ‚Lord Provost of Perth‘ empfangen können. Bis dahin wollen wir versuchen, den Austausch von *S c h ü l e r n u n d L e h r l i n g e n* in Gang zu bringen. Ich darf wohl sagen, daß ich sehr lehrreiche und interessante Tage in Großbritannien verbringen durfte. Ich wurde überall freundlich empfangen und aufgenommen. Mein Dank gilt besonders dem Foreign Office, der Stadt Perth und denen, die zum Gelingen dieser ‚Good-Will-Reise‘ beitrugen.³⁸

Soweit der Bericht, den mir Oberbürgermeister Dr. Schwind im Cumberland-Hotel gab. Der Engländeraufenthalt³⁹ der sechs bayerischen Oberbürgermeister endete dann, nach einem Empfang in Glasgow, in London, wo noch ein Essen beim stellvertretenden deutschen Botschafter, sowie ein Besuch der Oper und des Parlaments auf dem Programm standen.“

Wie das Aschaffener Volksblatt bereits am 27. September⁴⁰ brachte auch das Main-Echo gut drei Wochen später einen ausführlichen Bericht über Perth⁴¹, an dem besonders der Vorspann interessant ist:

³⁶ Vorlage: „Perthshire“.

³⁷ Richtig: ‚schottischen‘.

³⁸ Fehlendes Schlußzeichen hier ergänzt.

³⁹ Richtig: ‚Großbritannienaufenthalt‘.

⁴⁰ S. Anm. 28.

⁴¹ Aschaffenburg und Perth haben Vieles gemeinsam. Ein Bummel durch Aschaffenburgs Partnerstadt (Von unserem nach Perth entsandten Mitarbeiter Michael Vorbeck), in: ME (wie Anm. 20) 1956, Nr. 244 (20. Oktober), S. 4.

„Der Oberbürgermeister von Aschaffenburg, Dr. Vinzenz Schwind, wird demnächst dem Aschaffenburg Stadtrat über seine Eindrücke in Perth/Schottland berichten. Falls der Stadtrat zustimmt, wird Perth die Partnerstadt Aschaffenburgs. Damit könnte im Geiste der europäischen Verständigung eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen zwei Städten eingeleitet werden, die manches gemeinsam haben. Lehrlinge und Studenten könnten ausgetauscht, Ferienlager bei Perth und im Spessart abgehalten werden, der Austausch von kulturellen und wirtschaftlichen Informationen könnte beginnen und was es sonst an gemeinsamen, nutzbringenden Interessen noch gibt.“

Die darin geäußerte Annahme, Schwind werde dem Stadtrat über seine Reise nach Perth berichten, erfüllte sich nicht: In keiner der Sitzungen des Stadtrates bis zum Frühjahr 1957⁴² noch in denen des Hauptsenates⁴³ erfolgte ein entsprechender Bericht durch den Oberbürgermeister. Das entsprach der Eigenwilligkeit Schwinds, der – wie es 1968 in einem Zeitungsartikel hieß – „etwas abseits vom Geist der gesetzlichen Spielregeln (ein bißchen unter Verkürzung der Rechte des gewählten Stadtrats)“ regierte⁴⁴; offensichtlich sah er durch das in London mit einem Journalisten des Main-Echos geführte und einige Tage später veröffentlichte Gespräch seine Informationspflicht gegenüber den Aschaffenburgern – Einwohnern und Stadtrat – als erfüllt an⁴⁵.

⁴² Vgl. die Protokolle der Sitzungen des Stadtrates am 1. Oktober und 29. November 1956 sowie am 11. Februar und 25. März 1957 – lediglich an der letztgenannten Sitzung nahm Schwind nicht teil –: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Protokolle des Stadtrates (künftig: ProtS), 60.

⁴³ Vgl. die Protokolle der Sitzungen des Hauptsenates am 22. Oktober, 12. November und 10. Dezember 1956 sowie 21. Januar, 5. (Schwind nicht anwesend), 14., 18., 22. (Schwind nicht anwesend) und 25. Februar sowie 1. und 22. (Schwind nicht anwesend) März 1957: SSAA, ProtS (wie Anm. 42), 61.

⁴⁴ Vgl. *[Wilhelm] E[n]g[e]l[h]ard*, Reinthaler: Schicksalsmann wider Willen, in: ME (wie Anm. 20) 1968, Nr. 141 (22./23. Juni), S. 4: „Aschaffenburgs Bürger leben – überspitzt gesagt – im politischen Ausnahmezustand. Allzu oft werden sie etwas abseits vom Geist der gesetzlichen Spielregeln (ein bißchen unter Verkürzung der Rechte des gewählten Stadtrats) regiert. Sie wollen es nicht anders. Seit mehr als zwanzig Jahren bestätigen sie diesen Ausnahmezustand durch die Oberbürgermeisterwahlen. Fast auf eine Verschwörung der Bürger mit dem Oberbürgermeister läuft das hinaus, dessen Eigenwilligkeit und dessen Neigung, die Stadtratsrechte einschränkend auszulegen sie genau kennen und decken. Es ist ein lustiges Spiel und eine Aschaffenburg Spezialität: erst wählen sie die Stadträte. Dann, bei den Oberbürgermeisterwahlen, verkürzen sie quer durch die Parteien die Stadtratsrechte wieder, indem sie dem (durchschnittlich schwachen) Stadtrat einen mit absolutem Willen begabten Oberbürgermeister und Einzelgänger bescheren.“ Zur Beurteilung Schwinds von amerikanischer Seite mehr als 20 Jahre zuvor vgl. Bericht („Historical Report“) für Oktober 1945 (Aschaffenburg, 3. November 1945) an Direktor Office of Military Government for Bavaria („chemist and in charge of the reconstruction of Aschaffenburg. [...] Dr. Schwind seems to be the most prominent leader and thinker. He is 35 years old and was removed from Heidelberg because of his refusal to join the Student's Union or any nazi organisation. He has studied political science and economics.“) sowie Lt. Col. Ward M. Betz, Liaison & Security Det., SK & LK (Aschaffenburg, 18. Oktober 1947) an dens. mit Übersendung des Berichts („Historical Report“) für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1947 („The Oberbürgermeister, Dr. Schwind, is politically talented but because of some of the forcible measures he has introduced to speed reconstruction and social recovery, he is not too popular and does not expect to be re-elected.“); beide Stücke: Staatsarchiv Würzburg, OMGUS RG 260 OMGBY 10/82 – 2 – 2.

⁴⁵ Bis zum Ende von Schwinds Amtszeit wurde weder im Stadtrat noch in dessen Ausschüssen eine wie auch immer geartete Partnerschaft mit Perth behandelt; vgl. die Stichwortverzeichnisse zu den entsprechenden Protokollen: SSAA, ProtS (wie Anm. 42), 63, 66, 69, 73, 75, 79, 83, 86, 90, 95, 99, 103 u. 107, außerdem – ohne Stichwortverzeichnis – 111 (Stadtrat) u. 112 (Hauptsenat). Andererseits wurde vom Hauptsenat am 24. Februar 1958 – ebd., 63 – die Partnerschaft mit Graslitz empfohlen, und am 17. April 1958 beschloß der Stadtrat – ebd., 66 – einstimmig die „Partnerschaft für die aus der Stadt und dem Landkreis Graslitz nach 1945 vertriebenen Sudetendeutschen“.

Erstaunlich ist, daß es weder über die Reise Schwinds noch über die von vier der mit ihm nach Großbritannien reisenden anderen Stadtoberhäupter Unterlagen in den entsprechenden Archiven gibt⁴⁶; lediglich von Nürnbergs Oberbürgermeister Otto Bärnreuther (1908-1957)⁴⁷ ist ein Bericht vom 15. Oktober 1956 überliefert⁴⁸, in dem es am Schluß heißt:

„Zweck der Reise war, die bestehenden freundschaftlichen Bande, die bereits durch einen Schüleraustausch in den Jahren 1954, 1955 und 1956 zwischen Glasgow und Nürnberg geknüpft waren, weiter zu festigen und durch direkten Kontakt mit den dortigen Vertretern der kommunalen Behörden die zwischen-völkischen Beziehungen zu vertiefen. Hervorzuheben sind die Freundlichkeit, mit der die Vertreter der bayerischen Städte aufgenommen worden waren und die Bereitwilligkeit seitens der englischen⁴⁹ Stellen, Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Es kann gesagt werden, die Hoffnungen, mit denen die Reise angetreten wurde, haben sich in vollem Umfange erfüllt und das eine oder andere, was man in England und Schottland sah, dürfte sich einmal befruchtend auf die eigene kommunale Tätigkeit auswirken.“

Aufgrund der Ausführungen Bärnreuthers, der Bemerkungen Schwinds gegenüber dem Reporter des Main-Echos sowie eines in Perth – im dortigen Archiv vorhanden gewesene Unterlagen sind seit 1982 verschollen⁵⁰ – erschienenen Zeitungsartikels läßt sich die Reise des Aschaffener Oberbürgermeisters innerhalb Großbritanniens rekonstruieren. Am Vormittag des 18. September, einem Dienstag, traf die Gruppe mit dem Zug in der britischen Hauptstadt ein, die nachmittags besichtigt wurde⁵¹. An den beiden folgenden Tagen führten die Stadtoberhäupter u. a. Gespräche in verschiedenen Ministerien und flogen dann am Abend des 20. September nach

⁴⁶ Anfragen bei den Stadtarchiven Augsburg, Kulmbach, Landshut und Memmingen, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, dem Bundesarchiv in Koblenz, dem Archiv des Bayerischen Landtages sowie der Bayerischen Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, jeweils in München, führten zu keinem positiven Ergebnis.

⁴⁷ Zu diesem, von 1952 bis zu seinem Tod Oberbürgermeister, vgl. *Horst-Dieter Beyerstedt*, Otto Bärnreuther, Dr. h. c., Kommunalpolitiker, in: Michael Diefenbacher u. Rudolf Endres (Hrsg.), *Stadtlexikon Nürnberg*, Nürnberg 2000, S. 96.

⁴⁸ „Bericht des Oberbürgermeisters [Bärnreuther] der Stadt Nürnberg über die Reise nach England in der Zeit vom 18. September bis 28. September“ (Nürnberg, 15. Oktober 1956; Typoskript – „I. Abdruck“ – mit Eingangsstempel des Sekretariats des Oberbürgermeisters vom 16.): Stadtarchiv Nürnberg, F 2: Stadtchronik, Bd. 51, zwei Blätter nach S. 568, das folgende Zitat auf S. 2 des Berichtes.

⁴⁹ Gemeint ist: ‚britischen‘.

⁵⁰ Vgl. elektronisches Schreiben Perth & Kinross Council Archive Perth, Archivist Steve J. Connelly, (Perth, 12. März 2015) an das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg: „I regret that I have been unable to trace any correspondence about the visit. I know that there were some letters exchanged between Aschaffenburg and Perth in 1956, but these were borrowed from the Perth Town Council file on *Civil Receptions* by the tourist officer in 1982 and never returned. I had hoped that the letters had been transferred into the later Perth & Kinross District Council file on *Town Twinning*, but I regret that a search of that file did not find anything relevant.“

⁵¹ Vgl. Bericht Bärnreuthers (wie Anm. 48), S. 1: „Am 18. 9. 56 vormittags wurden die Oberbürgermeister von einem Vertreter des Foreign Office am Liverpool Street Station in London empfangen und zum Charing Cross Hotel gebracht, das während des Aufenthaltes in London als Unterkunft diente. Der Nachmittag stand für eine Besichtigung der Stadt London zur Verfügung.“

Edinburgh (schottisch: Dùn Èideann)⁵², wo am 21. und 22. September vor allem Stadt und nähere Umgebung besichtigt wurden⁵³.

Nach dem gemeinsamen Aufenthalt in der schottischen Hauptstadt trennten sich am Sonntag, dem 23. September, die Wege der sechs Stadtoberhäupter⁵⁴. Schwind fuhr von Edinburgh nach Dundas⁵⁵ und war ab 24. September in Perth, wo er zunächst mit Vertretern der Grafschaft Perth und Kinross (Perth and Kinross County) und abends mit dem Stadtoberhaupt (Lord Provost) von Perth zusammentraf⁵⁶. Am nächsten Tag erhielt Schwind vormittags eine Stadtführung, machte nachmittags eine Besichtigungsfahrt durch die Grafschaft und besuchte abends eine Theateraufführung⁵⁷; zwischenzeitlich hatte er an diesem Tag über eine Zusammenarbeit zwischen Aschaffenburg und Perth gesprochen⁵⁸ und sich bei dieser Gelegenheit in das Gästebuch der Stadt eingetragen⁵⁹. Am 26. September verließ Schwind Perth⁶⁰ und traf abends in Glasgow wieder mit seinen fünf Kollegen zusammen⁶¹.

⁵² Vgl. ebd.: „Der Vormittag des 19. 9. 56 war Besprechungen im Ministerium für Wohnungsbau und Kommunalverwaltung vorbehalten. Der Nachmittag des gleichen Tages diente Verhandlungen im Gesundheitsministerium. Am Abend waren die Oberbürgermeister Gäste der Royal-Festival-Hall, in dem das indische Ballett ein Gastspiel darbot. Am 20. 9. 56 vormittags wurden dem Finanzministerium ein Besuch abgestattet und Probleme, die beiderseits von Interesse waren, besprochen. Hieran schloß sich ein Empfang durch die Präsidentin des Grafschaftsrates, Mrs. H. C. Bentwich[, an]. In einem sehr interessanten Film wurden die Arbeit und Tätigkeit des Grafschaftsrates und dessen Einrichtungen und Gebäude gezeigt. Am Abend flogen die Oberbürgermeister nach Edinburg in Schottland. Hier übernahm die schottische Regierung die weitere Betreuung.“

⁵³ Vgl. ebd.: „Am 21. 9 56 vormittags wurde ein Empfang und eine Pressekonferenz im St. Andreas-Haus gegeben. Hieran schloß sich die Besichtigung von verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Hafen, Dockanlagen, Nationalbibliothek u. a. [an.] Am 22. 9. 56 fand eine Fahrt in die nähere Umgebung von Edinburg statt (Besuch des Schlosses Esplanada und des Wohnhauses von Sir Walter Scott u. a.)[.]“

⁵⁴ Vgl. Bericht Bärnreuthers (wie Anm. 48), S. 2: „Am 23. 9. 56 trennte sich die Gruppe und jeder der Oberbürgermeister fuhr in seine Partnerstadt.“

⁵⁵ Vgl. oben S. 546: „Dann führte der Weg nach Dundas, wo ich – nun getrennt von meinen Reisegefährten – ebenfalls vom Lord Provost empfangen wurde.“

⁵⁶ Vgl. Visit of Bavarian Burgomaster, in: Perthshire Advertiser vom 26. September 1956, S. 7: „Dr Schwind spent two days in Perth. On Monday he attended a meeting of Perth and Kinross County Council's Finance Committee, after which he lunched with the county convener, Sir George T. M'Glashan. In the afternoon he travelled to Pitlochry where he was shown over the hydro-scheme installations and in the evening he dined with Perth's Lord Provost, Mr James A. Smart.“

⁵⁷ Vgl. ebd.: „His programme yesterday included a look round the town and a visit to a local glass works. The afternoon was spent on a sightseeing tour of the county and, in the evening, Dr Schwind attended Perth Theatre's 21st anniversary production of ‚A Midsummer Night's Dream.‘“

⁵⁸ Vgl. ebd.: „**VISITING Perth this week is Dr Vinzenz Schwind, burgomaster of the Bavarian town of Aschaffenburg. Dr Schwind is one of a party of six Bavarian overburgermeisters who have come to Scotland to see towns which have a common interest with their own and to study local government and administration.** The visit is sponsored by the Foreign Office and emphasis is laid upon the link up of Bavarian and Scottish regions as an encouragement for exchange visits, in future, of community organisations, professional bodies and school children. Speaking of the scheme in Perth yesterday, Dr Schwind expressed the hope that it would lead to a happy union between the two countries both politically and economically.“

⁵⁹ Vgl. ebd. die Bildunterschrift: „**Burgomaster of the Bavarian town of Aschaffenburg, Dr Vinzenz Schwind signs the visitors' book of Perth City Chambers during his two-day visit to Perth. Lord Provost James A. Smart looks on.**“

⁶⁰ Vgl. ebd.: „Dr Schwind leaves Perth to-day for Glasgow.“

⁶¹ Vgl. Bericht Bärnreuthers (wie Anm. 48), S. 2: „Am Abend des gleichen Tages [26. September] trafen die übrigen Oberbürgermeister in Glasgow ein.“

Anderentags besichtigten die Oberbürgermeister dort morgens die Werft- und Flußanlagen, nahmen nachmittags an einer Sitzung des Stadtrates teil und flogen abends nach London zurück⁶², wo am 28. September u. a. noch der Besuch des Parlamentes sowie einer Opernaufführung auf dem Programm stand⁶³. Am nächsten Tag, einem Sonnabend, war Oberbürgermeister Schwind wieder in Aschaffenburg⁶⁴, womit für ihn die Reise nach Großbritannien ohne weiteren Kommentar erledigt war.

Angesichts dieser Tatsache verwundert es nicht, daß im Herbst des nächsten Jahres zwei Aschaffener Studenten bei ihrem Besuch in Perth feststellen mußten⁶⁵:

„Aschaffenburg ist in Perth so gut wie unbekannt, nicht einmal die Lokal-Zeitungen konnten sich an eine Partnerstadt Aschaffenburg erinnern“.

Erst am 25. September 1961, also fünf Jahre nach Schwinds Besuch in Perth⁶⁶, kam das dortige Stadtoberhaupt mit Verwaltungsleiter – Lord Provost (entspricht: Oberbürgermeister) sowie Town Clerk (entspricht: Stadtdirektor) – und Ehefrauen für vier Tage nach Aschaffenburg⁶⁷. Am 26. September wurde bei einem Empfang der Stadt Aschaffenburg für die schottischen Gäste „die Verbundenheit im Zeichen der Völkerfreundschaft durch Toast und Trinkspruch neu besiegelt“⁶⁸. So in etwa muß man sich auch das Treffen Schwinds mit seinem Kollegen in Perth am 25. September 1956 vorstellen⁶⁹.

⁶² Vgl. ebd.: „Am 27. 9. 56 war Gelegenheit, die Werft- und Flußanlagen anzuschauen. Nach dem Mittagessen beim Oberbürgermeister der Stadt wurde an einer Sitzung des Stadtrates teilgenommen. Am Abend erfolgte der Rückflug nach London.“

⁶³ Vgl. oben S. 547 den letzten Absatz des Zeitungsartikels. Der Oberbürgermeister von Nürnberg hatte London bereits früher verlassen, denn zu diesem Tag gibt es von ihm lediglich folgende Bemerkung – Bericht Bärnreuthers (wie Anm. 48), S. 2 – „Am 28. 9. 56 verließ der Oberbürgermeister London und begab sich zurück nach Nürnberg.“

⁶⁴ So in der Meldung vor Antritt der Reise – s. o. S. 543 – angekündigt.

⁶⁵ Keine Ahnung von Aschaffenburg. Zwei Aschaffener verbrachten ihre Ferien in Perth und waren enttäuscht von der Unkenntnis der Schotten über ihre deutsche Partnerstadt Aschaffenburg, in: ME (wie Anm. 20) 1957, Nr. 253 (2. November), S. 6.

⁶⁶ Die Zeitungsüberschrift vom 2. Oktober 1956 – s. Anm. 32 –, „Bald Gegenbesuch des Lord Provost von Perth“, war also gar zu optimistisch gewesen.

⁶⁷ Vgl. Besuch aus der Patenstadt, in: ME (wie Anm. 20) 1961, Nr. 219 (23. September), S. 6, Besuch aus der Patenstadt. Die Spitzen der nordschottischen Industriestadt Perth kommen nach Aschaffenburg, in: AV (wie Anm. 19) 1961, Nr. 219 (23. September), S. [3], Schotten-Besuch in Aschaffenburg. Der Lord-Propost von Perth ist vier Tage auf Besuch bei seinem ‚Patenonkel‘ in Aschaffenburg, in: ME 1961, Nr. 221 (26. September), S. 4, Begrüßung auf dem Rhein-Main-Flughafen, in: AV 1961, Nr. 221 (26. September), S. [3], Freundschaft mit Perth besiegelt. Gäste aus der Schottischen Patenstadt beim Empfang der Stadt im Ratskeller, in: ebd., Nr. 222 (27. September), S. [3], sowie Die Patenstadt hat eins voraus. Perth hat schon lange ein Hallenbad. Schottenrock nur noch in Trachtengruppen – Die Heimat des White-Label-Whisky – Zentrum berühmter Viehzucht, in: ebd., Nr. 223 (28. September), S. [3].

⁶⁸ Vgl. Freundschaft mit Perth besiegelt (wie Anm. 67): „Anläßlich eines Empfanges, den Oberbürgermeister Dr. Schwind zusammen mit dem Stadtrat im Ratskeller gab, wurde die Verbundenheit im Zeichen der Völkerfreundschaft durch Toast und Trinkspruch neu besiegelt. In den kurzen, freundlichen Ansprachen der beiden Stadtoberhäupter kam der Wunsch zum Ausdruck, die Freundschaft der beiden Städte in den nächsten Jahren auf allen Gebieten zu intensivieren und zu vertiefen.“

⁶⁹ Das Datum für dieses Ereignis unrichtig in: Besuch aus der Patenstadt. Die Spitzen (wie Anm. 67): „zu einem offiziellen Besuch nach Aschaffenburg in Erwiderung des Besuchs von Oberbürgermeister Dr. Vinzenz Schwind, der am 23. September 1956 in Perth die Patenschaft mit seinem Kollegen beschloß“.



Empfang der Besucher aus Perth auf dem Rhein-Main-Flughafen (Aufnahme: Paul Schröner; SSAA – wie Anm. 42 –, Fotosammlung). Auf dem oberen Foto v. l.: Town Clerk A. H. Martin und Frau, Frau des Lord Provost, Lord Provost John T. Young, Oberbürgermeister Dr. Vinzenz Schwind und Studienrat Hans Völkl.



Zusammenfassend kann man sagen: Oberbürgermeister Schwind reiste in der zweiten Septemberhälfte 1956 nach Großbritannien und besuchte vom 24. bis zum 26. September die Aschaffenburg bereits vorher als Partnerstadt zugedachte Stadt Perth. Mit der dortigen Verwaltung besprach er am 25. September die Möglichkeit einer Zusammenarbeit von beiden Städten und trug sich in das Gästebuch von Perth ein⁷⁰. Es kam also lediglich zu einem, wie es in der Definition des Rates der Gemeinden Europas heißt, ‚Kontakt‘, also zu einer ‚Verbindung ohne förmliche Festigung‘⁷¹. Dabei blieb es in den nächsten Jahren, wie man an der Tatsache erkennen kann, daß ein Gegenbesuch aus Perth in Aschaffenburg erst 1961 stattfand. Nach langer Anlaufzeit kam es ab den 1970er Jahren zu einer Intensivierung der Beziehung zwischen beiden Städten⁷². 1981 wurde 25 Jahre⁷³ und 2006 50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Aschaffenburg und Perth⁷⁴ gefeiert. Obwohl zwischen beiden Städten kein Partnerschaftsvertrag geschlossen worden war⁷⁵, hatte sich doch aufgrund der normativen Kraft des Faktischen⁷⁶ allmählich eine Verbindung ent-

⁷⁰ S. o. S. 550.

⁷¹ Vgl. das Zitat in Anm. 16.

⁷² Vgl. *kfg*, „Kilt nur mit schönen Beinen anziehen“. Ex-OB Willi Reiland erinnert sich an 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Perth, in: ME (wie Anm. 20) 2006, Nr. 101 (3. Mai), S. [20], sowie *mel*, Spät füreinander entflammt. „50 Jahre Städtepartnerschaft“ – Kulturtage eröffnet, in: ebd., Nr. 144 (26. Juni), S. [20].

⁷³ Vgl. Die 25jährige Partnerschaft mit Perth wird mit „Schottischer Woche“ gefeiert. Vom 19. bis 27. September steht Aschaffenburg im Zeichen des Schottenkaros, in: ME (wie Anm. 20) 1981, Nr. 106 (9./10. Mai), S. 16, 25 Jahre Partnerschaft mit Perth: Anlaß für die Schottische Woche. Fremdenverkehrsamt der Stadt legt jetzt Werbefaltblatt vor, in: dgl., Nr. 149 (3. Juli), S. 21, -KB-, Aschaffenburg im Zeichen des Kilts. Aktivitäten über Aktivitäten zur „Schottischen Woche“ vom 19. bis 27. Sept., in: AV (wie Anm. 19) 1981, Nr. 199 (1. September), S. 11, Perth - Aschaffenburg: Freunde seit 25 Jahren. Die „Schottische Woche“ feiert das kostbare Jubiläum, in: dgl., Nr. 215 (19. September), S. 11, Eine Ausstellung in der City Galerie rückt die Partnerstadt Perth ins Bild. Unter dem Titel „Herz und Geschichte Schottlands“ alles über die Stadt am River Tay, in: ME 1981, Nr. 215 (19./20. September), S. 16, sowie Der Bund mit Perth hat sich prächtig entwickelt, in: dgl., Nr. 217 (22. September), S. 14.

⁷⁴ Vgl. *Alexander Bruchlos*, Jubiläumsfeiern eröffnet. Provost und Verwaltungschefin aus Perth tragen sich ins Goldene Buch der Stadt ein, in: ME (wie Anm. 20) 2006, Nr. 143 (24./25. Juni), S. [21], *comü* [= Cornelia Müller], Eine Hymne als Geschenk. Rotarier-Club besiegelt Partnerschaft mit Perth, in: dgl., Nr. 144 (26. Juni), S. [21], *dies.*, Dudelsack und Blasmusik. 50 Jahre Städtepartnerschaft: Festzug mit schottischen Gästen durch die Stadt, in: ebd., S. [22], sowie *Cornelia Müller*, Gegensätze und Harmonie. Freundschaftssäule des Bildhauers Tobias Kabel auf dem „Perth Inch“ enthüllt, in: dgl., Nr. 145 (27. Juni), S. [17].

⁷⁵ Zwischen Nürnberg und Glasgow hatte es bereits 1954 einen ersten Schüleraustausch gegeben, aber trotz der gemeinsam mit den fünf anderen bayerischen Oberbürgermeistern 1956 angetretenen Schottlandreise wurde erst am 12. Juli 1985 die Partnerschaft zwischen Nürnberg und Glasgow geschlossen; entsprechende Unterlagen: Stadtarchiv Nürnberg, C 29 Nr. 382 bzw. A 2/III Nr. 3 (elektronische Nachricht des Stadtarchivs Nürnberg – Christof Neidiger – vom 17. Dezember 2014).

⁷⁶ Zu diesem Ausdruck vgl. *Georg Jellinek*, Allgemeine Staatslehre, unter Verwendung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt v. Walter Jellinek, Berlin ³1914, S. 338 f.: „Für die Einsicht in die Entwicklung von Recht und Sittlichkeit ist die Erkenntnis der normativen Kraft des Faktischen von der höchsten Bedeutung. Die Befehle priesterlicher und staatlicher Autoritäten werden zunächst, sei es aus Furcht, sei es aus einem anderen Motive, befolgt, und daraus entwickelt sich die Vorstellung, daß der oftmals wiederholte Befehl selbst, losgelöst von seiner Quelle kraft seiner inneren verpflichtenden Kraft eine schlechthin zu befolgende, also sittliche Norm sei. [...] Noch schärfer tritt aber das Verhältnis des Faktischen zum Normativen in der Entstehung des Rechtes hervor. Alles Recht in einem Volke ist ursprünglich nichts als faktische Übung. Die fortdauernde Übung erzeugt die Vorstellung des Normmäßigen dieser Übung, und es erscheint damit die Norm selbst als autoritäres Gebot des Gemeinwesens, also als Rechtsnorm.“ Zu dem Juristen Georg Jellinek (1851-1911) vgl. *Alexander Hollerbach*, Georg Jellinek, Staats- und Völkerrechtler, in: Neue Deutsche

wickelt, welche einer vertraglich fixierten Städtepartnerschaft entspricht⁷⁷. Trotzdem muß der Beginn der anlässlich des 50jährigen Bestehens der Verbindung zwischen Aschaffenburg und Perth unterzeichneten Verlautbarung, welche lediglich unvollständig mit „am Tag im September des Jahres Zweitausend und Sechs“ datiert ist, als Geschichtsverfälschung bezeichnet werden⁷⁸:

„IM Jahre Neunzehnhundert und Sechshundfünfzig begründeten der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg in Bayern und der Lord Provost, die Bailies und die Ratsherren der grafschaftsfreien Stadt Perth in Schottland eine Städtepartnerschaft, um das gegenseitige Verständnis und die Freundschaft zwischen den Bürgern der beiden Gemeinden und der Bevölkerung von Bayern und Schottland zu fördern“.

1956 wurde keine förmliche Städtepartnerschaft zwischen Aschaffenburg und Perth begründet, außerdem wurde der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg von Oberbürgermeister Schwind nicht über seine damalige Reise nach Perth unterrichtet – und von einer vertraglichen Vereinbarung kann erst recht nicht gesprochen werden.

Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 391-392, *Helmut Ridder*; Georg Jellinek, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1978, Sp. 295-299, sowie *Walter Pauly*, Georg Jellinek, in: dgl., Bd. 2, hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück u. Dieter Werkmüller, Berlin 2012, Sp. 1356-1357.

⁷⁷ Zur Definition von ‚Städtepartnerschaft‘ vgl. das Zitat in Anm. 16.

⁷⁸ Sie befindet sich an der Wand des Foyers des Sitzungssaalgebäudes.